

Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

(bezw. vom Schmalkaldischen bis Dreissigjährigen Kriege).

Von J. Gmelin.

Es ist die vielleicht am wenigsten bekannte, jedenfalls in der allgemeinen Geschichte meist am stiefmütterlichsten behandelte Partie der neueren Geschichte, welche hier Gegenstand der Untersuchung ist. Speziell in meiner „Hällischen Geschichte“ bricht die eingehendere Darstellung eben vor diesem Zeitabschnitt ab. Eine allgemeine Rechtfertigung hiefür, neben den besonderen zufälligen Ursachen, die dafür massgebend waren, liegt darin, dass eben hier der Punkt ist, wo die lebendige positive Entwicklung mit der Schaffung der neuen Formen durch den aus der Reformation empfangenen Antrieb innehält und zugleich unsere Stadtgeschichte das Interesse weiterer Kreise einbüsst. Nach anderer Richtung kommt freilich dieser Periode eine so grosse Bedeutung als einer zu, insofern die Folgezeit, welche bis zur neuesten Zeit herabreicht, nicht unmittelbar an die Reformationsära anknüpft, sondern das nun durch die Reformation geschaffene Leben mehr, als man meist bedenkt, durch die Periode der Gegenreformation modifiziert worden ist, um nach dem grossen Schmelztiegel des Dreissigjährigen Kriegs und der langwierigen Erholungszeit, die dieser nötig machte, der neuesten Geschichte ihre Wege zu weisen. Noch grösseres Interesse kommt dieser späteren Zeit in anderer Hinsicht zu: für den Lokalhistoriker, den heutigen Bewohner Halls und seiner Umgebung. Dies insofern als jene ältere grössere Geschichte doch auch für ihn mehr eine fremde vergangene ist, indem nicht bloss die Leute, sondern auch die Familien jener Zeit meist ausgestorben sind. So finden wir von den Namen der Bethregister im Jahr 1553/54 nur noch ca. 30% im jetzigen Adressbuch. Anders in der Periode, die mit dieser zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts anhebt. Da bereitet sich das neue, von unserem heutigen Standpunkt aus freilich auch schon wieder „alte Hall“, das Hall unserer Grossväter, der bürgerlich-patriarchalischen Republik, vor. Gekennzeichnet ist dies durch den Spitznamen „Dovelich“, von dem Vornamen „David“ herkommend, der jetzt von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an immer häufiger namentlich unter den eigentlichen Siederfamilien auftritt, um im folgenden 17. Jahrhundert neben und in Zusammensetzung mit den Allerseltsamen Johann und Georg der beliebteste männliche Vornamen, wenigstens hier in der Stadt und namentlich der Altstadt St. Michael, zu werden. Ein deutlicheres Symptom der grösseren Nähe dieser Zeit noch liefern die Geschlechtnamen: Hier begegnen uns gegenüber den ca. 30% um 1550 (um 1450 ca. 25%) schon in der Generation vor Schluss dieses Jahrhunderts, unter den 1560 bis 90 Geborenen, wenigstens in St. Michael¹ nicht weniger als 43% der jetzt noch vorkommenden Familiennamen, also nahezu die Hälfte. Das beweist, dass wenigstens auf einem Gebiet, das von der herkömmlichen Geschichtschreibung meist über Gebühr vernachlässigt wird, dem der Bevölkerungsbewegung, unser Zeitraum eine bedeutsame Neuerung aufweist. Diese Neuerung geht in der Richtung auf Herstellung grösserer Aehnlichkeit einmal mit dem gegenwärtigen Hall, dann aber auch mit der umgebenden Landschaft. Denn fragen wir, woher diese neuen Familien (es sind ca. 60, d. h. stark ein Viertel der jetzt noch vorhandenen, darunter namentlich die Bapst, Böltz, Chur, Heimberger, Krauss, Koch, Kuhn, Krumrey, Leipersberger, Lutz, Rösch, Schleicher, Schreyer, Schieber, Schierle, Setzer, Sommer, Walther, Weller u. a.) stammen, so weist schon die Namensähnlichkeit mit dem hällischen Land den Kenner deutlich auf die Umgebung. Es bildet sich jetzt, trotzdem dass politisch der Gegensatz zwischen der herrschenden Stadt und der untertänigen Landschaft bestehen bleibt, sozial doch eine dem alten aristokratischen Hall fremde Familiengemeinschaft zwischen Stadt und Land aus, welche einen neuen Bauernkrieg von Hause aus undenkbar gemacht hätte. Natürlich stehen aber diese neueingewanderten Familien schon an Zahl noch zurück hinter den älteren schon im alten aristokra-

¹ Für St. Katharina habe ich auf eine solche Statistik verzichtet, da dieselbe von geringerer Bedeutung wäre, insofern die neuen Namen, soweit sie nicht mit St. Michael gemeinsam sind, meist nur auf einer Durchgangsetappe nach der Altstadt begriffen sind.

tischen Hall einheimischen, damals aber als Zunft- und Siedersfamilien an die zweite Stelle gewiesenen Familien. Namentlich eben die besonderen Siedersfamilien, so an deren Spitze die Bootz, aber auch Seufferheld, Blinzig, Seckel, Stadtmann, Schweiker, Gross, Reitz, Müller, Eisenmenger, Werner, Vogelmann, Glock, Bühl, Dötschmann, Feyerabend, Beyschlag, Virnhaber u. s. w. begegnen uns auf allen Seiten der nun anhebenden kirchlichen Register. Neben ihnen aber auch bereits die unter den Metzgern zahlreichen Schmidt, die anfangs dieses 16. Jahrhunderts eingewanderte Goldschmied-Familie Bonhöffer, sodann die im ganzen fränkischen Württemberg allgegenwärtigen Hofmann, Widmann, Horlacher, selbstverständlich auch die Majer und, in St. Michael erst bescheiden, die Laidig. Dagegen spielen diese auf dem linken Stadtteil in St. Katharina schon eine grössere Rolle mit einem ganzen halben Dutzend von Familien, von denen 3 aus Hagenbach, je 1 von Sulzdorf, Gottwollshausen und Wackershofen stammen. Die Hauptfamilien bilden jedoch auch hier noch die Eisenmenger, Hofmann, Gräter, Deutelin, Baur, auch Köberer, Sannwald, Strobel und Wagner, während in dem zu St. Johann gehörigen Weiler besonders die Romig (als Gerber) sowie die Schiller und Haffner hervorstechen.

Das Nächste, worauf man aus jenen zahlreichen neuen Namen schliessen möchte, ist eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerungszahl zwischen der Mitte und dem Ende des 16. Jahrhunderts, vollends bis zum 30jährigen Krieg, der unsern eigentlichen Abschluss bildet. Tatsächlich legen die Zahlen der kirchlichen Register, welche ja jetzt (von 1559 an) einsetzen, einen solchen Schluss nahe genug. Beträgt doch die Zahl der Geburten (bezw. Taufen) während der 3 Jahrzehnte 1561—90 (wenn wir für St. Katharina, wo die Register erst mit dem Pf. Joh. Rösler im November 1562 beginnen, für die vorhergehenden 22 Monate auch nur $\frac{1}{6}$ der sonstigen Restzahl addieren, so dass auf das ganze Jahrzehnt dann hier 490 Geburten träfen) nicht weniger als ca. 5710¹, für 1591—1620 aber sogar 6185, davon allein in St. Michael (zusammen mit den 129 Taufen des seit 1613 selbstständig konstituierten Unterlimpurg) 5034 = 16% Plus, in St. Katharina mit dem Weiler zusammen aber ca. 1150 (969 + ca. 180).

¹ Nämlich 4331 in St. Michael + ca. 1280 in St. Katharina + ca. 100 in St. Johann, d. h. auf den zu dieser Pfarrei gehörigen Weiler entfallend.

Nun sind wir allerdings für einen Schluss auf die entsprechende Bevölkerungszahl in Ermanglung von kirchlichen Registern vor 1559 allein auf die Folgezeit angewiesen, was wegen der Aenderung in den sozialen Verhältnissen, welche die Neuzeit mit sich gebracht hat, manches missliche an sich hat. Indess im allgemeinen ist die Zusammensetzung bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts doch wesentlich dieselbe geblieben und wenn so für 1830 die evangelische Einwohnerzahl von Hall auf 6585 S. angegeben wird, diese aber damals ca. 5900 Geburten¹ in den vorausgegangenen 30 Jahren entsprach, also dass zu Beginn dieses Jahrhunderts erst 33—34 Geburtsjahre der wirklichen Bevölkerungszahl entsprochen hätten, so will es mir schwer fallen, gerade hier bei Hall auf meine sonstige Berechnung der Bevölkerungszahl = mindestens 30 Geburtsjahren (im Durchschnitt) zu verzichten, wornach wir also für die um 1590 auf eine Bevölkerungsziffer von rund 5700, für 1620 auf ca. 6200 S. geführt würden. Das würde so die Zahl, welche ich für die Zeit um 1550 in meiner Hällischen Geschichte auf Grund der Bethregister berechnet habe (ca. 4400), für 1500 um ca. 1300, für 1620 aber gar um 1800 = ca. 40% mehr, übersteigen. Das aber will mit dem sonstigen Befund der Bethregister nicht ganz zusammenstimmen, da diese, während wir für 1553/54 ca. 1110 hergehörige Bethnummern herausbekommen haben, auch a. 1591/92 immer erst 1185 Nummern (und zwar einschliesslich Geistliche und Gelehrte, die nicht einmal alle hier ansässig waren), für 1618 aber immer noch nicht mehr als 1247 betragen. Nimmt man dann auch, entsprechend der Zahl der Gulden, für 1591 noch 27 und für 1618 noch 35 „Hausgenossen“ hinzu, so bekommen wir für 1591 immer erst 1212, für 1618 1279 Bethnummern = nicht ganz 10 bzw. 15% mehr gegenüber 1553/54. So dürfte nichts übrig bleiben, als die Zahl der auf eine Bethnummer entfallenden Personen um etwas zu erhöhen, so dass nicht bloß 3,8, wie ich in der Hällischen Geschichte (p. 615) angenommen habe (auf Grund anderer bevölkerungsstatistischer Arbeiten), sondern ca. 4,8 Seelen pro Bethnummer zu berechnen sind, womit wir für 1590 auf 5817 Einwohner, für 1620 auf ca. 6140 kämen. Das würde, wie man sieht, im allgemeinen unserer obigen Schätzung = 30 Geburtsjahren entsprechen. Nur wäre dann natürlich auch entsprechend rückwärts, also für 1550 nicht bloss auf ca. 4400,

¹ St. Michael mit Unterlimpurg ca. 4200, St. Katharina samt dem Weiler ca. 1700.

sondern vielleicht 5500 Seelen zu schliessen, vollends aber 1390 auf eine hinter 1590 kaum zurückstehende Zahl. Mit der Bedeutung des mittelalterlichen Hall würde das doch immer nicht schlecht zusammenstimmen.¹

Es bleibt so das Resultat für die Bevölkerungsbewegung zwischen 1500 bis Schluss des Jahrhunderts bzw. 1618 eine m ä s s i g e Z u n a h m e der Bevölkerung, vielleicht um 10% bis Jahrhundertschluss, bis 1620 aber wohl mehr als das Doppelte,

¹ Immer bleibt dabei die Frage, ob die Berechnung von 4,8 Personen auf 1 Bethnummer nicht doch zu viel ist? Unbedenklich wäre diese Zahl, wenn mit jenen Bethnummern allemal lauter Familien, die ja auch Dienstboten in sich schlossen, repräsentiert wären. Aber es sind darunter auch Witwen und namentlich Vormund- und Pfllegschaften in nicht geringer Zahl, 1591 nicht weniger als 173, mitgezählt. Ohne diese kämen wir nur auf 1000, mit den Hausgenossen auf 1027 Nummern. Ob sonst noch andere Leute, die in den Bethregistern keine Aufnahme fanden, in der Stadt-Markung angesessen waren? Für Unterlimpurg trifft dies ausser den bei den Bürgern mitgerechneten anderthalb Dutzenden nachweislich zu, da wir in einer Uebersicht von 1718 hier 46 Besitzer fanden. Aber immer ist diese Zahl nicht bedeutend genug, um besonders ins Gewicht zu fallen, dient mehr nur zur Ausgleichung. Lässt man die Pfllegschaften weg und rechnet auf die einzelne Bethnummer sonst ganze 5 Personen, so ergäbe sich für 1590 eine Zahl von immer erst ca. 5250, für 1620 aber ca. 5600 E. Rechnet man aber die Pflleg- und Vormundschaften = durchschnittlich 2 Seelen, und behält für die sonstigen Nummern der Bethregister (abzüglich der Spitalpfründen) 5 Personen bei, so kommt man für 1592 auf ca. 5400, für 1618 = ca. 5650 E. Vielleicht aber dürfen für die Pfllegschaften gar durchschnittlich 3 Seelen angenommen werden. Dann bekäme man für 1592 eine Einw.-Zahl von ca. 5600, 1618 aber ca. 5900 Seelen heraus; mit den Beisitzern von Unterlimpurg noch 2–300 mehr. Immer bleibt das, im Vergleich mit früher und namentlich später, das wahrscheinlichste Ergebnis: also vor dem 30jährigen Krieg nicht weniger als ca. 6000, wahrscheinlicher mit Unterlimpurg ca. 6200 Seelen. Für das hällische Land lässt sich auf Grund der Kirchenregister die Bevölkerung innerhalb des jetzigen Oberamts (der alten Landheg) ziemlich genau auf ca. 10 000 S. um 1590 berechnen. Dazu im Amt Honhardt (den Pf. Gründelhardt mit Oberspeltach und Honhardt) ca. 2000, zus. ca. 12 000, mit der Stadt aber so ca. 18 000, falls man die Bevölkerung = 30 Geburtsjahren rechnet. Nimmt man aber 33 an, so kann man auf gegen 20 000 kommen, ziemlich so viel als 1803 am Ende der hällischen Republik, doch immer nur die Hälfte von demjenigen, was German (Chronik von Hall p. 105) auf Grund der Bundesmatrikel der deutschen Städte von 1385 aus der Anzahl der zu stellenden Spiesse und dem Verhältnis von Nürnberg berechnet: dieses damals zu 52 000 E. angenommen und das Hällische = $\frac{3}{4}$ davon

vielleicht 25 (— 30) % gegenüber 1550. Immer bleiben diese Zahlen hinter dem Zuzug neuer Familien, den wir berechnet haben, nicht unwesentlich zurück. Dafür steht aber diesem auch ein nicht zu unterschätzender Abgang alter gegenüber, teils infolge natürlichen Absterbens, teils infolge ausdrücklicher Abwanderung alter. Beides, namentlich aber auch das letztere, betrifft das altadelig-patrizische Element der einstigen Siebenbürgengeschlechter, die, wenn wir sie schon 1553/54 auf 13 unter den 159 Höchstbesteuerten = 8 % vermindert sahen, nunmehr fast ganz ver-

gesetzt = 39 000. Mit statistischer Berechnung hat das eben nichts zu tun.

Leider versagt die für derartige Berechnungen der Bevölkerung aus den kirchlichen Geburtsregistern sonst zu Gebot stehende Kontrolle aus den Sterberegistern, da diese selbst bei der Hauptpfarre St. Michael erst von 1606 an, in St. Katharina gar erst mit 1635, dem Jahr nach der grossen Seuche, ihren Anfang nehmen. Dagegen sind die Eheregister vorhanden und lässt sich aus ihnen wieder auf eine relativ zahlreiche Bevölkerung schliessen, da sie für die 3 Jahrzehnte von 1590 für den Stadtteil rechts vom Kocher (St. Michael) nicht weniger als 1479, links vom Kocher gar ca. 440, zus. ca. 1920 = durchschn. 64 jährlich ergeben; für die 3 Jahrzehnte nach 1590 (bis 1620) aber 1325 rechts und ca. 465 links, zus. 1790. Das sind Zahlen, von denen erstere (1920) für die evangelische Gemeinde allein bis zum heutigen Tag nicht wieder erreicht worden ist, sondern hinter der sogar die seither reichlichste Kopulationsperiode zwischen den Jahren 1861—90 (mit 1874 Eheschliessungen) noch um 46 = 2,5 % zurückbleibt. Aber wie schon das auffallende Minus von 1561—90 gegenüber 1591—1620 nahelegt (vollends wenn wir sehen, wie das Plus das eine mal auf St. Michael, das andere mal auf St. Katharina entfällt), so ist ein direkter Vergleich zwischen der heutigen Bevölkerungsziffer im Verhältnis zu den Trauungen mit denen des 16. Jahrh. nicht zulässig, weil die verheerenden, im Abstand von gerade einer Generation vorfallenden Pestjahre von 1563 und 96 einen ungewöhnlich zahlreichen Prozentsatz von Witwen- und Witwerkopulationen (in St. Katharina 1564 und 1565 25 Fälle unter 53) mit sich brachten und, was wohl zu beachten ist, es im Vergleich mit der Gegenwart ungleich seltener war, dass auf 1 Mann nur eine einzige Frau, bezw. Eheschliessung entfiel. (In Betracht zu ziehen sind dabei auch die viel selteneren Fälle von unehelichen Geburten, in unserer Periode noch nicht 1 % betragend, infolge der strengen Sittenpolizei, die im Gefolge der Reformation eingeführt wurde.) Nehmen wir aber auch nur 3 Kinder pro Ehe an, so kommen wir immer wieder auf ein ähnliches Resultat wie auf Grund der Geburtslisten heraus, dass schon für 1590 und dann vollends für 1620 jedenfalls eine kaum geringere Bevölkerungsziffer als für 1830 (1. Nov. 1832 6330 Ortsangehörige) anzunehmen ist.

schwinden, so dass in der Beth von 1591 unter den 151 Höchstbesteuerten (mit über 3 fl.) nur mehr 6 (= 4%) mit dem „Junker“-titel beehrte Nummern figurieren. Unter diesen gehört eine Margarete Büschlerin zu dem mit der dritten Zwietracht in die vorderste Reihe gekommenen wohlbekanntem Geschlecht, dessen letzter namhafter Vertreter mit dem langjährigen Stättmeister Conrad Büschler (III.) 1579 ins Grab sinkt. Von den andern gehört nur einer, der Junker Moriz Schwab, einer der altansässigen Adelsfamilien an und zwar als Sprössling eines Zweigs des einstigen Hauptsiedergeschlechts der Sulmeister. Ein zweites uraltes Siebenbürgengeschlecht ragt zwar mit einem Sprossen noch in unsere Zeit herein in einem gleichnamigen Sohn des einst aus der Reformationsgeschichte als Vertrauter von Brenz wohlbekanntem Heinrich Schultheiss: dieser gibt jedoch vor der Ratswahl von 1576 sein Bürgerrecht auf und zieht nach auswärts, † vor 1588. Dafür tritt eben mit den 70er Jahren ein erst kürzlich eingewandertes, durch Verheiratung mit einer Rinderbachin das alte Siebenbürgenblut fortsetzendes Geschlecht, das der Adler, in die durch jenes Verschwinden entstandene Lücke unter den Würdenträgern der Stadt ein (mit 2 von den 4 oben genannten) und neben ihm kommt auch den vielfach mit ihnen verschwägerten Berlin v. Wäldershub¹ in Unterlimpurg sesshaft, aber vorerst noch nicht Bürger von Hall, den Ehrern, die sich in Sanzenbach festsetzen, dem Cyriac v. Rinkenberg, der 1578 die Senfftischen Güter samt dem Schloss in Rieden erkaufte,² endlich den Büchelbergern, von denen einer als Vogt von Ilshofen eine Rolle spielt, ein adeliger Charakter zu. Immer sind das doch nur schwache Ueberreste der einstigen Adels Herrlichkeit, unfähig, irgend welche Prärogative festzuhalten, und so unter den neuen Patrizierfamilien, die jetzt vorne an stehen, verschwindend.

Dies sind keine eigentlichen Patrizier, da sich der neue Adel der früher sogenannten mittelfreien und dann mehr noch der neu-freien Familien in einer adeligen Sonderstellung nicht behaupten konnte, sondern nur mehr, was wir Honoratiorenfamilien nennen, am besten aus den Listen der Ratsmitglieder zu ersehen. Denn diese

¹ Ludwig Berlin v. Wäldershub erkaufte 1567 am 8. Dez. von den Erben der † Magd. v. Rossdorf Volk's Witwe (g. Ott) einen Hof zu Wittighausen um 340 fl. rh. (G.-Arch. Hall.)

² Von des † Rudolf Christof Senfft Kindern, bezw. deren Vormündern (Jac. Trescher in Hall und Fritz Maybach in Rieden) um 1000 fl. rh.

Stellen zeigen sich, wenn auch seit 1571 kein Unterschied mehr zwischen den besonderen „Richtern“ und gewöhnlichen Räten mehr gemacht wird, doch nicht weniger ausschliesslich von einer Anzahl meist altansässiger Familien besetzt, grossenteils denselben, die wir oben als die zahlreichsten kennen gelernt haben, ob auch natürlich nicht gerade die Häufigkeit der Familie, sondern mehr deren Vermögen entschied, das aber eben meist mit dem höheren Alter, der längeren Ansässigkeit zusammenfiel.

Stellt man einerseits die Ratsmitglieder Ausgangs unseres Jahrhunderts (s. Anhang I), andererseits die Höchstbesteuerten von 1591/92 (s. Anh. II) einander gegenüber, so fällt alsbald auf, in wie hohem Grad die Ratsmitglieder zusammenfallen mit den Höchstbesteuerten, so dass z. B. sich ergibt, dass unter den 22 Höchstbesteuerten (mit über 15 fl.) nicht weniger als 15, über $\frac{2}{3}$, unter den Ratsmitgliedern der letzten 25 und der nächsten 10 Jahre figurieren (wobei man nicht vergessen darf, dass Sohn, Bruder oder Schwiegersohn nicht zugleich mit einander im Rat sitzen durften); unter den nächsten 30 (mit über 8 fl.) treffen wir so noch 10 = $\frac{1}{3}$ Ratsherren, während auf den 3 nächsthöchsten Stufen bis zu 4 fl. herab unter 71 Nummern nur noch 11 = schwach $\frac{1}{6}$ dieser Ehre teilhaftig werden. Die Gesamtbethsumme der Räte von 1591 überhaupt beträgt $383\frac{1}{2}$ fl. = durchschnittlich (: 24) 16 fl., was dem Lokus von 17–18 in der Lokation der Höchstbesteuerten entspricht. Zusammen aber steuern die Räte nicht ganz 20% zusammen. Daneben aber fällt auch auf, wie manche andere Namen, teils solche, deren Träger in der vorhergehenden Periode zu den massgebendsten Namen gehörten und auch jetzt noch unter den wohlhabendsten figurieren, wie die Fuchs,¹ Bechstein, Halberger, Gronbach u. a., nicht mehr im Rat vorkommen. Man bekommt den Eindruck, dass entweder diese Familien, wie es gerne geschieht, geistig heruntergekommen sind oder die Volksgunst (durch allzugrossen Stolz?) verloren haben, dass also ähnliche Gründe mitspielen, wie diejenigen, die einen Heinrich Schultheiss und andere Ueberreste des alten Adels wohl zur Aufgabe des Bürgerrechts veranlassten. Weiter müsste auffallen, wie ein Gilg Laidig („in der Klinge“) mit seinem Lokus als Nr. 7 (mit $26\frac{1}{2}$ fl.)

¹ Ob diese zusammenhängen mit der Adelsfamilie Fuchs, die wir zur Zeit des beginnenden 30jährigen Kriegs in der Oberpfalz eine erste Stellung einnehmen sehen, also etwa von uns dort eingewandert? (Vgl. Lippert, Gesch. der Gegen-Reformation in der Oberpfalz.)

der Höchstbesteuerten in den Ratsregistern fehlen mag, wenn wir uns nicht erinnerten, dass dieser Name zu den vom Lande erst Neuhereingezogenen gehörte, der so eine Zeit lang noch nicht ganz für voll gelten mochte. Immer gewinnt man schon aus dieser Vergleichung den Eindruck eines weitgehenden Familienspinats,¹ dessen Mitglieder wir am besten erfahren, wenn wir nachsehen, welche Familien in unserem Zeitraum zwei- und mehrfach im Rat vertreten sind. Es sind dies: an erster Stelle die Stadtmann, die 6mal vorkommen, 5 seit Ende der 70er Jahre; an zweiter die Feyerabend mit 5, die ihren Schwerpunkt umgekehrt (mit 3 von 5) vor 1570 haben. An dritter Stelle begegnen mit je 4 Räten die Virnhaber, die Sannwald und die Gräter (die ersteren wieder mehr in der vordern, die letzteren in der hinteren Hälfte vertreten, die Sannwald in beiden gleichmässig). Diese 5 Familien machen von den 92 Ratsmitgliedern zwischen 1563—1613 nicht weniger als $23 = \frac{1}{4}$ (25 %) aus. Dann kommen mit je 3 Angehörigen die Wetzler — die wir am Anfang wie am Ende unseres halben Jahrhunderts im Besitz des Stättmeisterpostens finden — die Seckel, Eisenmenger, v. Adler; während es die Seutter, Werner, Junker Schwab, Romig, Moser, Heimberger, Junker Büschler, Müller, Botz, Horlacher wenigstens auf je 2 Mitglieder des Inneren bringen (also 10 Familien). So zusammen 19 Familien mit insgesamt 55 Ratsangehörigen, denen 37 andere mit je 1 zur Seite stehen.

Wie schon vorhin bemerkt wurde, fällt auf, dass manche Familie, auf die wir nach ihrem früheren Hervortreten auch unter den bürgerlichen Familien am meisten rechnet, so wenig mehr vertreten ist. So namentlich die Seufferheld, die sonst unter der Bevölkerung der Altstadt neben den Bootz am zahlreichsten, für den Rat jetzt nur noch 1 Mitglied beisteuern. Ebenso die früher gleichfalls in erster Linie ins Auge fallenden Schweiker, die gleichfalls nur noch mit 1 Ratsherr vertreten ist, während wir nach einer dritten, früher mit den Altpatriziern konkurrierenden Familie, den Vogelmann, sogar ganz vergeblich suchen. Offenbar haben wir da Familien vor uns, die schon seit Ende des 14. Jahrhunderts ihre Rolle spielend, nunmehr in eine Periode des Niedergangs eingetreten sind, ob auch nicht an Zahl, so doch zunächst an Vermögen und vielleicht mehr noch geistig. Die Seiferheldt (wie sie nachher sich schrieben) haben sich später teilweise wieder

¹ Vgl. den Vorwurf aus der Bürgerschaft im Schneck'schen Handel (Häll. Gesch. p. 809).

erholt und treten uns im 17. und 18. Jahrhundert in sehr ansehnlichen Stellungen wie im Staat, so mehr noch in der Kirche (und Schule) entgegen. Bei der Familie Schweigger ist die physische, ob auch damit noch nicht geistige, Degeneration illustriert durch den bekannten Stadtschreiber Thomas Schweicker, der zwischen 1541—1602 lebte und als ein Künstler, der ohne Hände es mit den Füßen zu einer nicht geringen Fertigkeit im Schreiben brachte, dem Kaiser Max II. bei seinem Besuch hier (im Juni 1570) seine Aufwartung machen durfte. Dem Vermögen nach finden wir sonst die Schweigger oder Schweicker immer noch günstig genug in unserer Periode gestellt, günstiger als die Seufferheld.

Was den eigentlichen Vermögensrang anbetrifft, so stehen Ende des 16. Jahrhunderts hier jetzt obenan die Beyschlag, deren einer, Ezechiel B., in der Unterkeckengasse wohnhaft, von 1569 an bis zu den Schneckischen Unruhen dem Rat angehört und zwar seit 1575 als „Fünfer oder Geheimer“. Auf die einflussreiche Stellung, die er, zuletzt als Ratsregistrator, im ganzen letzten Drittel unseres Jahrhunderts eingenommen haben muss, wirft ein Licht der Umstand, dass er, nachdem erst 1568 vom Rat beschlossen worden war, dass die ältesten 2 Fünfer alle Jahre abgehen und 2 neuen Platz machen sollen, mit Ausnahme von 1577 und 1584 alle Jahre gewählt wird, somit seit 1584 dies einflussreiche Amt ständig inne hat. Dafür steuerte er aber auch die Summe von $49\frac{1}{2}$ fl. (in der Beth von 1591), während der nächste, Michael Bechstein am Markt, es nur auf $38\frac{3}{4}$ fl. brachte. Dann folgt ein Feyerabend, Josef, in der Sporergergasse, mit $31\frac{1}{4}$ fl., sowie ein Winckler (Georg) mit $30\frac{1}{2}$ fl., wieder in der Unterkeckengasse, und Hans Fuchs in der Schuppach mit 30 fl. Im Ganzen stellen sich, wenn wir wieder die mehrfach vorkommenden unter den 123 Höchstbesteuerten von 4 fl. an durchgehen, als die reichsten Familien dar die Beyschlag, da dem Ezechiel mit seinen $49\frac{1}{2}$ fl. noch ein Thomas an 14. Stelle mit $19\frac{1}{4}$ fl. zur Seite tritt. Ihnen zunächst kommen die Heimberger, die mit ihren 2 Angehörigen in der Ober- und Unterkeckengasse zusammen $51\frac{1}{4}$ fl. = durchschnittlich 26 fl. steuern, dann die Feyerabend in 3 Nummern (3., 18. und 40.) mit zus. $56\frac{1}{2}$ fl. = durchschnittlich 19, während die Virnhaber mit ebenso viel Nummern (8., 90. u. 102.) es durchschnittlich nur auf 12 fl. bringen. So gewinnen ihnen auch mit durchschnittlich 18 fl. noch den Rang ab die zu viert aufmarschierenden Stadtmann, da unter diesen 2 David, einer am Milchmarkt,

der andere am Roten Steg und Riedemertor, je mit 25 fl. anrücken, während die nur halb so zahlreichen Bootz zu zweit es auf $17\frac{1}{2}$ fl. durchschnittlich bringen. Die am zahlreichsten, selbst hier figurierenden Eisenmenger leisten immer noch durchschnittlich 9 fl. und kommen damit den nur halb so zahlreichen Schweicker (3 Nummern) mit durchschnittlich $9\frac{1}{2}$ fl. nahezu gleich, während die etwas häufigeren Seufferheld zu viert weiter unten mit $7\frac{1}{4}$ fl. durchschnittlich rangieren, die Hauptpfarrfamilie dieser Zeit aber, die Gretter oder Gräter in ebenso viel Gliedern gegen 6 fl. durchschnittlich leisten. Die anderen Familien kommen unter den Höchstbesteuerten weniger in Betracht, sei es wegen ihrer Zahl — keine von ihnen ist mehr als doppelt vertreten — sei es wegen bescheideneren Vermögensfusses.

Ueber die Vermögens-Entwicklung bezw. Verteilung überhaupt gewinnen wir den besten Ueberblick durch eine Vermögensklassifizierung auf Grund der Beth von 1591/92 (ähnlich der, wie ich sie in meiner Hällischen Gesch. p. 638 f. je für die Mitte des 15. und wieder des 16. Jahrh. gegeben habe). Die Gesamtsumme der Beth von den Bürgern des Jahrs 1591 beträgt in 1167 Nummern (wozu 18 weitere kommen, für welche kein Bethbetrag ausgesetzt ist, also stumme Nummern) nach der Rechnung der Bethherren selbst (in diesem Jahr Joseph Stadtmann und Johann Heimberger vom Inneren und Philip Bonhöver vom Aeusseren Rat) 1941 fl. 3 Ort 2 B. (Batzen); nach meiner wiederholt vorgenommenen Addition 1947 fl. 1 Ort. (Dazu noch von 27 Pfahlbürgern und Hausgenossen 20 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 7 B. 3 H., die hier nicht weiter verrechnet sind.) Von jenen rund 1947 fl. entfallen auf die Stufen

- I. (2 B. — unter $\frac{1}{2}$ Ort¹) 297 Nummern (= 25,4% der Pers.)
mit 21 fl. $6\frac{3}{4}$ B. (= 1,1% der Beth)
- II. ($\frac{1}{2}$ Ort — unter 1 Ort) 141 Nummern (= 12,1% der Pers.)
mit 23 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort $1\frac{7}{8}$ B. (= 1,2% der Beth)
- III. (1 Ort — unter $\frac{1}{2}$ fl.) 177 Nummern (= 15,2% der Pers.)
mit 51 fl. 3 Ort $25\frac{7}{8}$ B. (= 2,7% der Beth)
- IV. ($\frac{1}{2}$ fl. — unter 1 fl.) 172 Nummern (= 14,7% der Pers.)
mit 109 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort $5\frac{3}{8}$ B. (= 5,6% der Beth)
- V. (1 fl. — unter 2 fl.) 139 Nummern (= 11,9% der Pers.)
mit 182 fl. $8\frac{1}{2}$ B. (= 9,4% der Beth)

¹ Wir erinnern daran, dass die damalige Münzrechnung ist: 1 fl. = 4 Ort = 30 B. à jetzt bloss noch 12 H.

- VI. (2 fl. — unter 4 fl.) 115 Nummern (= 9,9% der Pers.)
mit 313 fl. 12 B. (= 16,1% der Beth)
- VII. (4 fl. — unter 8 fl.) 74 Nummern (= 6,3% der Pers.)
mit 388 fl. 1½ Ort 6¼ B. (= 19,9% der Beth)
- VIII. (8 fl. — unter 15 fl.) 30 Nummern (= 2,5% der Pers.)
mit 327 fl. ½ Ort (= 16,8% der Beth)
- IX. (15 fl. — unter 30 fl.) 17 Nummern (= 1,45% der Pers.)
mit 349 fl. 2½ B. (= 18% der Beth)
- X. (30 fl. und mehr) 5 Nummern (= 0,4% der Pers.)
mit 179 fl. 2½ Ort (= 9,2% der Beth)
- zus. 1167 Nrn. (= 100% der Pers.) mit 1947 fl. 1 Ort 6⅝ B.
(= 100% der Beth).

Nimmt man je 2 Stufen zusammen, so ist die Progression folgende:¹

- I. — II. (2 B. +) 438 Nrn. (= 37,5% der Pers.) mit 44 fl.
2½ Ort (= 2,3% der Beth)
- III. — IV. (1 Ort +) 349 Nrn. (= 29,9% der Pers.) mit 162 fl.
½ Ort (= 8,3% der Beth)
- V. — VI. (1 fl. +) 254 Nrn. (= 21,8% der Pers.) mit 495 fl.
2½ Ort (= 25,5% der Beth)
- VII. — VIII. (4 fl. +) 104 Nrn. (= 8,8% der Pers.) mit 715 fl.
3 Ort (= 36,7% der Beth)
- IX. — X. (15 fl. +) 22 Nrn. (= 1,9% der Pers.) mit 529 fl.
1 Ort (= 27,2% der Beth).

Unterscheidet man aber, was sich zur Uebersicht besonders empfiehlt, nur 3 Gruppen und fasst als mittlere die 4 Stufen von IV—VII zusammen, so dass für die unterste I—III, für die oberste VIII—X übrig bleiben, so erhält man folgendes Bild:

die 3 untersten Stufen bezahlen in 615 Nrn. (= 52,7% der Pers.) 97 fl. = 5% der Beth

die 4 mittleren Stufen bezahlen in 500 Nrn. (= 42,8% der Pers.) 993¾ fl. = 51% der Beth

die 3 obersten Stufen bezahlen in 52 Nrn. (= 4,5% der Pers.) 856⅓ fl. = 44% der Beth.

Vergleichen wir diese Klassifikation mit der in meiner „Häll. Gesch.“ gegebenen von 1553/54 und 1449/50, so tritt als bedeutendster Unterschied hervor das relative Minus der oberen Stufen. 1553/54 finden wir die 3 obersten Stufen mit 80 Nummern = 7,7%

² Hier der Einfachheit halber auf die Batzen verzichtet bzw. auf Ort reduziert.

der Personen mit 51,2% der Beth vertreten. 1591/92 dagegen 4,5% der Personen mit 44% der Beth. Dieses Minus kommt wieder herein bei den mittleren Stufen, wo 1553/54 42,4% der Personen 44,6% der Beth ausmachten, während jetzt auf fast ebenso viel Personen (42,8%) 51% der Beth entfallen. D. h. das Hauptergebnis ist eine grössere Annäherung und Ausglei chung mit dem Fortschritt der Zeit. Die gar grossen, wesentlich auf umfangreichem Grundbesitz, der sich nicht auf die Grenzen des späteren reichsstädtischen Territoriums beschränkte, beruhenden Vermögen verschwinden seit Anfang unseres Jahrhunderts immer mehr, um zu Ende desselben kaum mehr eine Rolle zu spielen. Wenn auch Ezechiel Beyschlag 1501 noch mit 49½ fl. aufrückt: was ist das gegen die 53 fl. des Senfft a. 1396, oder gar die 88 fl. des Münckheimer's a. 1449/50, oder noch die 70 fl. des Eberhard von 1495/96? Denn ob auch nicht vergessen werden darf, dass von 1523 an die Steuer nur noch die Hälfte von vorher, ¼ statt ½% des Vermögens, betrug, so ist dafür in dieser Zeit von über 2 Generationen auch der Wert des Geldes in mehr als entsprechendem Maas zurückgegangen.

Denselben Eindruck, den einer grösseren Ausglei chung der Gegensätze, gewinnen wir aus dem Vergleich der verschiedenen Stadtteile. Es sei gestattet, um ein deutliches Bild von jenem alten Hall zur Zeit seiner höchsten Blüte, vor dem 30jährigen Krieg, zu gewinnen, hier eine Zusammenstellung der Bethergebnisse von 1591/92 nach den verschiedenen Quartieren zu geben. Obenan steht die

a) (Innere) Stadt:

Ober-Keckengasse 13 Nrn. (+ 1¹) mit zus. 75 fl. 2½ Ort (= durchschnittl. 5 fl. 3 Ort 2 B.)

Umb den Markt 15 Nrn. mit zus. 116 fl. 2 Ort 2½ B. (= durchschnittl. 7 fl. 3 Ort ⅔ B.)

¹ Unter diesen eingeklammerten Zahlen sind allemal die nicht weiter ausgezeichneten, d. h. bethfreien Nummern zu verstehen. Als Grund zu dieser Bethfreiheit lässt sich wohl annehmen die in der Neuordnung von 1711 ausdrücklich als „altes Herkommen“ bezeichnete Steuerfreiheit jedes neuverheirateten Bürgers von der ersten auf die Hochzeit folgenden Beth. Vgl. Fromlet in „die unter dem Namen Beth in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer“ in W. Jahrb. f. Stat. 1901 (p. 4).

- Pfaffengass und Nunnenhof 13¹ (+ 1) Nrn. mit zus. 37 fl. 3 Ort 3 B.
 (= durchschnittl. 2 fl. 3 Ort 4⁵/₆ B.)
- Rosenbühl 15 Nrn. mit zus. 37 fl. 2¹/₂ Ort ¹/₂ B. (= 2 fl 2 B. 6⁴/₅ H.)
- Schuppach 14 (+ 1) Nrn. mit zus. 99 fl. 3¹/₂ Ort (= durchschnittl.
 2 fl. ¹/₂ Ort 6 H.)
- Stett-Tor 11 Nrn. mit zus. 36 fl. 3 Ort (= durchschn. 3 fl. 1 Ort 3¹/₂ B.)
- In der Klingen 7 Nrn. mit zus. 34 fl. 1 Ort 2¹/₄ B. (= durch-
 schnittl. 4 fl. 3¹/₂ Ort ⁵/₆ B.)
- Hinter und neben dem Spital 7 Nrn. mit zus. 1 fl. 3 Ort 10 B.
 (= durchschnittl. 1 Ort 1⁵/₁₂ B.)
- Spitalbach 25 Nrn. mit zus. 47 fl. 3¹/₄ B. (= durchschn. 1 fl. 3 Ort 2 B.)
- Mezgergass 7² Nrn. mit zus. 15 fl. 3¹/₂ Ort (= durchschnittl. 2 fl.
 1 Ort 13 H.)
- Sporergass 23³ Nrn. mit zus. 69 fl. 1¹/₂ Ort 6 B. (= durchschnittl.
 3 fl. ³/₄ B.)
- Milchmarkt 28⁴ Nrn. mit zus. 71 fl. ¹/₂ Ort 5 B. (= durchschnittl.
 2 fl. 2 Ort ⁷/₁₂ B.)
- Umb das Kornhaus 16⁵ Nrn. mit zus. 48 fl. ¹/₂ Ort 5¹/₄ B. (= durch-
 schnittl. 3 fl. ¹/₂ B. 1¹/₂ H.)
- Gras (ss) markt 11⁵ Nrn. mit zus. 25 fl. (= durchschn. 2 fl. 1 Ort ²/₃ B.)
- Bruckentor 21⁵ Nrn. mit zus. 19 fl. 2 Ort 6¹/₄ B. (= durchschnittl.
 3 Ort 5²/₃ B.)
- Pflegerhaus 26 Nrn. mit zus. 16 fl. 2¹/₂ Ort 3¹/₂ B. (= durch-
 schnittl. 2 Ort 4 B. 7 H.)
- Schwatzbühel 14 Nrn. mit zus. 23 fl. 3 Ort 9¹/₄ B. (= durchschnittl.
 1 fl. 2 Ort 6¹/₂ B. 1 H.)
- Zum Block 15 Nrn. mit zus. 21 fl. 3 Ort 5³/₄ B. (= durchschnittl.
 1 fl. 1 Ort 6³/₈ B.)
- Beim Sulfertor 6 Nrn. mit zus. 4 fl. 9 Ort 6 B. (= durchschnittl.
 2 Ort 6¹/₂ B. 1 H.)

¹ Darunter der später als Dekan im Schneck'schen Streit seine Rolle spielende Joh. Weidner als Präzeptor mit 3 fl.

² Darunter richtig auch jetzt noch mindestens 5 Metzger (2 Schmidt mit 3 und 3¹/₂ fl., 1 Seckel, 1 Stanger und 1 Stiegler; vielleicht darf aber auch ein 3. Schmidt, Hans Sch. jung, der Höchstbesteuerte mit 6 fl., ohne nähere Berufsbezeichnung, als Metzger oder doch Sprosse einer alten Metzgerfamilie in Anspruch genommen werden.

³ Darunter 5 meist ärmere (der höchste 1³/₄ fl.) Schuster und 1 Seiler (Georg Schmidt mit 4 fl.).

⁴ Davon 2 Wirte, 2 Seiler, 2 Schneider.

⁵ Je 1 Bäcker, 1 Schneider.

- Beim Vorderbad und Unterwerdsteg 12¹ Nrn. mit zus. 36 fl. 6 B.
 (= durchschnittl. 3 fl. $\frac{1}{2}$ B.)
- Um den alten Schuhmarkt 15 Nrn. mit zus. 119 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort 4 B.
 (= durchschnittl. 7 fl. 3 Ort $6\frac{1}{4}$ B.)
- Unterkeckengass 6 (+ 1) Nrn. mit zus. 140 fl. $2\frac{1}{2}$ Ort (= durch-
 schnittl. 20 fl. $\frac{1}{2}$ Ort)
- Um das Salzhaus und Biermannshof 16 Nrn. mit zus. 62 fl. 1 Ort
 $4\frac{1}{2}$ B. (= 3 fl. 3 Ort 6 B. 5. H.)
- In der hohen Gassen unter der alten Trinkstuben 7 Nrn. mit zus.
 26 fl 4 B. (= durchschnittl. 3 fl. 2 Ort 7 B.)
- Umb das Rathaus 5² Nrn. mit zus. 13 fl. $2\frac{1}{2}$ Ort (= durchschnittl.
 2 fl. 3 B.)
- Rott³ in der Statt 194 (+ 5) Nrn. mit zus. 120 fl. 2 Ort 14 B. 15 H.
 (= durchschnittl. 2 Ort $3\frac{5}{8}$ B.)
- Innere Stadt zus. 542 (+ 9) mit zus. 1320 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 1 B. 3 H.
 (= durchschnittl. ca. $2\frac{1}{2}$ fl.)

b) Jenseits des Kochens:

- Im Weyler 29⁴ Nrn. mit zus. 30 fl. 1 Ort (= durchschnittl. 1 fl.
 1 B. 7 H.)
- Heimbacher Gass 25 Nrn. mit zus. 31 fl. 2 Ort 6 B. (= durch-
 schnittl. 1 fl. 1 Ort $\frac{1}{2}$ B.)
- St. Katharina Gass 45 Nrn. mit zus. 33 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort 2 B. 3 H.
 (= durchschnittl. 3 Ort 3 H.)
- Bruder-Gässlin 6⁵ Nrn. mit zus. 3 fl. $2\frac{1}{2}$ B. (= durchschn. 2 Ort 10 H.)
- Zollhütten 16 Nrn. mit zus. 4 fl. $4\frac{1}{2}$ B. (= durchschn. 1 Ort $6\frac{3}{4}$ H.)

¹ Darunter 2 Bader (der Hauptbader Hans Sprügel mit $3\frac{1}{4}$ fl.),
 2 Schneider und M. Christof Kuhn mit 6 fl.

² Hier wieder 1 Schneider und 1 Buchbinder (Pet. Gretter), der
 $2\frac{1}{4}$ fl. steuerte.

³ Was mit diesen „Rotten“ gemeint ist, darüber findet sich nirgends
 eine genaue Auskunft: seit Anfang des 16. Jahrhunderts in den Beth-
 registern auftretend, umfassten sie wohl die wehrhafte und so jüngere,
 darum zugleich ärmere Bürgerschaft. Wo Vermögliche darunter auf-
 geführt sind, sind es meist auswärts Wohnende (so Friedr. Mosellanus
 in Tullau mit 8 fl., Hans Melchior Ehrer zu Sanzenbach mit 14 fl.,
 Hans Melch. Buechelberger zu Ilshofen mit $11\frac{7}{8}$ fl.)

⁴ Dar. 2 Schlosser, 2 Häfner, je 1 Weissgerber, Weber, Hutmacher,
 Kübler, Messerschmied, Seckler und Stadtknecht.

⁵ Dar. M. Phil. Symoths Witwe allein mit 2 fl.

- Roter Steg u. Riedemer Tor 28¹ mit zus. 105 fl. (= durchschnittl. 3 fl. 3 Ort)
 Neben und umb die Mauer 12² Nrn. mit 43 fl. 1 Ort (= durchschnittl. 3 fl. 2 Ort 3 B.)
 Rott jenhalb Kochens 71³ (+ 2) Nrn. mit zus. 14 fl. (= durchschnittl. 6 B.)
 Summe Jenseit d. K. 231 (+ 2) mit zus. 265 fl. 3¹/₂ Ort ¹/₈ B. (= durchschnittl. 1 fl. 4 B.)

c) Gälwinger Gass:

- Vom Stett-Tor bis grossen Rohrkasten 28 Nrn. mit zus. 43 fl. 3 H. (= durchschnittl. 2 fl. 1 Ort)
 Unter der Waag bis Mühltürlein 17 Nrn. mit zus. 29 fl. 5 B. (= 1 fl. 2 Ort 6¹/₂ B.)
 Von dem grossen Rohrkasten bis Gelwinger Tor 41⁴ Nrn. mit zus. 51 fl. 2 Ort 5³/₈ B. (= durchschn. 1 fl. 1 Ort ¹/₄ B.)
 Blendstatt und Säumarkt 12 Nrn. mit zus. 7 fl. 2¹/₂ Ort 4¹/₄ B. (= durchschnittl. 2 Ort 4 B. 10 H.)
 Rott in Gelbinger Gassen 38⁵ Nrn. mit zus. 7 fl. 1¹/₂ Ort 1¹/₄ B. (= durchschnittl. 5 B. 1¹/₂ H.)
 Summe Gelbinger Gasse 136 Nrn. mit zus. 173 fl. 3¹/₂ Ort ¹/₈ B. (= ca. 1 fl. 1 Ort)
 Unter-Limpurg 18⁶ Nrn. mit zus. 43 fl. ¹/₈ B. (= durchschnittl. 2 fl. 1¹/₂ Ort)

¹ Dar. von Gewerben namentlich aufgeführt je 1 Kürschner, Beck, Ziegler, Hutmacher, Wagner, sowie der Stegmüller (Lackorn).

² Dar. M. Phil. Seyboth's Witib mit 2 fl. 1 Ort und ein Bildhauer Schlayer mit 2 fl.

³ Dabei als der Reichste (mit 5 fl.) aufgeführt auch Hans Feyerabend zu Weckrieden („erschossen“?); von den andern verdienen namentlich Erwähnung 1 Steinmetz (Hs. Klückh) und 1 Brunnenmeister (Hs. Groe) mit je ¹/₂ Ort.

⁴ Dar. 4 Häfner, 2 Hutmacher und 2 Gerber, je 1 Plattner, Wagner, Kübler, Schreiner und der Spitalmüller Math. Gronbach (mit 6 fl.).

⁵ Dar. der Wirt Bastian Schulthes zum Hirsch mit 2 fl. 1¹/₂ Ort, Balth. Prum, Bäcker (mit 5 B.), von Handwerkern namentlich 2 Beck, 2 Bender, 2 Messerschmiede.

⁶ Dar. ausser den Adligen Junker Christof Adler's Stättm. Witib und J. Moriz Schwab (mit je 6³/₄ fl.) — es fehlen, als noch nicht bürgerlich, die Berlin —, denen sich Georg Rudolf Wiedtmann (mit 4¹/₂ fl.) anschliesst, Georg Lackorn der Wirt (mit 1¹/₄ fl.) und 2 Baumeister: Mathes Wülling (mit 3 Ort) und Pet. Müller, Baumeister im Spital, (mit 1 fl. ¹/₂ Ort).

Herrn- und andere Spitalspründner 24¹ Nrn. mit zus. 5 fl. 1 Ort
4 B. (= durchschnittl. $\frac{7}{8}$ Ort)

Priester, Geistliche und Gelehrte² 24 (+ 7) Nrn. mit zus. 32 fl.
3 Ort 2 $\frac{1}{4}$ B. (= durchschnittl. 1 fl. 1 Ort)

Sieden zu Gnadenthal 6 Nrn. mit zus. 18 fl. (= durchschn. 3 fl.)
Sieden derjenigen, die nicht Bürger sind, 12³ Nrn. mit zus. 13 fl.
3 Ort (= durchschnittl. 1 fl. $\frac{1}{2}$ Ort)

Pfleg- und Vormundschaften 173 Nrn. mit zus. 78 fl. 3 $\frac{1}{2}$ Ort $\frac{1}{4}$ B.
(= durchschnittl. 1 $\frac{5}{6}$ Ort)

Insgesamt 1167 Nrn. mit zus. 1941 fl. 3 Ort 2 B. (= durchschn.
1 fl. 2 $\frac{2}{3}$ Ort)

(nach eigener Addition 1947 fl. 1 Ort).

Dazu von 27 Hausgenossen 20 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 7 B. 3 H. (= durch-
schnittl. $\frac{3}{4}$ fl.)

(Ausserdem aber noch von Gütern, die in der Stadtmarkung
liegen und von denjenigen besessen und genossen werden, so den
Bürgerrechten nicht verwandt sind: von Weckrieden 18, Elters-
hofen 1, Gelwingen 16, Gottwollshausen 1, Hagenbach 3, Hain-
bach 1, Unterlimburg 3 — darunter nun auch richtig Ludwig
Berlin v. Wäldershueb mit ein paar Gärten — zus. 43 mit 13 fl.
3 Ort 6 $\frac{1}{4}$ B.) Sunma Summarum also ca. 1980 fl.

¹ Dar. 2, Hans Schweickher und Katharina Halbergerin mit je
1 fl.; diese beiden so eigentliche Herrenpründner. Sonst noch 13 Witwen.

² Diese seien, namentlich wegen der zahlreichen Auswärtigen,
welche die Verbreitung und damit den Einfluss der Haller Geistlichkeit
in einem weiteren Umkreis zeigen, hier sämtlich aufgeführt. Es sind
von der Haller Stadtgeistlichkeit: M. Jac. Gretter, Prediger, mit 2 fl. 3 Ort;
mit doppelt so viel (5 fl.) Christof Gretter, Pf. zu St. Katharina; M.
Dav. Rössler, Pf. zu St. Michael, mit 2 fl.; mit ebensoviel M. Joh.
Wüelandt, 1559—64 Archidiak. an St. Michael, 1564 Pf. an St. Katharina,
1571 Pf. an St. Michael, seit 1572 als Kapitelsprokurator, 1578 wieder
durch Tausch mit Christof Rüedinger nach St. Katharina zurückgekehrt,
von da 1579 nach Donauwörth berufen (bis?). Der Archidiakonus M.
Felix Gretter und der Diakonus David Vogelmann bezahlten je 2 $\frac{1}{2}$ Ort.
Der Pf. von St. Johann aber, Christof Rüedinger, Sohn des früheren
Pf. von St. Katharina und seit 1578 von St. Michael († 1582), 1 $\frac{1}{4}$ fl.
Ausser diesen 7 Stadtgeistlichen begegnen uns von dem hällischen
Gebiet (somit als Bürger von Hall) nur noch 2 Weber: Jacob W. zu
Lorenzenzimmern 1560—1602 (mit 2 fl.) und Timotheus W., Pf. zu (Gross-
oder Bühler-) Altdorf 1588—1620, vorher 1582—88 Diakonus in Enslingen.
Ob mit diesem Timotheus W., der sich lateinisch meist Textor schrieb,
der Wolfgang Textor, etwa eben als Sohn, zusammenhängt, der seit
1620 Kanzleidirektor in Neuenstein war und als Goethe's mütterlicher Ahn-

Das bedeutsamste Ergebnis von einem Vergleich dieser verschiedenen Stadtteile jetzt gegenüber früher ist das Vorrücken der linken Kocherseite. Während diese um 1500 mit ca. $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung nur ca. $\frac{1}{5}$ der Beth gesteuert hat (Häll. Gesch. p. 661), also nahezu um das Vierfache unter dem Durchschnitt geblieben ist, partizipiert dieser Stadtteil jetzt in einem hinter

herr bekannt ist? Sehr möglich, da sowohl Enslingen als Altdorf schon damals hohenlohische Patronatsdienste waren, und so der Eintritt eines Sohnes in den hohenlohischen Dienst nahe lag. (Ein anderer gleichnamiger Sohn Timotheus ist seit 1624 Pf. in Hassfelden, 1636 in Stöckenburg, beide komburgischen Patronats.) Neben diesen beiden Weber od. Textor treffen wir in der Beth von 1591 noch den Pf. von Thüngenthal (seit den 50er Jahren bis † 1592) Melchior Wetzler mit 1 fl. 3 Ort. Ausser diesen 3 mag für damals (grossenteils) hällisches Gebiet noch in Anspruch genommen werden M. Joh. Jacob Gretter zu Künzelsau. In hohenlohischen Orten waren angestellt M. Joh. Rössler zu Pfdelbach, Joh. Morhaupt zu Eschenthal, diese beiden ohne Steuerbeträge aufgeführt, wie auch Georg Beyschlag's Witwe zu Oehringen, dazu Jacob Scherer zu Ingelfingen, wohl Schullehrer, nach seinen 3 B. zu schliessen. Im limpurgischen Gebiet waren angestellt M. Köberer zu Geiffertshoven (mit 3 fl. 3 Ort) und M. Joh. Syler zu Mittelvischach mit $3\frac{1}{4}$ fl.; vielleicht auch M. Josef Baumann (ohne Ortsbezeichnung), während ein anderer Baumann, David, zu Weyler (bei Weinsberg) amtiert. In ritterschaftlichen Diensten waren Leonh. Biber zu Amlishagen, im Deutsch-Ordens-Patronat Georg Herboldzhainer zu (Ober-?) Steinach mit $5\frac{3}{4}$ fl. (der reichste dieser Kategorie), in dem des Johanniter-Ordens Joh. Hoffmann zu Affeltter (Affaltrach). Am weitesten weg war wohl Joh. Weidner, Pf. zu Simersfeld (bei Durlach), d. h. auf dem Schwarzwald (jetzt OA. Nagold). Als weitere Beamte treffen wir D. Nicol. Stadtmann, Markgr. Kanzler (in Ansbach), der von seiner Mutter s. ererbten Gut 2 fl. steuert, ein anderer Stadtmann, Burkhard, ist (seit 1582?) Amtschreiber in Crauthem. Von Schullehrern finden wir noch einen Kantor (wo?) Adam Seldenmeier (mit 1 Ort), dem wohl auch der Joh. Kraiss zu Braunsbach (mit 1 Ort $2\frac{1}{4}$ B.) beizufügen ist. Diesen gesellt sich aus der „Rott in der Stadt“ noch bei ein Joh. Schuster, deutscher Schulmeister (in Hall), und Joh. Baur, Schulmeister in Langenburg.

³ Es sind: Lic. Feuchter mit $\frac{1}{2}$ Sieden; Friedrich Renger, Dr. zu Rottenberg (= Rothenburg?) in 3 Partien 14 Eimer 16 Mass; Dr. Nic. Stadtmann zu Ansbach mit 11 Eimern; Lic. Stephan Feyerabendt's Erben mit $\frac{1}{2}$ Sieden; die Präsenz (von St. Michael) mit $\frac{1}{2}$ Sieden; Pet. Drechsel zu Dinkelsbühl mit $\frac{1}{2}$ Sieden; Joh. Schadt zu Heidelberg mit 6 Eimer 16 Mass; Veit v. Rinderbach mit 7 Eimer; Jacob Saal Vogts zu Gaildorf Erben mit 1 ganzen Sieden; Mich. Jäger zu Oehringen mit 5 Eimer, zusammen 5 Sieden $4\frac{1}{4}$ Eimer. Das ganze Sieden ist hier allemal zu $2\frac{1}{2}$ fl. gerechnet.

seiner Bevölkerungszahl ($= \frac{1}{4}$) nur wenig zurückbleibenden Verhältnis mit ca. $15\% = \frac{1}{7}$ an der Beth. Während der Durchschnittsbetrag der Bethnummer überhaupt, abgerechnet die Pflug- und Vormundschaften, $=$ ca. 1,87 fl. ist, sinkt er jenseits des Kochens nur auf 1 fl. 4 B. $=$ ca. 1,15 fl., also immer doch nahezu $\frac{2}{3}$ des Soll-Anteils. Gegenüber dem Durchschnittsanteil der eigentlichen (Inneren) Stadt macht das freilich noch nicht $\frac{1}{2}$ aus, da hier gegen $2\frac{1}{2}$ fl. auf die Nummer kommen. Aber das bedeutet im Verhältnis keinen Fort-, sondern Rückschritt, da hier schon 1515 der Durchschnittsanteil über 2 fl. betrug, als er jenhalb Kochens nur ca. $\frac{2}{5}$ fl. ausmachte. Im Verhältnis ist also die linke Kocherseite in den 76 Jahren seit 1591 auf über das Doppelte gestiegen. Auch die Gelbinger Gasse, die der Bevölkerungszahl nach ziemlich stationär geblieben ist (immer noch ca. $\frac{1}{7}$), der Steuerkraft nach aber jetzt über $\frac{1}{11}$ beträgt ($1\frac{1}{4}$ fl. durchschnittlich gegen $\frac{3}{5}$ fl. a. 1515) ist mit dieser Entwicklung weit überholt. Als die Ursache zeigt sich nicht sowohl eine gleichmässige Hebung der linken Kocherseite, als das Emporkommen etlicher besseren Quartiere, in erster Linie beim Roten Steg und Riedemer Tor, dann aber auch neben und umb die Mauer. Am Roten Steg erreicht der eine von den beiden David Stadtmann mit nicht weniger als 25 fl. den 10.—11. Platz, in der Mauergasse der alte Hans Weynmar mit 14 fl. wenigstens noch den 25.—27. Aber auch die Heimbacher Gasse bringt es mit einem Feyerabend (15 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort) noch auf den 18. Platz, während im Weyler wenigstens etliche (3) Romig noch in den oberen Gehaltsstufen rangieren und durchschnittlich selbst den Kylian Gutmann, der denselben im Rat vertritt, mit seinen $3\frac{3}{4}$ fl. hinter sich lassen. Namentlich aber sind es die Eisenmenger, die diesem ganzen Stadtteil zur Hebung und Zierde gereichen: 2 am Roten Steg und Riedemer Tor, 1 in der Katharinengasse. Auch in der Gelwinger Gasse trägt wieder ein Eisenmenger (mit 14 fl.) das Seinige zur Erhöhung dieses Stadtteils bei, vorne an aber steht hier der auch zum Stättmeister aufgestiegene Peter Virnhaber mit 26 fl. Hans Gretter in dem altertümlichen Haus mit seinen Schnitzereien (Nr. 49) ist dagegen nur mit $3\frac{1}{2}$ fl. vertreten, war aber trotz dieser stattlichen Behausung noch lange keiner der reichsten. Dass Unterlimpurg jetzt zum Adelsitz, d. h. Wohnort der wenigen noch vorhandenen adeligen Familien geworden ist, haben wir bereits gesehen. Als vornehmste, d. h. vermögichste Quartiere aber präsentieren sich jetzt die Unter-

(wie früher die Ober-) keckengasse, die durchweg von Hochbesteuerten von 4—49 fl. bewohnt ist ausser dem Dr. Joh. Schuler Kanzler, für den kein Betrag vorgesehen ist, sodann der Platz um den Markt, die Schuppach und am alten Schuhmarkt, weiterhin dann auch noch die Oberkeckengasse und In der Klingen. Für die Familien, welche hier zumeist in die Augen stechen, ist auf Anhang II zu verweisen. Am weitesten unten kommt das „Pflegerhaus“ (= einst „Frauenhaus“, das längst aufgehoben worden ist) mit nur $2\frac{2}{3}$ Ort = $\frac{2}{3}$ fl.

Uebrigens ist diese verschiedene Entwicklung der einzelnen Stadtteile auch schon in unsrer Periode eine wechselnde. So spielt schon in der Beth von 1618, dem Anfangsjahr des grossen Kriegs, der Stadtteil links vom Kocher relativ wieder eine bescheidenere Rolle; nicht gerade durch Verarmung, obgleich der Anteil in der Beth auf $\frac{1}{8}$ herabsinkt, denn auch den Nummern nach nimmt diese Seite jetzt nur noch $\frac{3}{13}$, also etwas weniger als $\frac{1}{4}$, ein. Die Orts- und Bevölkerungsentwicklung hat sich eben wieder mehr auf die rechte Seite zurückgewandt, wo verschiedene Quartiere, so die Schuppach, Mezgergasse, Grasmarkt, Pflegerhaus, auch Schwatzbühl gegenüber 1591/92 eine namhaft erhöhte Belegung aufweisen. Auch die Gelbingergasse entwickelt sich jetzt wieder stärker als der linksseitige Stadtteil, wo nur das Quartier um die Mauer und an der Zollhütten noch einige Zunahme aufweist, andere aber, so der Weiler selbst und die Katharinen (= jetzt lange Gasse) eine merkliche Abnahme zeigen. Sehe ich recht, so spricht sich diese Entwicklung auch deutlich in dem Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Geburten aus, das ja allemal anzusteigen pflegt, wo die Blutzufuhr eine reichlichere ist, während Inzucht die entgegengesetzte Wirkung hat. Wenigstens stimmt damit, dass in St. Katharina bis 1600 das Verhältnis = 106,8:100 und damit der Hauptgemeinde St. Michael mit 105,5:100 um 1,3% überlegen ist, während in der Generation d. h. genauer den 3 Jahrzehnten vor 1620 es auf beiden Seiten ziemlich gleich wird, St. Katharina höchstens noch um $\frac{1}{3}$ % dem Hauptstadtteil voraus ist. Dem entspricht im allgemeinen die völlig umgekehrte Entwicklung der Geburtenziffern in den beiden Generationen unserer Periode vor dem grossen Krieg links und rechts vom Kocher. Während St. Katharina in den stark 28 Jahren vom Beginn seiner Register Nov. 1560 bis Schluss des Jahres 1590 1206 Geburten aufweist, sinkt es in den nächsten 30 Jahren

(1591—1620) auf 969 = 80% dieser Ziffer herab, also eine Abnahme von 20%, während St. Michael von 4331 auf 5034 ansteigt, d. h. eine Zunahme von 16% aufweist. Die Stadt überhaupt aber, beide Stadtteile zusammengenommen, zeigt in der zweiten Hälfte mit 6160¹ Geburten (gegen 5537 der ersten, wobei freilich für St. Katharina nur 28 Jahre gerechnet sind, was für das Ganze aber wenig ins Gewicht fällt) eine Steigerung um ca. 11%, was man als ein gesundes, ob auch eben mässiges Wachstum wird bezeichnen dürfen.

Relativ gleichmässiger noch stellt sich die allgemeine Finanzentwicklung dar, die im allgemeinen freilich einfach der Preissteigerung dieses Zeitraums zu entsprechen scheint. So finden wir 1573/74, mit welchem Jahr nach 20jährigem Vacuum die vorhandenen Bethregister wieder beginnen, gegenüber 1553/54 freilich nur eine Zunahme (von 1161 fl. auf 1474 fl.) um 27%, in den nächsten 18 Jahren aber von 1574—1592 (1944 fl., nach der Addition des Bethregisters selbst) um 32, von da bis 1612, (also wieder in 20 Jahren) gar auf 2796 fl. = 44% +. Die nächsten 6 Jahre zeigen, (wie bei den Kopulationen und so auch den Geburten?) dagegen wieder einen relativen Stillstand, so dass das Jahr 1618 als letztes vor dem grossen Krieg mit 2845 fl 5 B. 4 H. schliesst (= kaum 2% Zunahme in diesen 6 Jahren). Aber sonst beträgt in dem ganzen Zeitraum von 1553/54 an, also in 65 Jahren = ca. 2 Generationen, das Plus nicht weniger als 145% (2845 gegen 1161 fl.) was, wenn wir auch die Bevölkerungsziffer von 1618 entsprechend den Nummern der Bethregister um 15% höher als 1553 und die allgemeine Preissteigerung bzw. Geldentwertung² auf 100% anschlagen, immer noch einer reinen Ver-

¹ Dabei ist auch der Beitrag des Weilers (als Teil der Pfarrei St. Johann) und ebenso von Unterlimpurg in Rechnung gebracht.

² Diese genauer zu fassen ist ja wohl nicht leicht. Die gewöhnlichen Vergleichsobjekte, der Preis für die Frucht, bzw. die wichtigsten Lebensmittel, Fleisch, Eier u. dgl., um ganz abzusehen von dem am leichtesten zu kontrollierenden Wein, ist in jener Zeit allzusehr von der verschiedenen Güte der Jahrgänge abhängig, um einen brauchbaren Anhaltspunkt zu ergeben. Dagegen eignet sich dazu als ein schon wegen der nahen Beziehung zur Beth, die am meisten darauf fusst, im allgemeinen zuverlässiges Objekt eine Vergleichung der Preise für dieselben Häuser, bzw. Grundstücke in verschiedenen Perioden. Da bieten sich in den von Prof. Kolb und mir für die hist. Kommission aufgenommenen Akten des Gem.-Archivs, bzw. von Privaten, namentlich 2 Stücke als besonders instruktiv: 1. das heutzutage im Besitz der Frau Pfarrer

mögenszunahme von ca. 7% entspricht. Manchem wird das als lächerlich wenig vorkommen und im Vergleich mit der Entwicklung von heute, namentlich der städtischen, ist es auch fast so viel wie nichts. Aber man darf eben nicht vergessen, dass schon das alte Hall, namentlich auf Grund seines zahlreichen, die Einkünfte einer weiten Umgegend hier verzehrenden und versteuernden Adels, eine verhältnismässig sehr wohlhabende Stadt war, so dass, wenn sich die frühere Wohlhabenheit, nach dem Wegzug jenes patrizischen Elements, auch nur behauptete und die Geldentwertung dieser Zeit durch die Geldvermehrung mindestens ausgeglichen wurde, das sowohl gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum von 1511 ab als vollends gegenüber der nachfolgenden unter der Wirkung des grossen Kriegs stehenden Zeit eine Ausnahme nach der guten Seite hin bedeutet und so den Eindruck einer seit 200 Jahren, seit der ersten Zwietracht, nicht mehr erreichten harmonischen Entwicklung, einer wirklichen finanziellen Blütezeit, gewährt. Am stärksten fällt das in die Augen bei einem Vergleich mit dem nachfolgenden Jahrhundert. Durch eine Tabelle über das steuerbare Vermögen in Stadt und Land, die, offenbar auf Grund der neuen Bethordnung von 1711, für das Jahr 1718, also gerade 100 Jahre nach dem Anfang des 30jährigen Kriegs, aufgestellt

Jopp befindliche Haus am Fischmarkt, ein altes hällisches Patrizierhaus (bezw. dessen Vorgänger auf demselben Platz), das im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts in den Besitz der damals vorne an in der hällischen Geschichte stehenden Familie Schletz (durch Erbschaft) gekommen war, wird im Jahre 1552 Mittwoch nach Ostern von den Brüdern Christof, Hans und Wilhelm Schletz und der Schletz'schen Verwandtschaft an Jos. Sannwol um 550 fl. rh. verkauft. 62 Jahre später, 1614 (4. März), beurkunden Melch. Horlacher und Jac. Lackhorn als Vormünder der 2 Söhne des † Joh. Stefan Feierabend, dass Reinhart Ritter, Apotheker zu H., den Kaufpreis für die ihren Pflugsöhnen aberkaufte Behausung mit 1030 fl. rh. vollständig entrichtet habe. Also eine Wertsteigerung von 87,3% in 62 Jahren, dem für unsere 65 Jahre ca. 90% entsprechen würden. Damit stimmt ein zweiter, ein Herrngut der Umgegend betreffender Fall: 1551 Dienstag vor Laetare verkauft Apollonia v. Stetten, des † Werner v. Stetten zu Kocherstetten Witib, dem Stättmeister Leonh. Feuchter, „ihrem sondern guten Freunde“, ihr Eigentum und Herrngült an einem Gut zu Uttenhofen (daran Paul Clotz das Erbe hat), das jährlich gültet 2½ Pfd. Heller, 5 Sch. Korn, 5 Sch. Haber, 100 Eier, 4 Käse, 1 Gans, 2 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn (und steht zu täglichen Diensten, Hauptlohn, Haupt- und allen Rechten) zu recht Eigen um 300 fl. rh. Dasselbe Gut verkauft am 16. Mai 1598 Hans Lienhard Feuchter in Speier (wohl des vorigen Sohn) an Ezech.

wurde und sich noch im Gemeinsch. Archiv in Hall findet, sind wir in der Lage, die Wirkungen jenes Kriegs durch Nebeneinanderstellung der durch jenes Jahrhundert getrennten Jahreszahlen genau zu kontrollieren. Da finden wir, dass die Gesamtsumme alles in die Bürgerbeth gehörigen Vermögens, in achterlei Kategorien, also auch die Bürger ausser der hällischen Landheg und die Besitzungen der fremden Herrschaften innerhalb der Stadt (Siedensgerechtigkeiten) eingerechnet, doch immer nur 1 167 792³/₄ fl. betrug. Das ist kaum 3% mehr als der 400fache Betrag der Bethsumme von 1618, der für die 2845 fl. dort als Grundlage diente, und auf 1 138 000 fl. sich berechnet. Also immer noch dieselben Summen trotz der auch nach dem 30jährigen Krieg fortdauernden Geldentwertung. Wie gross diese genauer anzuschlagen ist, ist wohl wieder eine nicht leicht zu lösende Einzelfrage, die aber jedenfalls über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausfällt. Für uns genügt hier die Bemerkung, dass der Vermögensstand noch von 1718, zehn Jahre vor dem grossen Brande, in auch absoluter Ziffer nicht mehr als am Ende unserer Periode betrug. Das stellt diese jedenfalls relativ so hoch, als seither keine mehr in Hall erreicht worden ist.

Beyschlag, des Rats zu H., um 500 fl. rh. Also mehr in 47 Jahren $66\frac{2}{3}\%$ = ca. 90 in 65 Jahren. Stimmt genau! Legt man diese Zahl 90 der Berechnung tatsächlich zu grunde, so erhöhen sich jene um 7% im Text immerhin auf 17%. Das wäre doch etwas. Allerdings weisen andere Zeugnisse darauf hin, dass wir die Preissteigerung in unserer Periode doch eher über als unter 90% anzusetzen haben. So erzielte das im Jahre 1578 durch Junker Cyriac v. Rinkenbergh (aus Rothenburg a. T.) von den Senfft'schen Erben (vgl. oben p. 6 Anm. 2) um 1000 fl. rh. erkaufte Schlossgut in Rieden bei seinem Wiederverkauf im Jahre 1618, nach 4 Jahrzehnten, nicht weniger als 2400 fl. Aber der Käufer war auch eben der hällische Rat (daher im Steuerbuch 1617/18 vermerkt), und dass dieser den höchsten Preis zahlt, der sonst nicht leicht zu erreichen gewesen wäre, ersieht man daraus, dass beim stückweisen Wiederverkauf des auf Riedener, Sanzenbacher, Bibersfelder und Uttenhofer Markung ziemlich verstreuten Guts (in der Kaufurkunde von 1578 im Gem.-Arch. Hall werden nicht weniger als 24 Grundstücke einzeln aufgezählt), wobei allerdings eine Ratsgülte auf die neuen Besitzer (zum Zeichen, dass es nur „Erbe“ sei) gelegt wurde, nur 2351 fl. rh., also weniger als beim Gesamtankauf, erlöst wurde. In dieselbe Richtung, dass die Preisrevolution in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit 100% kaum zu hoch gegriffen ist, weisen sonstige Spuren in den Steuer-Registern. Vgl. darüber weiter unten!

Und damit stimmen die sonstigen Zeugnisse der Geschichte über die wirtschaftliche Entwicklung des hällischen Gemeinwesens in unserem Zeitabschnitt. Schon die Zeugnisse für die Kunstgeschichte, die Steine. Liefern diese doch den Beweis, dass, wie Private, so auch der Staat imstande war, namhafte öffentliche Gelder auf Stadt und Gebiet anzulegen. Auf die Stadt durch Bauten. Freilich weniger solche von monumentalem Wert. Namentlich war die Zeit für Kirchbauten, für welche aber auch die vorhergehenden Jahrhunderte genug getan hatten, seit der Protestantisierung vorbei. Nur mit der Nikolauskapelle erstand 1566 noch ein kleines Gotteshaus für die Sondersiechen (Aussätzigen); später als Friedhofkirche gebraucht. Dagegen war mit der Reformation der Sinn für die Schulen lebendiger erwacht. So baute man jetzt, nachdem die alte lateinische Schule aus dem Minoritenkloster, wohin sie seit der Reformation verlegt worden war, wegen dessen Baufälligkeit hatte entfernt und in einen Holzbau neben der Michaelskirche hatte verlegt werden müssen, an dessen Stelle einen steinernen Neubau, das noch stehende „alte Gymnasium“, 1579. Auch ein zweiter, unserem Stadtbild zur Zierde gereichender Bau, das Weilertor, wurde damals in seiner jetzigen Gestalt, als imposanter Steinbau, an Stelle eines älteren hölzernen erstellt. Dem Haupttor, dem Langenfelder, war schon vorher, 1563, durch den steinernen Bogen ein weiterer Ausbau zuteil geworden. Im Innern der Stadt wurde 1575 der Barfüsser Kirchturm, auf den jetzt die zwei Rathausglocken übertragen wurden, welche die Viertel- und ganzen Stunden angaben, gleichfalls in Stein neu aufgeführt und zu dem angegebenen Zweck erhöht (durch den Steinmetz Georg Burkhardt) und 1589 erfuhr die Gelbinger Gasse dieselbe Verzierung bezw. Wohltat durch Erhöhung des Jostenturm, der zu seinem Uhrwerk noch ein Glöcklein empfing, um zwei Stockwerke. Den Hauptverdienst aber trugen die Wasserbautechniker oder „Pronnenmeister“, wie sie damals hiessen, davon. So leistet sich Hall neben einer bedeutenderen Reparatur am Haal, die wieder einmal 1590 vorgenommen werden musste und sich hernach durch steigende Ablieferungen der Haalherren wohl bezahlt machte, in dem Hauptbaujahrzehnt unserer Periode, a. 1575, den Genuss einer steinernen Wasserleitung (statt vorheriger hölzernen) von Eltershofen herab, die (wohl mitsamt der Brücke über den Weppach 1580) nach den Chronisten nicht weniger als 20 000 Gulden kostete. Damit konnten nun aber auch die Bronnen reich-

lich gespeist werden, an denen (im Unterschied von dem modernen) das alte Hall so reich war als nicht leicht eine zweite Stadt gleicher Grösse. So bekam jetzt die Gelbinger Gasse den grossen Röhrenkasten, der in den Bethregistern von dieser Zeit an die Gasse halbiert und bei den Siedersaufzügen der Folgezeit seine Rolle spielte. Dem Hauptbrunnen der Stadt aber, dem Fischbrunnen auf dem Marktplatz, widerfuhr 1586 ein Neuanstrich, der auch den Pranger daneben zum Teil mitbefasste, 1620 aber eine durchgehende Renovation. Dem Stadtteil jenhalb Kochens ward durch eine Anzahl kleinerer Brunnen, die von Hagenbach aus gespeist wurden, bei St. Katharina in der Zollhüttenstrasse und beim roten Steg 1591 eine nicht weniger ausreichende Versorgung zuteil, während der Weiler schon 1561 seinen Brunnen (am Weilertor) erhalten hatte, mit Gottwollshäuser Wasser gespeist.

Entsprechend war das alte Hall auch mit Bädern reichlich versehen. Zu den 4 alten „Waschhäuslin“, beim Unterwehrd, dem in älterer Zeit das „beim Eichtor“ noch den Rang abgelaufen hatte (vgl. Steuerreg. von 1552/53), dann dem „Erkenbad“ und dem beim Weilertor, trat jetzt noch ein fünftes beim Langenfelder Tor, das mit seinen Einkünften im Steuerregister (so dem von 1572/73) an dritter Stelle rangiert und gleich den andern in städtischem Besitz war, und so eine Abgabe an das öffentliche Aerar (1572/73 alle zus. $8\frac{2}{3}$ fl.) zahlte. Uebrigens findet sich in den Steuerrechnungen der älteren Periode überhaupt der Posten für „Waschhäuslin“ noch nicht, so dass, da nach den Bethregistern es auch damals an Bädern noch nicht fehlte, diese damals wohl noch im Privatbesitz sich befunden haben.

Mehr noch als von öffentlicher Seite scheint übrigens in unserer Periode von privater für Verschönerung der Stadt geschehen zu sein. Was an besseren Privathäusern auf diese Zeit zurückgeht, trägt durchgehends den Stempel der ächten Kunst dieser Periode, der einem behaglich-heiteren Lebensgenuss zugewandten Frührenaissance. In der eigentlichen Stadt hat freilich der grosse Brand von 1728 genug aufgeräumt, so dass wir nur auf das Haus neben dem Rathaus, zum alten Barfüsserkloster gehörig, das jetzt dem Konsumverein dient, verweisen können, mit der Inschrift Jörg Rudolf Widmann 1561 genau datiert, übrigens trotz dieser Inschrift wohl in städtischem Besitz.¹ Diese Renaissancetüre sucht

¹ Wenigstens weist noch ein Posten im Buch der Einnahmen und Ausgaben (Steuerbuch) von 1552/53 darauf hin, der unter den Ausgaben

ihres Gleichen in anderen Städten unseres Landes. Einen behaglich gediegenen Eindruck macht auch in Unterlimpurg das Berlin'sche Haus mit dem Wappen dieser damals hereingezogenen Patrizierfamilie sowie in der Gelbinger Gasse das mit so stattlichem Schnitzwerk prangende Haus (Nr. 46) eines gewöhnlichen Bürgers, nach der Inschrift des Hans Greter, der in der Beth von 1591 immer nur $3\frac{1}{2}$ fl. steuerte. Als Urheber dieses künstlerischen Schmucks dürfen wir wohl den Schnitzer Martin Friederich vermuten, der im Steuerbuch von 1572/73 mit einem Wartgeld von 6 fl., unter den im Dienste der Stadt stehenden Handwerkern figurirt. Neben ihm haben es zu noch grösserem Ruhm zwei damals in Hall wohnhafte Bildhauer gebracht, der einer nicht hällischen Familie entsprossene Leonhard Kern und der wohl aus Lautenbach, OA. Mergentheim, stammende Sem Schlör, der auch an dem württembergischen Juwel dieser Zeit, dem Lusthaus in Stuttgart mitgewirkt hat.

Auf das hällische Land entfiel freilich von all diesen Herrlichkeiten wenig genug. Wenigstens ist uns an nennenswerten Bauwerken dieser Periode nur die steinerne Brücke über den Kocher bei Münkheim bekannt, die für die Hauptverkehrsstrasse durch das Hällische wichtig genug war und so auch wieder den städtischen Finanzen zugute kam. Für Dinge, die nicht rentierten, Geld auf das Land auszugeben, hütete man sich wohl, wie die Steuerbücher beredt genug — durch Schweigen — verkündigen. Dagegen legte man in anderer Form Geld genug auf die umgebende Landschaft an durch Gebietsankäufe, welche dem hällischen Staatswesen, und so auch dessen Einkünften, einen sehr beträchtlichen Zuwachs verschafften.

Es sind im ganzen 3 solcher Ankäufe, welche in unserer Periode hervorstechen und die Reihe der hällischen Gebietserwerbungen endgiltig beschliessen. Da ich das Genauere darüber bereits in meiner „Häll. Gesch.“ p. 800 ff. beigebracht habe, genügt es hier kurz die Zahlen mitzuteilen: 1. Ilshofen einen Teil des Condominats, den Hall mit den Städten Dinkelsbühl und Rothenburg zusammen über das einst hohenlohische Amt Kirchberg-Ilshofen auf Grund eines Darlehens besass. Jetzt wurde diese Pfandschaft durch den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe-Neuenstein um 93 000 fl. im Jahre 1562 wieder eingelöst, wofür er jedoch, weil des Kapitels ein „Gemein“ (= Diverses) für Baulichkeiten in des Rats Behausung, wo der Syndikus Widmann wohnt, $111\frac{3}{4}$ fl. anführt.

diese Summe zu gross für ihn war, an Hall allein Ilshofen (mit Unterschmerach) für 20532 fl. überliess, umfassend neben der genannten Stadt und deren Einkünften die Zölle von Lorenzenzimmern, Eckartshausen, Oberaspach und Hürdelbach (am Landturm). Diese betrug 1572/73 ca. 45 fl., während die Betheinkünfte einschliesslich Nachsteuer ca. 66 fl. ausmachen. Hall bildete daraus neben seinen 4 alten Aemtern (Schlicht, Kocheneck, Rosengarten und über der Bühler) ein 5. Amt, das freilich nur ca. $\frac{1}{3}$ der übrigen Aemter ausmachte und 1592/93 an Gülden 229 fl. 4 B. ertrug.

Bedeutender ins Gewicht fiel die zweite Erwerbung, ein Menschenalter später, der 1595 erfolgte Ankauf der bisherigen Herrschaft Vellberg, nachdem deren letzter Herr dieses Namens mit Kunz v. Vellberg 1592 im Bad zu Göppingen verstorben war. (Dessen schönes Grabmonument bildet zusammen mit dem seiner 7 Jahre später 1599 † Gemahlin Elisabeth v. Rinderbach eine der wertvollsten Zierden der so hochinteressanten Kirche von Stöckenburg.) Diese Herrschaft umfasste auch jetzt noch, nach dem Abgang der von den Vellbergern nur als Mannlehen besessenen Besitzungen (Leofels u. a.) immer noch 37 Lehengüter in Vellberg selbst und 220 in 36 umliegenden Ortschaften, in erster Linie umfassend die jetzigen Pfarreien Vellberg, Untersonthem, Gründelhardt und Oberspeltach, aber auch Teile von andern, so nordwestlich von Sulzdorf (Dörrenzimmern und Buch), nördlich von Altdorf (Kerleweck und Kleinaltdorf), weiterhin aber auch noch 10 Güter in Ruppertshofen, im Osten aber neben 4 Parzellen von Honhardt bis zur Jagst in Jagstheim reichend (so hier noch a. 171822 Untertanen). Das war wohl ein prächtiger, das bisherige hällische Gebiet um ca. $\frac{1}{3}$ vermehrender Erwerb, aus dem Hall im Jahre 1617/18 z. B. nicht weniger als ca. 5975 fl. Einkünfte bezog, kostete dafür aber auch ein schweres Stück Geld. Zunächst an die Allodialerben der Vellberger (Wilhelm und Wolf v. Grumbach, Anna v. Gemmingen und Anna v. Wolfskeel) nicht weniger als 128000 fl. Dann aber mussten für das Blutbann-Afterlehen, das 1498 von den Vellbergern an die helfensteinische Herrschaft Wiesensteig übertragen worden war, den Helfensteiner Grafen noch weitere 12000 fl. entrichtet werden (1611) und dazu hatte auch Hohenlohe namhafte Rechte auf Vellbergische Teile, die auf 54000 Gulden angeschlagen waren. Da musste Hall froh sein, mit seinem bisherigen Besitz in Künzelsau (Burg Bartenau und Zubehör)

wenigstens einen Teil, 8000 fl., entrichten zu können, da auch so noch Schulden genug übrig blieben.¹

Woher hatte es überhaupt so viel Geld? Natürlich reichte dazu die Beth allein nicht, die vielmehr in unserem ganzen Zeitraum durchschnittlich nicht über 7% der Einkünfte bezw. des Staatsbedarfs betrug. Aber woher die andern 93%? Darüber geben Auskunft die Steuerregister oder -Bücher, die für unser Hall im Gem.-Archiv von 1411 an bis zum Ende der Republik (1802/03), mit wenigen Lücken aufgespeichert liegen und den grössten Teil der Nischen der westlichen Wand ausfüllen: ein riesiges und für eine eingehende Geschichte unserer Stadt unschätzbare Material, das nur leider noch so gut wie ungehoben² ist und zu gründlicherer Erforschung Ortsansässigkeit voraussetzte, daher auch von mir für meine Hällische Geschichte nicht weiter herangezogen. Nun soll es doch wenigstens für unseren Zeitraum so gut als möglich nachgeholt werden. Leider zwingt uns die Rücksicht auf den Raum, auf eine ausgiebigere Wiedergabe der Einzelaufschlüsse zu verzichten, die darin für die wirtschaftliche wie allgemeine soziale Entwicklung unsres Gemeinwesens enthalten sind. Nur das Wichtigste davon kann hier wiedergegeben werden, bestehend in einer Uebersicht über die Zahlenentwicklung unsres Zeitraums. Diese geschieht am besten durch Nebeneinanderstellung der Hauptrubriken der Etats von je 20 zu 20 Jahren, nur dass diese Rubriken, da sie in den Steuerregistern einmal zu zahlreich zur einfachen Wiedergabe sind und dazu nicht immer genau einander entsprechen, für unsern Zweck teilweise erst neu gebildet werden müssen als Zusammenfassungen der betreffenden Untertitel der Register. Immerhin ist wenigstens für die Einnahmen ein genauerer Anschluss an die Vorlage möglich: Diese teilt allemal die ca. 55 Einzelrubriken in 3 Hauptsummen ein, die in jedem der 4 Quartale, aus denen die Jahresrechnung sich zusammensetzt (Quartal 1: Simonis und Judä bis Pauli Bekehrung 28. Oktbr. bis 25. Jan.); 2: von da bis Georgii; 3: Georgii bis Jakobi; 4: von

¹ Ueber den dritten Erwerb, Honhardt, 1615 von Württemberg für 59000 fl. wird weiter unten mehr berichtet werden, wie über einen andern wichtigen aber nur vorübergehenden Erwerb.

² Für die nächste Zukunft ist eine übersichtliche Arbeit über diese Materialien, vom Gesichtspunkt des Finanzbeamten aus die Sache fassend, aus der Feder des Herrn Finanzamtman Mann Fromlet, der bereits einen Vortrag über diese Frage gehalten, speziell über die Beth aber in den Württ. J.-B. für Stat. 1902 p. 1—10 referiert hat, zu erwarten.

da bis wieder Simonis) wiederkehren: leider bleibt vor 1515 der zusammenfassende Jahresabschluss dem Bearbeiter überlassen. Wir stellen so zunächst für das 16. Jahrhundert je die Zahlen für 1592/93 (1591/92 fehlt) und von da rückwärts für 1572/73 und 1552/53 nebeneinander, dem Raume zu lieb alles auf fl. reduzierend:¹

Einnahmen:	1552/53:	1572/73:	1592/94:
a. Aich oder „Umb“- (auch „Un“) geld	1898 fl.	3700 fl.	3111 fl.
b. Bodenschatz (auch „Weintaxe“)	911 fl.	294 $\frac{1}{2}$ fl.	803 $\frac{1}{2}$ fl.
c. Umgeld auf dem Land	394 $\frac{1}{2}$ fl.	1247 $\frac{1}{2}$ fl.	1333 fl.
d. Gemeinde (-Gefälle und Waggeld)	340 $\frac{3}{4}$ fl.	179 $\frac{3}{4}$ fl.	228 $\frac{1}{4}$ fl.

¹ Die Rechnung der Steuer-Register geht immer noch nach fl. (à 4 Ort, Pfd., B. (= Batzen, davon 30 = 1 fl., 20 = 1 Pfd) und h. (= Heller, jetzt nur noch 12 auf 1 B.) vor sich. Letztere werden bei der Addition nur auf Pfd. reduziert, die weitere Reduktion auf fl. bleibt dem Bearbeiter überlassen; eine ewige Umrechnung, welche diese Arbeit zu einer höchst zeitraubenden gestaltet.

Zu a. Aich (auch Eich) oder Umgeld wurden von 1 Eimer 4 Mass = $\frac{1}{6}$ gefordert (vgl. Kolb-Herolt p. 268). In der Zahl von 1552/53 sind auch 70 $\frac{3}{4}$ fl. „Hausumbgelt“ enthalten, die hier unter Aich- und Bodentax namentlich aufgeführt sind und später verschwinden. Ebenso sind in b. Bodenschatz von 1592/93 113 $\frac{3}{4}$ fl. enthalten, die nur hier ausdrücklich als „vom Lande“ aufgeführt werden. Der Bodenschatz überhaupt (im Unterschied von Umbgelt) bestand in einer Geldabgabe (später 12 Kr., s. OA.-Beschr. p. 104) von jedem hereingebrachten Fass, während das Umbgelt beim Ausschank erhoben wurde. Zu beachten der Gegensatz im Ertragnis von Aich- und Bodenschatz a. 1572/73 im Vergleich mit den zwei anderen Jahren. Der Grund liegt offenbar in dem verschiedenen Weincharakter dieser Jahre: 1552 viel und sehr gut; 1572 wenig und sehr gut; 1592 wenig und mittelmässig. c. Dabei ist für 1552/53 speziell nur noch der Wirt von Ummenhofen (Hans Otto) mit 6 fl. 18 B. aufgeführt; 1572 und 1592 aber als besonderer Posten noch das Umgeld von Münkheim (mit 102 $\frac{1}{4}$ und wieder 114 $\frac{1}{2}$ fl.) und das von 1 Honhardter und zwei Helmishofer (= Hellmannshofen) Wirten. Letzteres war verpachtet und ertrug in beiden Jahren vom Honhardter je 12, von den zwei Helmishofer je 11 fl. 1572 figuriert ebenso ausser diesen auch der Unterlimpurger Wirt (Wolf Weidenbach) mit 8 fl. besonders. d. Diese Nummer „gemeine Zölle“ oder richtiger Gefälle genannt, umfasst nicht weniger als ca. 20 Einzelrubriken, nämlich Mühl-, Fron- und Schmalzwag (diese zu $\frac{2}{3}$ des Rats) mit ca. je 20, 13 und 3—9% des Gesamtertrags der Nummer; am meisten ertrug später die Walkmühl mit 1592 30, 1572 allerdings nur 12 und 1552 gar nur 3% dieser Nummer. Daraus ist zu schliessen, dass später in der

	1552/53	1572/73	1592/93
e. Schultheissenamt	16 fl.	16 fl.	16 fl.
f. Beth incl. versessene und Hausgenossen (s. Ilsh.)	1274 $\frac{1}{4}$ fl.	1542 $\frac{3}{4}$ fl.	1198 fl.
g. Bürgerrecht erkauft (incl. Ilshofen)	50 $\frac{1}{2}$ fl.	75 fl.	190 fl.
h. Nachsteuer (incl. Ilsh.)	203 $\frac{1}{2}$ fl.	1187 fl.	419 fl.

Walkmühl auch ein Titel steckt, der noch 1552 22,6% ausmacht, 1572 aber ohne Ertrag, nur mehr mit dem Namen, genannt ist, nemlich „Wif-“ oder „Wipfling“ (wohl mit „wifeln“ zusammenhängend). Es muss eine Abgabe aus Behandlung von Tuchen gewesen sein, die sonst noch unter „Raistuch“ und „Zoll von Tuchen“ besondere Posten (mit ca. 4%) liefern. Daneben figuriert ein „Karrenzoll“ (auf d. Markt) mit minimalem Ertrag (das Höchste 1592 ca. 2%), während das „Zeichengeld“ ($\frac{5}{6}$ des Rats, $\frac{1}{6}$ des Zeichenmeisters) 1552 noch 15 $\frac{1}{3}$, 1572 noch 8 fl. 20 B., 1592 aber nur mehr 1 $\frac{3}{4}$ fl. liefert, dafür aber auch nur noch zu $\frac{1}{5}$ dem Rat zufällt. Sonst liefert nur noch der Posten „Spänstock“ im Werkhaus (1572 ca. 5%) und der Kornzoll im Kornhaus (1572 ca. 8, 1592 aber 17%) nennenswerte Beträge, während Honig-, Leder- und Viehzoll = 0, der Häring aber wenigstens 1552 noch 2 $\frac{5}{6}$, 1592 aber gegen 1 $\frac{1}{2}$ fl. erträgt. Endlich gehören in diese Nummer auch die „Waschhäuslin“, über welche im Text (p. 165) das Nötige bemerkt ist. Auffallend ist, wie der Ertrag dieser Nummer 1572 nur stark die Hälfte, auch 1592 nur $\frac{2}{3}$ von 1552 ist. Hängt das mit der Absperrungspolitik zusammen, die sich in unserem Zeitraum immer mehr ausbildet? e. Das Schultheissenamt, in alter Zeit die Rechtsprechung im Namen des Kaisers (bezw. des limpurgischen Obervogts) ausübend, ist im Lauf dieses Jahrhunderts zu einem Polizeiamt mit geringen Gefällen herabgesunken, deren Ueberschuss an den Rat fällt: 1592 von 38 Pfd., die fällig geworden, 24 = 16 fl. an den Rat. 1552/53 setzen sich die 16 fl. aus 17 Pfd. von Schultheiss Wolf Sannwol und 7 von Veit v. Rinderbach erkauft zusammen, dessen Familie also wohl einen Teil der (erblichen) Schultheissenamtsgefälle besass. f. Die „versessene“ d. h. vom Vorjahr her noch restierende Beth betrug für 1552/53 112 $\frac{1}{4}$, 1572 48 $\frac{1}{2}$, 1592 142 $\frac{1}{2}$ fl. Die Hausgenossen, die meist 1 fl. bezahlten, liefern 1552 24 $\frac{1}{2}$, 1572 20 fl. (schlechtere Zeiten!) g. 1552 von 6, 1572 von 7, 1592 wieder 6 Neubürgern. Dagegen liegen der Nachsteuer h. 1552 15, 1572 14, 1592 12 Bürgerrecht-Aufgaben zu grunde: also Defizit 9, 7 und 6 Nummern. 1552 ist der Hauptposten: Hans Schletz von seiner Schwieger Heinr. Schultheissin und deren † Tochter Maria ererbtes Gut mit 121 fl. 18 B. (inkl. 7 fl. 18 B. „Aufwechsel“). Dieselbe Erbschaft, von seiner „Stiefmutter unterm Berg“, ergibt 1572 zu $\frac{1}{2}$ von Hans u. s. Br. Christof Schletz, zur andern Hälfte von Conr. v. Ingolstadt, Phil. v. Gibelstatt und Hans Conr. zu Goldbach, alle 3 Geyer und Vettern der † Erblasserin, 181 $\frac{1}{3}$ fl. Daneben liefern

	1552/53	1572/73	1592/93
i. Rats- u. a. Frevel	168 $\frac{1}{3}$ fl.	768 $\frac{1}{2}$ fl.	597 fl.
k. Einnahmen von Kirchberg (bezw. Ilshofen)	363 fl.	46 fl.	123 $\frac{3}{4}$ fl.
l. Einnahmen v. Künzelsau	42 fl.	93 fl.	150 $\frac{3}{4}$ fl.
m. Zölle hällisch-limpurgische	251 fl.	215 fl.	186 fl.

die Hauptposten a. 1572: Engelbrecht Weiss von Heilbronn wegen s. Ehefrau Elisabeth g. Seckel 128 fl., Gabr. Wetzel von Heidelberg wegen s. Ehefrau Conr. Seuter's Tochter 49 fl., namentlich aber Jacob Saal, Vogt zu Gaildorf, mit 362 $\frac{2}{3}$ fl. Dieses Jahr hebt sich so auch im Vergleich mit 1592 wieder besonders ungünstig heraus. Dabei ist 1592 auch die Nachsteuer vom Land inbegriffen, d. h. „Einnahmen von Herrschaften, denen Erbschaften im häll. Land oder Gebiet anverstorben“, zus. 69,7 fl. Dagegen ertrug Ilshofen, das 1572 von 4 Posten 50 fl. ergeben hatte, a. 1592 nichts an Nachsteuer. Gesetzlicher Satz für diese 10%. i. Ratsfrevel: auch diese also 1572 auf ihrer höchsten Höhe, mit über 100 Fällen gegenüber 53 a. 1552. Deren Ursache bildet ein kultur-, d. h. sitten- und rechtsgeschichtlich höchst interessantes Kapitel für sich, worüber später im Text mehr! Auffällig ist, wie sehr der Anteil des Landes an diesen Strafen wächst: 1552 nur ca. $\frac{1}{4}$, 1572 schon gegen die Hälfte. Für die nötige Anzeige war dadurch gesorgt, dass der Angeber $\frac{1}{2}$ des Strafertrags erhält (vgl. die Ausgaben!); ein sehr bedenkliches Mittel! Neben den eigentlichen Ratsfreveln verschwindet das Erträgnis des „Einigungsgerichts“ (für Streitigkeiten) mit 1552 4 Pfd., 1572 35, 1592 aber 38 Pfd. Hier ist die gewöhnliche Busse meist 1 Pfd. Doch kommt 1572 ausnahmsweise auch 1 Fall mit 8 fl. vor und ebenso 1592 hier bei Martin Rielin von Enslingen „wegen Schmähreden gegen Pet. Knoll und dass er ihn unter die Ratsstubentür gelegt“. Ausser diesen Kategorien figurieren vor 1592 noch besonders Bodenschatz- und Umgeldsfrevel, die nur 1573 einen Ertrag, und zwar von 34 $\frac{1}{2}$ Pfd., liefern, und endlich Becken-, Mezger- und Gerber-Rugen, die 1552 bei den Mezgern 43 Pfd., 1572 aber bei den Becken 48 fl., meist wegen zu geringen Gewichts (Fruchtnotjahr!), abwerfen.

k. Seit 1562 nur noch Ilshofen: hier sind gerechnet davon nur die Zölle, die sich zusammensetzen aus denen von Ilshofen (samt denen vom Markt 29 $\frac{1}{4}$ fl.), von Hürdelbach (12 $\frac{1}{4}$), Eckertshausen (2 $\frac{3}{4}$) und Lorzimmern (1 $\frac{1}{6}$ fl.). Die Beth von Ilshofen mit 15 fl. samt 4 fl. Neubürger (nur 1592) ist zu f. geschlagen. l. Künzelsau: 1552 bei der Abrechnung durch Schultheiss Biermann Erträge aus besetzter Gült 23 $\frac{1}{2}$, Handlohn 9 $\frac{1}{2}$, Hauptrecht 6 fl., Frevel 2 $\frac{1}{2}$ fl. 1572 alles in einer Summe. 1592 ausser Hauptrecht und Handlohn, so von einem Hausverkauf mit 200 fl. 10 fl. (= 5%) 48 fl. Erlös aus Eichenholz.

m. Ursprünglich ganz und jetzt noch zu $\frac{1}{2}$ limpurgisch, zum andern $\frac{1}{2}$ mit dem Kauf der Veste Limpurg 1541 hällisch geworden war der grosse Holz Zoll mit 101 $\frac{1}{2}$, 139 $\frac{1}{4}$ und zuletzt 121 $\frac{3}{4}$ fl. Ertrag, sodann der Wegzoll unter den Stadttoren und $\frac{2}{5}$ vom Geislinger Zoll ($\frac{1}{5}$ an den

	1552/53	1572/73	1592/93
n. Torzölle ganz hällische	384 $\frac{1}{2}$ fl.	308 fl.	508 $\frac{1}{4}$ fl.
o. Standgeld von Krämern und Handwerkern	272 fl.	291 $\frac{3}{4}$ fl.	243 $\frac{1}{2}$ fl.
p. Wasser-, Bronnen- und Mühlzins	31 $\frac{1}{3}$ fl.	30 fl.	81 $\frac{1}{3}$ fl.
q. Mühlherren- und Grabengeld	286 $\frac{3}{4}$ fl.	248 fl.	255 $\frac{3}{4}$ fl.
r. Verkaufte Früchte und Brot s. Unschlitt	ca. 1733 fl.	8583 fl.	2241 $\frac{1}{4}$ fl.

Schultheissen dort): auch diese sinkend von 120 zu 76 und 64 $\frac{1}{2}$ fl. n. Mehr auf der Höhe erhalten sich relativ doch zurückgehend die hällischen Zölle vor den 5 Toren: dem Langenfelder (ca. 28%), Riedener und Gelbinger (mit je ca. 25%), Weiler (mit 14%) und Unterlimpurger, (gegen 7%), wozu endlich noch der Unterwöhrdsteg mit 1552 ganzen 7 Batzen kam. o. Zu dem Krämer-Standgeld gehört ausser dem von den verschiedenen Märkten (5 Posten) das Stätt- und „Rohm“ (= Raum?) geld, von Tüchern und Gewandschneidern, auch von den „alten und neuen Läden auf dem Markt“, die Gült aus den Zwingen, Gräben, auch Türmen und des Rats Häusern zu Michaelis, alles zus. 1552 ca. 52, 1572 noch 42, dagegen 1592 nur noch 30% der ganzen Rubrik; während umgekehrt die Einnahme von den Handwerkern sich entwickelt, unter denen die Mezger (mit ca. 33%) obenan stehen, dann die Becken (mit ca. 24) hernach die Schuhmacher und Seckler (mit je 12), endlich die Gerber (mit 9 $\frac{1}{2}$ %) folgen, während die Kürschner und Häfner sich in den Rest teilen. Die Handelsbedeutung von Hall geht durchgehends zurück. p. Besteht aus dem Pachtgeld für den Fischbronnen, auf Jacobi je 3 $\frac{1}{3}$ fl., von den Müllern auf Weihnachten erst 28, von 1572 ab je 30 fl. Dazu kommt 1592 noch der Pacht aus dem Schletzischen Fischwasser (im Kocher bei Gelbingen), wofür Hall bei den Zinsgeldern den Brüdern Martin und Friedrich Schletz, Oettingischen Pflegern zu Flochberg bei Baldern 1592 noch 180 fl. Zins entrichtet, mit 48 fl. jährlich. Nicht damit zu verwechseln ist q. die Einnahme von den Mühlherren, d. h. die Ablieferung von der städtischen Dorfmühle. Diese ist im Jahr I für die zwei vorherigen Jahre 225 $\frac{1}{2}$, J. II u. III für je 1 vorhergehendes Jahr 248 u. 189 $\frac{1}{2}$ fl., wozu im J. I u. III noch das Grabengeld mit 61 $\frac{1}{4}$ u. 66 $\frac{1}{4}$ fl. kommt. (Jahr II fehlt hier.) Das Jahr 1572 liefert also ausnehmend viel, weil es als allgemeines Notjahr der städtischen Verwaltung um so viel mehr zu tun gab. Das hängt zusammen mit dem gewaltigen Posten unter r. für J. II, wo die Einnahmen aus verkauften Früchten und Brot fast das Sechsfache der Beth beträgt. Dabei sind aber auch 300 fl. für verkauftes Unschlitt und 250 fl. für Haber aus der Rubrik Gem.-Einnahmen (z.) herausgezogen. Ebenso stecken die 1733 fl. vom J. I dort in der Gemein-Einnahme, während III (1592) wenigstens einen besonderen Hauptposten mit 2111 fl. 18 B. dafür hat, wozu noch ein besonderer

	1552/53	1572/73	1592/93
s. Verkaufte Materialien	205 ³ / ₄ fl.	508 ³ / ₄ fl.	173 fl.
t. Vom Haal- (incl. Salz- verkauf)	3735 ³ / ₄ fl.	4286 ³ / ₄ fl.	6399 fl.
u. Von der Stadt Gütern (Gülten)	1654 fl.	4579 fl.	3065 fl.

Posten von den „Unschlitt-Verwaltern“ mit 129³/₄ fl. kommt. Bleibt für s. übrig Erlös aus andern, namentlich Baumaterialien, so Holz, Eisen, Stein, Kalk, vorzüglich Brettern, die ihren eigenen „Pritterverwalter“ hatten. Dieser Posten figurirt überall extra, ist aber für II noch aus der Gemein-Einn. vermehrt um 271¹/₄ fl. (Bretter und 4 fl. Papier), III hat den Posten für Bretter extra mit 100 fl. t. Dieser hällischste aller Posten setzt sich zusammen aus 6 Titeln: 1. Der Hauptposten ist „von den Haalpfliegern“: J. I 3176, II 3771, III 5780 fl. = + 82% in 40 J. 2. Von des Rats Sieden auf Weihnachten: J. I 250, II 145, III 191 fl. Dabei gilt 1 ganzes Sieden J. I 49, II 54, III 70 fl. + 1 fl. 2 B. für Salz. Somit besitzt der Rat im J. I noch 4³/₄ Sieden (samt je 1 Zugeberwoche), J. II u. III nur noch 2 S. 14 Eimer. 3. Von den Siedern insgemein (Ladengeld und Zoll, Seuttergassen- und Gartengeld, Pfannlos und Fletzgeld samt Freveln im Haal): J. I 91 fl., II 100, III 106¹/₂ fl. 4. Mit dem vorigen manchmal zusammengekommen, meist aber besonders unterschieden ist die Lieferung der Haalmeister von 5 Eimer Suhlen: J. I 12¹/₄, II. 13¹/₂, III 17¹/₂ fl. 5. Von den Hofstätten bezieht man in I (von 2) 5 fl., in II (von 5) 16 fl., in III wieder 6¹/₂ fl. Dazu ist seit 1552 ein neuer Titel gekommen: 6. Von den „neu aufgerichteten Messpfennigen“: J. II 227¹/₈, III 283¹/₄ fl. Endlich nehmen wir dazu die unbedeutende Einnahme von verkauftem Salz (ganzen, ¹/₂ und ¹/₄ Schätzen): J. I 24 Batzen, II 14³/₄, III 14¹/₂ fl. Der ganze Posten hält Schritt mit der Preissteigerung. u. „Von der Stadt Gütern“ ist der frühere Titel für das, was später von den Aemtern heisst. Deren sind 1552 erst 2 unterschieden nach den Inhabern: Leonh. Feuchter und Seb. Krauss. Jenes (rechts v. K.) trägt 783¹/₂, dieses (l.?) 870¹/₂ fl. J. II und III sind es die 4 bis zu Ende bleibenden: Das Schlichter, zwischen Kocher und Bühler mit 20 Ortschaften einschl. Unterlimpurg, 1572 in Verwaltung von Conr. Büschler, 1592 von Georg Müller: Einn. in I 718¹/₂ fl., dabei Hauptrecht 68, Handlohn 437 fl.; in II 635³/₄, dabei Hauptrecht 18, Handl. 215³/₄ fl., dies von der eigentlichen Schlicht, deren Gülten sonst 233¹/₄ fl. betragen. Dazu nun aber Unterlimpurg mit 39³/₄ fl. Gülten, 129³/₄ fl. Handlohn. Das „Kocheneck“, 36 zum Teil bloss aus Einzelhöfen bestehende Ortschaften (davon 11 im Michelfelder Tal) links vom Kocher bis südlich zur Strasse Hall-Michelfeld (dieses ausgeschl.) und bis zur Ohrn (einschl. also noch Neunkirchen, Witzmannsweiler und Blindheim) stand in II unter Ludw. Virnhaber, in III unter Junker Moriz Schwab. Ertrag damals 1729³/₄ fl., darunter Hauptrecht 181, Handlohn 1172³/₄ fl.; jetzt (III) 1059 fl., davon Hauptrecht 0, Handlohn

	1552/53	1572/73	1592/94
v. Pfliegschaften	—	—	501 fl.
w. Schatzungen (bezw. Ranzionierung)	782 fl.	4160 fl.	6095 fl.
x. Zins-Einnahme von aus- geliehenen Kapitalien	178 fl.	761 fl.	782 $\frac{1}{3}$ fl.
bezw. heimbez. „	400 fl.	72 fl.	250 fl.
y. aufgenommene Kapi- talien (neue Schulden)	800 fl.	5231 fl.	7000 fl.
z. „Gemein“-Einnahme (= Diverses)	72 fl.	188 $\frac{3}{4}$ fl.	228 $\frac{3}{4}$ fl.
Summe d. Einnahmen (a.-z.)	16418 fl.	38613 fl.	37090 fl.
(Die Bruchteile der Gul- den weggelassen.)			
Die Summierung der Steuer- register ergibt	16408 fl.	38620 fl.	37086 fl.
	(— 10 fl.)	(+ 7 fl.)	(— 4 fl.)

eine minimale Differenz, die von der Auf- bzw. Abrundung der Einzelposten auf fl. herrührt.

687 $\frac{1}{4}$ fl. Die eigentliche Gült beide Male fast gleich (375 u. 371 $\frac{1}{2}$). Das Amt Rosengarten umfasst den übrigen Teil links v. K. südlich des vorigen: 24 Ortschaften, dabei vom jetzigen OA. Gaidorf noch Honhardtsweller und der hällische Anteil von Spöck und Ottendorf. In II unter Hans Ernst, III unter Balth. Moser. Ertrag in II 924, III nur 522 fl. Dort Gülten 188 $\frac{1}{2}$, Hauptrecht 68, Handlohn 667 $\frac{1}{2}$, hier Gülten 286 $\frac{1}{4}$, aber Hauptrecht nur 9, Handlohn 226 $\frac{3}{4}$ fl. Bleibt als 4. das Bühleramt, jenseits der B. bzw. rechts v. K., 23 Ortschaften in den jetzigen Schultheissereien Orlach, Geislingen, (dieser Ort eingeschl.), Wolpertshausen, Unteraspach, (Gross-) Altdorf, von diesem jedoch nur das eigentliche Grossaltdorf (mit Lorenzenzimmern), während Kleinaltdorf (mit Kerleweck) zu Vellberg gehörte. Amtmann in II Wolf Huss, in III Jos. Stadtmann. Ertrag dort 1206 $\frac{1}{2}$, hier 619 $\frac{1}{2}$ fl. (eigentliche Gült 477 $\frac{3}{4}$ u. 239 $\frac{1}{3}$; Hauptrecht 147 $\frac{1}{2}$ u. 41; Handlohn 594 $\frac{1}{4}$ u. 339 $\frac{1}{4}$ fl.). Dabei ist jedoch in II das 1562 erworbene Amt Ilshofen d. h. von der Fröhmess zu J. eingerechnet, das 1592 wie später als eigenes Amt (mit Unterschmerach) erscheint und für sich in III 229 fl. abwirft: 87 von der Fröhmess, 5 Hauptrecht, 137 Handlohn. v. Die Pfliegschaften d. h. die über die geistlichen Güter, kommen (infolge 3jähriger Rechnung) nur 1592/93 in Betracht: und zwar mit Einnahmen: die von Matth. Heimberger über etliche „Kaplaneien auf dem Land“ (= Landheiligenpflege) mit 363 $\frac{1}{2}$ fl.; von Heinr. Hoffmann über den Heiligen von St. Katharina und Allergläubigenseelen mit 11 fl.; die Eginstiftung

Konnten wir hier bei den Einnahmen im Grossen und Ganzen in der Reihenfolge wie in der Rubrizierung einfach dem Steuerregister folgen, so gilt dies nicht ebenso für die Ausgaben.

und Schwesternhaus (= Nonnenhof) Pflege mit $98\frac{3}{4}$ und die Freitägliche Almosenpflege mit $27\frac{1}{2}$ fl. Dagegen begegnen uns andre Pflegen mit einem Defizit wieder bei den Ausgaben. Ueber sämtliche Stiftungen, zusammen nicht weniger als ca. 30, liefert ein Foliant von 756 Bl. im Spitalarchiv aus dem J. 1565 genaue Auskunft. An diesem Ort nicht weiter zu verfolgen. w. Eigentliche Schatzungen, hernach für die hällischen Finanzen ein so wichtiger Posten, kommen (auf Grund der noch vorhandenen sorgfältig angelegten Bücher) erst von 1572 an vor. Für 1552 erfüllt einen ähnlichen Zweck ein in der „Gem.-Einnahme“ steckender Posten von den „spanischen Proviantherren“ d. h. von den Proviantherren von etlichen Flecken auf dem Land von dem spanischen Geld noch schuldig, also Ranzionierung vom Schmalkaldischen Krieg her. Betrag s. oben (aus 2 Quartalen.) x. Zins-Einnahmen: unter denen vom J. I 60 fl. von Wolf und Wilhelm v. Vellberg (= 1200 fl. Darlehen), 20 von Christof v. Stetten Erben und 50 vom Spital (= 1000 fl.). Die Zinseinnahmen von 1572 (und wohl auch 1592), jene in 120 Einzelposten, kommen sämtlich aus dem hällischen Gebiet ausser 400 fl. (= 8000 fl. Darlehen) von den Grafen v. Hohenlohe-Neuenstein wegen des Kirchberger Kaufs, auch 1592 noch laufende. Nur ist 1592 unter den Posten auch von den Schletzen erkaufte Zinsgeld im Betrag von 16 fl. (aus 3 Häusern in der Stadt und je von Untermünkheim und Wolpertshausen). Die heimbezahlten Kapitalschulden bzw. Zinsablösung steckt bei I und II allemal in der Gemein-Einnahme. Nur 1592 hat dafür eine eigene Rubrik, in der im 3. Quartal Lienh. Engelhart Müller zu U.-Scheffach, im 4. Casp. Gräter Müller ebenda (Nachfolger?) je 100 fl. ablösen. y. Die aufgenommenen Kapitalien (neuen Schulden) stecken wieder für I (800 fl. tut 40 fl. Zins von Georg Gainpach jun. Pfleger im Bebenhäuser Hof in Tübingen, ein gebürtiger Haller) in der Gemein-Einn.; II und III haben dafür besondere Rubriken. In II stammt das Geld meist noch von Hallern: Dr. Alex. Hönle (oder Hienlin) dem Syndicus 2000, Kil. Gutmann des Rats 1000, Christof Adler des Rats 1000 fl.; daneben Hans Schletz zu Ingelfingen für sich und seiner Brudersöhne 600 fl., durchgehends à 5%. Kleinere Beträge werden jedoch nur zu 4% verzinst: so Conr. Fuchs als Heiligenpfleger auf dem Lande mit 400, Jörg Seyter des Rats mit 200 fl. und 2 Vormünder von Gelbingen und Unterlimpurg mit 20 und 11 fl. 1592 stammten nur 1000 fl. aus Hall selbst von ihrem Syndikus Dr. Joh. Schulter, die Hauptsumme von 6000 fl. stammt von Augsburg von Hrn. Narcissus Weiss dort (à 5%). z. Diese Rubrik, in I mit 3785 fl. ursprünglich = 21% aller Einnahmen, in II mit 1080 noch 2,8%, ist durch die Ausscheidungen zu gunsten von r, w, x, y so in I auf 72 fl. (davon $39\frac{3}{4}$ für Erlös aus Vieh) = 0,4, in II auf $198\frac{3}{4}$ (darunter noch $86\frac{1}{2}$ fl. für 3 Pferde, wohl ältere) = 0,5 herabgedrückt worden, während in III der ursprüngliche Betrag belassen werden konnte.

Der Grund liegt in einer Rubrik, die uns auch bei den Einnahmen schon zu schaffen gemacht hat, bei den Ausgaben aber ungleich schwerer ins Gewicht fällt und zwar in immer steigendem Mass: der „Gemein“-Ausgabe) = Verschiedenes. Bildet doch diese Rubrik als Haupt- (in I sogar als einziger) Titel der 3. Summe mit 3406 fl. in I nicht weniger als 27, in II mit 5115 fl. wenigstens noch 19, in III mit 3630 fl. immer noch 12% des Gesamtbetrags der Ausgaben. Die Folge ist, dass eine ganze Reihe von Rubriken namentlich der 2., aber auch 1. und 4. Summe vollständig unbrauchbar, weil (vielleicht nicht ohne Absicht) irreführend werden, in dem die darin aufgeführten Zahlen durch Heranziehung der hieher gehörigen Bestandteile aus der Gemein-Ausgabe ein ganz anderes Gesicht bekommen, zum Teil mehr als verdoppelt werden. Eine genaue Auseinandersetzung dieses Kapitels aber nach seinem verschiedenen Inhalt geht bei dem gewaltigen Umfang desselben — allein bei II handelt es sich um ca. 50 Folioseiten mit ca. 900 Posten — über die Zeit eines Einzelnen, abgesehen von der Schwierigkeit einer genauen Kategorisierung. Somit erscheint es als richtiger, sich hier mit wenigeren Hauptrubriken zu begnügen, von denen etliche zudem nur auf Schätzung, aber auf Grund wenigstens teilweiser Ausscheidung der Gemein-Ausgabe, berufen und so trotz ihrer Abrundung zuverlässiger und sachlich zutreffender als die Zahlen der Steuerregister sind. So bekommen wir folgendes Bild der

Ausgaben	1552/53	1572/73	1592/93
a. Zinsgelder	9455 $\frac{1}{2}$ fl.	10028 $\frac{1}{2}$ fl.	6637 $\frac{3}{4}$ fl.
b. Schuldentilgung	200 fl.	3614 $\frac{3}{4}$ fl.	2390 $\frac{1}{4}$ fl.

a. In I. meist vom Schmalkaldischen Krieg herrührend und bei Einheimischen ausstehend, doch auch z. B. an Wilh. Lochinger Statthalter der Ballei Franken, 500 fl. (= 10 000 fl. Darlehen), Wilh. Seitzinger, Amtm. des Stifts Ellwangen, 75 fl., Ludwig Abt zu Adelberg 550 fl., Abt und Convent zu Schönau 100 fl., Mich. und Melch. Senfft Gebrüder 150, Gabriel allein 90 fl. 6 B., Conr. Fuchs 100, Eberh. v. Eltershofen 140, Conr. Büschler's W. (Lucie v. Helmstatt) 100 fl., am meisten aber von der Familie der Herren v. Gemmingen zu Bürg: in 3 Gliedern mit 760 fl. beteiligt. Auch 1572 bildet den Hauptgläubiger diese selbe Familie; so ist im 1. Quartal Eberhard v. G. mit 1286 $\frac{1}{2}$ fl. auf 8 Ziele, im 4. Quart. aber Eberhard d. ält. mit 829 fl. (in 5 Posten), Eberh. d. jüngere mit 327 $\frac{1}{2}$ fl. (auf 2 Ziele), Reinhard v. G. mit 135 fl., zus. mit 2579 (= ca. 50 000 fl. Darlehen) = $\frac{1}{4}$ sämtlicher Schulden beteiligt. Von den andern sticht besonders in die Augen Emich v. Hornaw's W. zu Gaildf. mit

	1552/53	1572/73	1592/93
c. Kapitaldarlehen	—	1132 $\frac{1}{2}$ fl.	—
d. Reichsausgaben	1471 $\frac{1}{4}$ fl.	1449 fl.	7530 fl.
e. Besoldungen v. Rats- u. Kanzleipersonal	507 $\frac{1}{5}$ fl.	522 $\frac{1}{4}$ fl.	1885 fl.

150 fl., Heinrich Schultheiss für sich (125 fl.) wie als Vormund von Jacobs v. Eltershofen Kindern (140 fl.), Mich. Senfft, OAmtm. zu Neuenstadt mit 150 für sich u. s. Brüder, das Cl. Adelberg mit 450, der Abt zu Schönthal mit 285, Mathis Herwart zu Esslingen mit 200, namentlich aber eine Anzahl Bürger zu Heidelberg, das von den auswärtigen Städten mit 8 Posten (mit zus. 392 $\frac{1}{2}$ fl.) am meisten beteiligt ist, darunter die Universität selbst mit 67 $\frac{1}{2}$ fl. 1592, wo der Schuldenstand um $\frac{1}{3}$ geringer ist, sind es fast nur mehr einheimische Gläubiger. Von den Auswärtigen steht obenan das Cl. Schönthal mit 600 fl. (in 2 Posten). Dr. Alex. Hönlín, der frühere Syndikus von Hall, der jetzt pfalzgräfl. neubergischer Rat in Lauingen geworden ist, mit 300 und Mich. Reiss-hover Rat zu Rothenburg a. T. mit 250 fl. (aus 5000 fl.), ausserdem die beiden Schletze als Oettingische Pfleger aus ihrem Fischwasser (s. o.) mit 180 fl., Dr. Gg. Hermanns Witwe mit 250 fl. Die b. Schuldentilgung („abgelöste Zinsgelder“) steckt für I in der „Gemein“ (= Ausgabe); II hat einen besonderen Posten mit 3074 fl., wozu jedoch aus „Gemein“ noch weitere 540 $\frac{3}{4}$ fl. zu ziehen sind von Jörg Ziegler von Steinbach für eine Schuld, die er auf dem Spital zu Unterlimpurg gehabt. An der abgelösten Summe ist Emich v. Hornaw's Witwe in Gaildorf mit 1000 fl., der † Schletzin in Unterlimpurg Erben mit 1500 fl. beteiligt. III zeigt unter dem 5. Titel der 3. Summe den oben genannten Betrag. c. Das Kapitaldarlehen besteht in der Hauptsache aus 1000 fl. den „Bauern in Uttenhofen, die verbrunnen“ (21. Okt. 1572 14 Häuser und Gebäude eingeäschert) dargeliehen zu $\frac{1}{2}$ nach 3, den andern $\frac{1}{2}$ nach 6 J. zurückzahlbar. Die d. Reichsausgaben bestehen 1. in den herkömmlichen 600 Pfd. = 400 fl. „Königssteuer“, die 1593 auf 2 Jahre zugleich entrichtet wird; 2. zur Unterhaltung des kaiserl. Kammergerichts, wofür im J. I als 7. u. 8. Ziel (auf der Herbstmesse zu Frankfurt 1552) 208 fl., als 9. Ziel 83 $\frac{1}{4}$ entrichtet werden. Für II u. III ist dieser Betrag auf 138 $\frac{2}{3}$ fl. fest fixiert, wozu jedoch in III (zweifach) noch 6 $\frac{2}{3}$ fl. „Aufwechsel“ (wegen der geringeren hällischen Münze) kommen = zus. 290 fl. Dazu kommt aber noch in I „für Kais. Maj. zur Befestigung der Orte gegen die Türken“ (Weihnachten 1552 verfallen), also Türkensteuer 5. Ziel 780 fl., bei II „dem Landvogt zu Augsburg Jörg Jesung durch Dr. Dradel den 11. Nov. a. 73 durch Conr. Fuchs, Ratsperson zu Ulm, erlegt für neu Speyrisch (d. h. in Speyer) bewilligt Baugeld“ (d. h. Geld zum Bau von Festungen gegen die Türken) auf Maria Geburt a. 72 und Laetare 73 je 586 fl. 40 kr. = zus. 1173 $\frac{1}{3}$ fl. In III kommt dazu ein doppeltes Ziel „Türkenhilfe“ mit je 3000 fl. = 6000 fl. an den Reichspfennigmeister Geizigkofer und endlich 470 fl. Beitrag zu der auf dem Ulmer Städttag verwilligten Kontribution ($\frac{1}{2}$ Monat) „zur Stärkung des Vorrats.“ e. Ein für die Kenntnis der Hauptpersönlichkeiten unserer Stadt,

f. Verzehrt von u. verzehrt an Ratspersonal	ca. 110 fl.	ca. 900 fl.	ca. 1500? fl.
g. Niedere Ratsdiener in Stadt und Land	ca. 950 fl.	ca. 1240 fl.	ca. 2000 fl.

soweit sie Beamtencharakter trugen, wie für die Frage nach der Preis- u. so Bedürfnissteigerung, hier zusammen mit f., äusserst lehrreiches Kapitel. Den höchsten Gehalt bezieht der in dieser Periode zum massgebenden Einfluss, wo nicht zum tatsächlichen Leiter der Republik aufsteigende „Syndikus“, d. h. Sachwalter, meist auch Vertreter der Stadt gegen aussen, auf Kreis- und Reichstagen. In I bezieht derselbe in der Person des Dr. Georg Rud. Widmann (des Chronisten Sohn, geb. 1530, später (1566?) in hohenlohische Dienste übergegangen, † Jan. in Hall 1584 als reichsgefreiter Ritterschaft in Franken Rat; vgl. Hartmann in W. Vjh. 1880 p. 227) eine Besoldung von 200 fl., 1572 (jetzt Dr. Alex. Hönlín, s. vorhin a.) 300, dazu Holz und Hauszins 20 fl.; 1592 sind es bereits doppelt so viele, 600 fl. jedenfalls erst seit kurzem, da noch 1582 die Erhöhung für den damaligen Syndikus Dr. Hermann erst auf 350 fl. gestiegen war. Jetzt 1592 bekleidet den Posten D. Joh. Schulter, der im Schneck-Prozess eine so bedeutende Rolle spielte, † Aug. 1605. Also binnen 40 J. Erhöhung auf das Dreifache! Neben dem Syndikus finden wir in I noch 3 Doktoren (Ratsadvokaten und Stadtvögte) mit je 50 fl., den Stattschreiber (Herm. Hoffmann) mit 80 und seinen Substituten mit 30 fl., II ist neben dem Rats-Syndikus noch ein besonderer Syndikus am kaisl. Kammergericht (Dr. Malach. Raminger) mit 40 fl. angestellt, der Stadtarzt Dr. Winckler bezieht (mit 6 fl. für Logis) 82 fl., der Stattschreiber (Joh. Bock) 90 fl., der Ratsschreiber (gleichen Namens) 62, beide je incl. 10 fl. Hauszins; III ist Dr. Winckler auf 90 fl. avanciert, neben ihm aber Dr. Joh. Morhart auf 150, und ein (dritter Arzt?) Dr. Conr. Doll mit 20 fl. angestellt. Der Ratsschreiber Joh. Bock bezieht jetzt 240 fl. (gleichfalls 3mal so viel als in I), der Unterstattschreiber (Astfalck) 120, ein besonderer Registrator (Löchner) 80 fl., dem noch 3 „Kanzleiverwandte“ (= gewöhnliche Schreiber) à 40 fl. zur Seite stehen. Ein Privatschreiber des Syndikus Dr. Schulter bekommt 16 fl. Als Ratsadvokat dient Dr. Alex. Hönlín (Sohn des früheren Syndikus) mit 100 fl. Von der Geistlichkeit ist nur Pf. Weber in Lorenzenzimmern mit 155 fl. aufgeführt. Die andern, d. h. die städtischen wie die noch unter hällischem Patronat stehenden Pfarreien Ilshofen und Geislingen erhalten ihre Besoldungen aus den „Pfleger“. Doch erinnere ich daran, dass der Hauptpfarrer an St. Mich. Jacob Gräter bei seiner Bestellung 1557 200 fl. bekommen hatte, wie schon Brenz seit 1543. Bezeichnend, dass der ganze Titel von 1552—1592 auf über das Dreifache gestiegen ist, dagegen g. für die niederen Ratsdiener, die immer nur das Notwendigste zum Lebensunterhalt bekommen, nur auf das stark Doppelte. Zusammen setzt sich dieser Posten aus: (1 a) Söldnern, d. h. gemieteten Soldaten, Grabenreitern und

1552/53

1572/73

1592/93

h. Materialbedürfnisse

(Bauten u. Arbeiten) ca. 2000? fl. ca. 7050? fl. ca. 6200? fl.

„Einspanningern“: ersterer sind es I noch 4, II nur noch 2 à beide mal 52 fl. (1592 0); Grabenreiter samt 1 „Aufsitzer“ I u. II noch 3 mit zus. 56 fl., dagegen III à zus. 76 fl.; die Söldner sind in III durch 4 Einspanninger ersetzt (à 52 fl.), deren es II nur 1 gegeben hat (à 52 fl.); dazu kommt I 1 Marstaller, der samt Unterknecht $15\frac{3}{4}$ fl. bezogen hat, in II aber 18, während er in III zu einem „Stallmeister“ mit 78 fl. emporgerückt ist, dem 1 Jäger à 52 fl. samt 1 Jägerjungen und 2 Hunden à zus. 26 zur Seite stehen. Neben diesen figuriert in II der Schultheiss von Ilshofen, in III auch der von Künzelsau mit der bescheidenen Löhnung von je 14 fl. Als eigentliche „Ratsdiener“ sind in I c mit den gemeinen Amtleuten zusammen der Baumeister (I (Klotz) mit 26, II (Wuest) 32, III (Welling) mit 52 fl.); sodann 1 Werkmeister (à 20), 1 Steinmetz (II Burkhardt, III Martin) mit jedesmal 20 fl., 1 Barlierer mit 18, hernach 20 fl., 2 Salzmesser à 4, später 8 fl. aufgezählt, die in III eine namhafte Vermehrung durch 2 Bauherren à 10 fl., 2 Inventur- und Wachherren à 14 fl., 2 einfache Wachherren (für die Gelbinger Gasse) à je 3 fl., 1 Bronnenmeister (à 10 fl.), 1 Zeugmeister (15 fl.), 1 Kaminfeger (à 6 fl.), 3 Brotbeseher (à 8 fl.) und andere kleinere „Provisoner“ erfahren haben. Gehaltserhöhung von I bis III hier allemal höchstens 100%, meist weniger. Von dem in I u. II unter den Handwerkern, in III neben den vorigen aufgeführten „Schnitzer oder Armbruster“ (Friderich) mit seinen 6 fl. war schon im Text die Rede. Zunächst diesen reihen wir ferner die in der 2. Summe allemal plazierten Gefällerheber an, nämlich 2 Wagmeister in der Fron- und Mühlwag mit in I u. II zus. 36 Pfd., später nur 1 noch mit 26; 3, zuletzt 5, „Umgeltes“ für Stadt und Land mit zus. 69, 80 u. 164 fl., (Erhöhung durchschn. 50%), neben denen in III 1 „Aicher“ à 8 und 2 „Einleger“ à 4 fl. stehen. Ferner gehören hieher die Wächter oder „Umgänger“ auf der Mauer und in den Gassen, ca. 20, mit einer Ausgabe von in I 195, II 205, III 228 fl., die Söldner unterm Tor oder Torwärter: 1552 erst 2 à 26 fl., 1572 u. 1592 5 à 26 fl. für die 5 Haupttore, wozu noch 3 (II) bis 4 (III) mit Beträgen bis zu 20 fl. für die 3 Nebentörlein (Eichtor, Kelkerstürle und Unterwehrd-Steg) kommen, und die Türmer (auf dem Wendelstein) samt Uhrwärtern (2, auf dem Wendelstein = St. Michaelsturm und dem Mönchs- später Rathausturm) hinzukommen: Kostenpunkt I $47\frac{1}{2}$, III 89 fl. Auf dem Lande gibt es seit II (I noch nicht) 3 Landtürmer (in Hürdelbach, auf dem Ohrwald = bei Uebrigshausen und bei Michel-feld, bezw. Sanzenbach), die zusammen mit den (erst 8, später 13) Holz-warten und Heegknechten in II 76, III 175 fl. kosten. 2 Büttel beziehen in I u. II je 16, später je 32 fl. Endlich gehört in diese Rubrik noch der Posten für Botenläufer (I ca. 50, II 74, III $46\frac{1}{3}$), „Kundschaft“ (nur in I 1 fl.) und Grabenreiter- bzw. Söldnerzehrung (42, ca. 80 und wieder $30\frac{1}{2}$ fl.). Für unsere oben gegebene Summe ist jedoch auch der Anteil der „Gemein-Ausgabe“ noch herangezogen, der ca. 5% beträgt und

	1552/53	1572/73	1592/93
i. Haalausgaben	ca. 300 fl.	385 fl.	493 fl.
k. Sicherheitsdienst	190 fl.	200 fl.	304 fl.
l. Sanitätsdienst	20 fl.	83 fl.	145 fl.
m. Verschiedenes	ca. 500 fl.	ca. 480 fl.	200 fl.
n. Defizit frommer Stiftungen	—	—	600 fl.
	zus. 15694 fl.	27085 fl.	29885 fl.
Die Steuerrechnung zeigt	15727 ³ / ₄ fl.	27084 ¹ / ₂ fl.	29860 ² / ₃ fl.
somit für I und III je ein Plus bezw. Minus von ca. 25—30 fl.,			

damit die angegebenen runden Summen ausfüllt. Weit mehr kommt dieses Kapitel „Gemein“ jedoch für f., die Besoldung, Verzehrung von und Verehrung an Ratspersonal in Betracht, worüber im Text schon etliche Andeutungen gegeben und weiter zu machen sind. Hier nur so viel, dass sich die obige Rubrik zusammensetzt aus den Posten der Rechnung für Stättmeister und Ausgeber samt Schultheiss am Spitalgericht einerseits, Zehrung von Ratspersonen, bezw. Ausgeber und Fünfer andererseits. In der Rechnung machen aber die speziellen Titel hiefür (Ausgeber 2 1552 à 12 fl., 1572 à 30, 1592 à 40; Stättmeister ursprünglich gar nur mit 4, schliesslich 1592 gleich den Ausgebern mit 40 fl. bedacht) zusammen immer nur 80²/₃, 540 und wieder ca. 450 fl. aus, alles Uebrige ist aus der „Gemein“-Ausgabe auf Grund der dortigen Angaben über Verehrungen, bezw. Mahlzeiten aus Anlass der verschiedenen Rechnungsabhören und sonst zusammengetragen, ohne dass sich für absolute Genauigkeit Bürgschaft leisten liesse. Ebenso sind bei h. die mancherlei Posten für die verschiedenen Handwerker und für „verbaut“ zusammengenommen mit den beide Rubriken weit übersteigenden Posten aus der „Gemein“-Ausgabe, ohne dass sich hier der Nachweis genauer spezifizieren liesse aus Rücksicht auf den Raum. Wer Lust hat, mag's selber nachrechnen! i. besteht aus der Ausgabe für die (3) Haalpfleger mit I 92¹/₂, II 130, III 210 fl. und der „Rechnung von den Siedern für gemeine Stadt“: in I ca. 184¹/₄ fl., II ca. 240, III 283 fl. inkl. Gült für Hofstätten (an den Spital). k. Mit „Sicherheitsdienste“ befassen wir die Vorkehrungen einmal gegen Feuersgefahr, oder auf „Feurer“, deren es in (I) 74 mit ca. 25 fl. Unkosten und wieder 19 (II) und 24¹/₃ fl. sind, und die auf Wehrdienst-Uebungen für Armbrustschützen, Büchsen- und Pirschbüchschensützen in der Stadt und (in 8—16 Ständen) auf dem Land: erstere früher, letztere später vorwiegend. l. Der „Sanitätsdienst“ umfasst in 1552 einfach 2 Hebammen (à 12 fl.), bezw. später 1+2 geschworene Weiber (à 8 u. 6 fl.; in II u. III kommen dazu die meist in der „Gemeinen“ steckenden Ausgaben für das „Franzosenhaus“, 1 Arzt (Jac. Hack), der 26, später 40 fl. Wartgeld, aber dazu für jede kurierte Person erst 2 später 4 fl. empfängt, samt der Magd, die 5 fl. Lohn hat. Bleibt m. für „Verschiedenes“ = dem Rechnungstitel „Gemein“ nur noch die angegebene geringe Summe übrig, umfassend Strafgeder-Anteil, Leibgeding (ein früher sehr bedeutsamer Posten), auch die Rubrik

während nur II genauer stimmt. Diese Rechnung konnte ich am genauesten kontrollieren, während bei I und III die Auseinandersetzung der „Gemeinen“ nur unvollständiger gelang, was ich damit andeute, dass ich absichtlich hier auf Herstellung genauerer Uebereinstimmung verzichte.

Es gilt nun, diese Zahlen in ihrer Bedeutung erst für die finanzielle, sodann auch für die allgemeine kulturelle und namentlich sittliche Entwicklung unseres Gemeinwesens sich deutlich machen. Zuvor aber gilt es, aus den gewonnenen Totalzahlen den ordentlichen oder Reinbestand der betreffenden Jahrgänge herauszuschälen und dazu auf der einen Seite bei den Einnahmen die Kapitalanlehen bezw. Gutsverkäufe, auf der Seite der Ausgaben die Kapitaldarlehen und -Ablösungen bezw. Güterkäufe in Abzug zu bringen. So bekommen wir für

	1552/53	1572/73	1592/93
Total-Einnahmen:	16408 ($\frac{1}{2}$) fl.	38620 ($\frac{1}{4}$) fl.	37086 fl. ¹
ab Kapitalanlehen:	800 fl.	5231 fl.	7000 fl.
Bleibt Netto-Einnahme:	15608 $\frac{1}{2}$ fl.	33389 $\frac{3}{4}$ fl.	30086 fl.
Total-Ausgaben:	15727 $\frac{3}{4}$ fl.	27084 $\frac{1}{2}$ fl.	29860 $\frac{2}{3}$ fl. ²
ab Kapitaldarlehen etc.	200 fl.	3074 fl.	2390 $\frac{1}{3}$ fl.
Bleibt Netto-Ausgabe	15527 $\frac{3}{4}$ fl.	24010 $\frac{1}{2}$ fl.	27470 $\frac{1}{3}$ fl.
(Ueberschuss d. Einnahmen	80 fl. 1 $\frac{1}{2}$ B.	9379 $\frac{1}{4}$ fl.	2615 $\frac{1}{3}$ fl.)

Massgebend ist natürlich die Netto-Ausgabe, welche den reinen Staatsbedarf darstellt. Wir legen daher diese weiterhin zu Grunde. Zunächst ist nötig, zum Verständnis dieser ganzen Zahlenreihe auf einen früheren Jahrgang zurückzugreifen. Da

„verschenkt“ (= für Arme), bezw. Splendiddität, die z. B. 1592 4 Rats-Stipendiaten mit 225 fl. unterhält; endlich last not least in jener Zeit den Henker oder Nachrichten, der 1592 noch wie 1552 auf seinen 41 fl. 18 B. = 24 B. pro Woche steht, ein Zeichen seiner doch allmählich sinkenden Bedeutung. n. Dazu kommt jedoch 1592 noch als ein früher weggefallener Titel das Defizit einer Reihe geistlicher Pfründen, bezw. Wohltätigkeitsstiftungen mit 328 fl., sowie des Kasten- (= Fruchtkastens) Herr (über den Neuen Bau) mit 34 fl. samt der Zinkblaser- u. Orgelisten- (Ad. Steigleder mit 100 fl.) Besoldung mit 239 fl. Tut zus. rund 600 fl.

¹ Genau: I 16408 $\frac{1}{4}$ fl. 7 B., II 38620 $\frac{1}{4}$ fl., III 37085 fl. 26 B.; auch hiebei die Hellerbeträge weggelassen.

² Genau wieder I: 15727 $\frac{3}{4}$ fl. 5 $\frac{1}{2}$ B., II 27084 fl. 18 $\frac{1}{4}$ B., III 29860 fl. 20 $\frac{3}{4}$ B. Für die Berechnung des Ueberschusses sind diese Bruchzahlen berücksichtigt.

bietet sich am lehrreichsten das Jahr 1522/23 dar, 30 Jahre vor unserem Jahrgang I und uns bekannt als das Jahr der Herabsetzung der Beth auf die Hälfte von vorher d. h. von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{4}$ % des Besitzes, zugleich das eigentliche Schlussjahr der mittelalterlichen und (mit dem Eintritt von Brenz im Herbst 1522) Anfangsjahr der reformatorisch-neuen Aera. In diesem aber betragen die Netto-Einnahmen 6254 $\frac{1}{2}$ fl., die Netto-Ausgaben = ordentlichem Staatsbedarf 6395 fl.¹ Legen wir diesen als Ausgangspunkt mit 100 % zu Grunde, so verhält sich dazu schon 1552/53 = 243, 1572/73 = 375, 1592/93 aber = 430. Als Ursache entpuppt sich bei näherem Zusehen alsbald, dass Hall bis dahin so gut wie ohne Schulden geblieben ist. Wenigstens betragen 1522/23 die Zinszahlungen nicht mehr als 258 $\frac{1}{2}$ fl. (= ca. 5000 fl. Schulden) oder 4 % des Staatsbedarfs. Dagegen haben wir „Zinsgelder“ schon 1552/53 9455 $\frac{1}{4}$ fl. = 62 %, 1572/73 10028 $\frac{1}{2}$ fl. = 42 %, 1592/93 6637 $\frac{3}{4}$ fl. = 24 % des jeweiligen Staatsbedarfs, also dass ohne sie der reine Staatsbedarf betrüge in I nur 6072 $\frac{1}{2}$, II 13981 $\frac{1}{2}$, III 20832 $\frac{1}{4}$ fl.: wie man sieht, eine merkwürdig regelmässige d. h. rapide Progression, welche das Schlussjahr dieser 40 Jahre auf über das Dreifache des Anfangsjahrs, das noch durchaus mit 1522/23 stimmte, gestiegen zeigt: in der Hauptsache natürlich wider Wirkung der Preisrevolution dieser zweiten Jahrhunderthälfte, die wir so in diesen 40 Jahren doch jedenfalls nicht geringer als zu 100 % ansetzen dürfen, eher höher. Doch ist immerhin wenigstens ein Teil dieser enormen Erhöhung auch auf neue Bedürfnisse zu schieben, wie die neue Zeit sie mit sich brachte. Die notwendigsten Lebensbedürfnisse scheinen nicht über die Hälfte gestiegen, wie die Zahlen für die „niedereren Ratsdiener“ ausweisen.

Woher die gewaltige Erhöhung der Schuldenlast zwischen 1522/23 und 1552/53, brauchen wir nicht lange zu fragen: der Schmalkaldische Krieg und der limpurgische Gutskauf sind zwei Ereignisse, welche auch dem oberflächlichsten Kenner der hällischen Geschichte eine genügende Antwort geben. Beide zusammen machen,

¹ Dabei sind in Abrechnung gekommen nicht nur 3700 fl. für Gebiets-, bezw. Rechtserwerbungen, nämlich 1700 fl. an die Schenken Georg und Wilhelm für Gelwingen und 2000 fl. für Graf Albrecht v. Hohenlohe „um das Waidwerk“, wozu es ein Anlehen von 3200 fl. brauchte, sondern auch 969 $\frac{1}{2}$ fl. 6 $\frac{1}{2}$ B. „auf den fränkischen Zug aufgangen“ (gegen die Raubritter).

wenn man auch nur die Zahlen für Barentschädigung (Hällische Gesch. p. 783) bei dem einen, abgerechnet die eigene kriegerische Rüstung, sowie die bei jenem Gutskauf sich summierenden (incl. Eltershofer Kauf mit 3000 fl.) in Anschlag bringt, nicht weniger als $130\,300 + 48\,600 = 178\,900$ fl. aus, in runder Summe 180 000 fl., was einer Zinslast von annähernd 9000 fl. (5% weitaus das Gewöhnliche) entspricht. Woher aber die weitere Erhöhung anstatt Ermässigung bis 1572/73,¹ die mit ca. 600 fl. weitere ca. 12000 fl. Schulden bedeutet, also dass die hällische Schuldenlast um 1572 auf ca. 200 000 fl. zu veranschlagen ist? Die Antwort dürfte einmal in dem auffallend starken Anteil adeliger Gläubiger an den Zinsgeldern von 1572 stecken, den wir bereits bemerkt haben (vgl. zu a. p. 176²). Die Erklärung für diese dürfte mehr als in dem besonderen Reichtum der Edelleute dieser Zeit in einer Anzahl von Guts- bzw. Rechtserwerbungen dieser Herren durch die Stadt in jenem Zeitraum liegen, durch die Hall jene Gutsherren nach und nach auskaufte, um so innerhalb der Heeg möglichst wenig andere Grundherren neben sich zu haben. Den Nachweis im Einzelnen können wir hier nicht weiter hersetzen, schon aus Rücksicht auf den Raum. Der Posten für die Hauptgläubiger, die Herren v. Gemmingen zu Bürg, scheint auf reinem Darlehen zu beruhen. Neben dem kommt aber auch in Betracht die schlechte Zeit d. h. der auffallend schlechte Charakter der meisten Jahrgänge 1554—1572, bzw. da für unsere Gegend wenigstens das Jahr 1556 als „Kometenjahr“ mit einem „Kometenwein“ extra herausgestrichen wird, von eben diesem Jahr ab bis 1572 einschliesslich. Diese 16 Jahre stellen mit einander eine Nässeperiode dar, wie sie uns gleich ausgesprochen nicht bald wieder begegnet. Man vergleiche die Charakterisierung in Pfaff's Weinchronik zusammen mit den Nachrichten der hällischen Chronisten: 1557 Sommer nass; 1559 Frühjahr kalt, Sommer regnerisch; 1560 Fr. warm, Sommer

¹ Genauere Kontrolle zeigt, dass diese wesentlich in den Zeitraum von 1562—72 fällt, da der Stand der Zinsgelder 1562 noch derselbe ist wie 1552.

² Den dort genannten Familien v. Hornaw, Senfft, Eltershofen, Schultheiss wären noch anzuschliessen Veit v. Rinderbach in Gaildorf (74 fl.), Dorothea Berler Witib zu Rothenburg mit 40 fl., Wolf u. Melch. Berlin als Vormünder (100 fl.), Büschler mit 77½ fl. und Philipp Büschler's alt Stättm. Witib mit 60 fl., auch Volck v. Rossdorf's Tochter mit 50 fl. Unter den abgelösten Zinsgeldern figurirt die Schletzin in Unterlimpurg mit 1500, Emich v. Hornaw's Witib in Gaildorf mit 1000 fl.

aber regnerisch; 1561 Kälte bis März, im Blühet Nebel; 1562 Fr. gut, aber im Sommer Hagel (im Hällischen: „29. Juli Wetter mit grossem Schaden an Früchten, Weinberg und Obstbäumen; 2. und 3. Aug. abermal ein Wetter, das einen Mann bei Münkheim auf dem Feld erschlägt. Durch beide zusammen nicht allein viel Häuser und Gebäude verderbt, sondern eine Teuerung erfolgt, dass 4 Schatz Korn 1 fl. galten“); 1563 lang Schnee, Sommer kalt und neblig (bei uns: „Donnerstag nach Ostern 15. Apr. NM. schreckliches Wetter, durch das von Blitz der Langenfelder Torturm schwer beschädigt wird, wobei 2 Männer, die unten an der Brücke gearbeitet, erschlagen, 2 andere schwer beschädigt werden, dass man sie nach Hause tragen muss. Durch Entzündung des Pulvers, das auf dem Turm gewesen, wurden alle Fenster in den Häusern auf dem Rosenbühl zerbrochen und die Häuser dermassen erschüttert und zerrüttet, dass der grösste Teil auf der einen Seite gar eingefallen“). 1564 kaltes und schneeiges Frühjahr (noch am 24. Mai Schnee; in Bühler (= Gross-) Altdorf durch entstandene Feuersbrunst über die 30 Dächer und Gebäu zu Grund gangen und in Asche gesunken“). 1565 sehr kalt und schneeig, dann Ueberschwemmungen; 1566 kalt und nass; 1568 spätes und kaltes Frühjahr; 1569 ebenso; bei uns „der Kocher 2mal so gross, dass das gemeine Haal jedesmal schier ertrinkt.“ 1570 kalt und regnerisch; bei uns in der Nacht vor Advent das bekannte „unerhört grosse Gewässer“, von dem noch die Inschrift am steinernen Steg Kunde gibt. Nach diesem Gewässer Preis von 1 Mass Salz 1 fl.! 1571 Fr. Frost, auch Sommer nicht gut (so im Hällischen „nachdem Sonntag Invocavit den 4. März zwischen 8—9 U. NM. auf dem Einkorn feurige und blutige Streifen am Himmel gesehen worden, Sonntag den 29. Sept. aber die Sonne um den Mittag blutrot bis abends 5 Uhr gewesen“, grosse Teuerung, dass das Viertel Korn auf 25 B. steigt. 1572 Frost im Frühjahr (später gut). 1573 Winter kalt, Fr. u. Sommer nass; und so bei uns erst recht ausserordentliches Teuerungsjahr, das aber durch die Menge der Frucht, die der Rat als vornehmster Gutsherr zu guten Preisen verkaufen kann, dem hällischen Schatz erst recht zu gute kommt, vgl. die Tabelle! Also unter 17 Jahren nur 2, 1558 und 1567, trocken und heiss, dagegen 7 durch Hagel, Ueberschwemmung oder Teuerung ungewöhnliche Unglücksjahre infolge von Nässe. Derlei Zeiten mussten aber auf die hällischen Finanzen in doppelter Weise einwirken durch 2 Kanäle. Der eine ist der Wein, der

andere das Haal. Wie es mit dem Wein in dieser Zeit bestellt war, zeigt ein Blick in die Pfaff'sche Weinchronik, welche für diese Periode höchstens das Durchschnittszeugnis 3 (= mittelmässig) ergibt gegenüber 5 im folgenden Jahrzehnt 1575—84. Wie das Haal aber geschädigt wurde, ist aus den beigebrachten chronikalischen Notizen zu ersehen. Wein und Haal aber heissen die beiden Kanäle, auf denen das Schiff der hällischen Finanzen eben in unserer Periode am meisten flott erhalten wurde. Wie sehr? ergibt wieder am deutlichsten eine Zusammenstellung der Haupteinnahmequellen, Wein, Haal, Beth (incl. versessene u. Nach-), der Stadt Güter und Schatzungen, für die 4 von uns genauer kontrollierten Jahrgänge: darnach machen aus in % des Staatsbedarfs

	Wein	Haal	Beth	der Stadt Güter	Schatz- ungen
(Umgeld u. Bodenschatz)					
1522/23	1757,9 fl. = 27,5 %	1794,6 fl. = 28 %	1193,8 fl. = 18,66 %	? ¹	span. Proviant- herren 782 fl. = 5 %
1552/53	3203 ³ / ₄ fl. = 20,1 %	3735 fl. = 24 %	1501 ¹ / ₄ fl. = 9,7 %	1654 fl. = 10,65 %	4160 fl. = 17,3 %
1572/73	5242 fl. = 21,83 %	4286 ³ / ₄ fl. = 17,8 %	2805 fl. = 11,65 %	4579 fl. = 19 %	6095 fl. = 22,2 %
1592/93	5247 ¹ / ₂ fl. = 19,1 %	6399 fl. = 23,3 %	2717 fl. = 10 %	3065 fl. = 11,16 %	

Wie man sieht: das Haal hat bis 1572/73 noch stärker gelitten, ist von 24 % a. 1552/53 (bezw. 28. a. 1522/23) auf 17,8 % zurückgegangen: über 6 % (bezw. 10 %), um dafür in 1592/93 nach dem Sulenbau von 1590 seine alte Höhe (von 1552) relativ wieder zu erreichen. Dagegen bleibt das Erträgnis von Wein abgesehen von 1522/23, wo es sich, trotzdem das Umgeld vom Land noch fehlt, durch die Note bei Meissner („das Dorf Kleinbottwar“²) „wenig und gut“ (und entsprechende Preise) annähernd erklärt, durch alle drei späteren Normaljahre ziemlich gleich, ja erreicht

¹ Fehlt in diesem Jahr. Warum? ist nicht gesagt. Vorhanden ist dieser Posten, die durch die Fünfer eingezogene Gült, schon im 15. Jahrh. und beträgt z. B. zur Zeit des Höchststandes der Beth, a. 1449/50, nicht weniger als 3015³/₄ fl. = 21,5 % des damaligen Staatsbedarfs, die Beth selber (mit 2675 fl.) nur 19 % (Umgeld od. „Aich“ 1310,9 fl. = 9,3 %), das Haal 2334 = 16,7 %. Gesamtstaatsbedarf damals 14 436 fl., allerdings auch grosse Kriegszeit!

² Die hier im Anhang gegebenen Grossbottwarer Preise, eben von 1522 an, stimmen mehr als die von Pfaff aus dem Landesdurchschnitt gezogenen Noten mit den Mitteilungen unserer hällischen Chro-

sogar eben in 1572/73 seinen höchsten Stand. Immer bilden beide Quellen zusammen nicht nur 1522/23 über die Hälfte der Gesamteinnahmen, sondern noch 1552/53 gut 44%, 1572/73 wenigstens nahezu 40, 1592/93 aber wieder 42% des Staatsbedarfs. Auf der andern Seite gehören für 1572/73 und 1592/93 wenigstens die 2 letzten Hauptposten, der „Stadt Güter“ und Schatzungen zusammen als mit einander, ob auch in umgekehrten Anteilen, in beiden Jahrgängen annähernd denselben Beitrag, dort über 36, hier noch 33,36 = genau $\frac{1}{3}$ des Bedarfs, ergebend. Alle 5 Hauptposten aber liefern für 1572/73 nicht weniger als 87, 6% = gut $\frac{7}{8}$, 1592/93 noch $85\frac{3}{4}$ = über $\frac{5}{6}$ des Gesamtbedarfs, 1522/23 Wein, Haal und Beth allein nahe an $\frac{3}{4}$, während 1552/53 es mit allen 5 nur auf stark $\frac{2}{3}$, genau 69,5% bringt. Grund: dass der Posten „Schatzungen“ noch fehlt, der auch durch sein Vorspiel die „spanischen Proviantherren“, nur unvollständig erreicht wird, zumal es sich 1552 nur noch um einen Rest davon handelt.

Ganz im Gegensatz zu diesen zwei Jahrzehnten haben wir von 1575 an eine ausgesprochene Trockenheitsperiode, die freilich nur halb so lang, von 1575—84 währt, mit den ausgezeichneten Weinjahren 1575, 76, 78 und vollends 1583 u. 84, was direkt durch Bodenschatz und Umgeld, indirekt aber auch durch andere Erträgnisse den Finanzen eines so bedeutenden Gutsherrn, wie der hällische Rat allmählich geworden war, zugute kommen musste. Das Hauptbesserungsmittel aber bestand in der Einführung der Schatzungen, die von 1572 an ein später mit immer grösserer Vorliebe gebrauchtes Auskunftsmittel darstellen und mit ihrem Erträgnis bis 1592 eben annähernd die Summe repräsentieren, um welche der Schuldenstand bis dorthin zurückgegangen ist. Nur werden sie im Anfang keineswegs regelmässig erhoben. Diese Schulden sind bis 1592 trotz den mancherlei Bauten dieser Jahrzehnte in einem so erfreulichen Rückgang — und zwar namentlich seit dem letzten Jahrzehnt von 1582 an — dass, wenn es in dieser Tonart weiter gegangen wäre, Hall binnen einer weiteren Generation, bis zum Anfang der eigentlichen Leidenszeit des grossen Kriegs, schuldenfrei hätte dastehen können. Aber umgekehrt zeigt die Rechnung 1617/18, auf deren genauere Wiedergabe wir

nisten wie dem Ergebnis unserer Steuerregister zusammen. Die Erklärung liegt wohl nahe: Die grössere Gemeinsamkeit des Klimas auf Grund der grösseren Nähe von Hall und Grossbottwar gegenüber dem Landesdurchschnitt.

des Raumes wegen ungerne verzichten,¹ einen Zinsgelderstand von 15433³/₄ fl. = 37% der Nettoausgaben (41713 fl., gegen 43013 fl. Netto-Einnahmen). Der Hauptgrund liegt natürlich in dem bekannten Vellberger Kauf von 1595 samt dessen Nachträgen von 1598 und 1600 an die beiden hohenlohischen Linien von Weikersheim und Waldenburg, was mit Abrechnung des zu 8000 fl. dreingegebenen Künzelsau zusammen samt Trinkgeldern u. dergl. einen Posten von zus. ca. 174000 fl. bis 1600 ausmacht. Dazu kommen aber nun in den nächsten Jahren die Schneckischen Händel, die abgesehen von aller anderen Zerrüttung eine Rechnung von 6022 Gulden ausmachen, mit dem vorigen zusammen rund 180000 fl. Da hätten wir die 8800 fl. Mehrzinsen, die wir 1617/18 gegenüber 1592 gefunden haben, reichlich beisammen, auch ohne die 12000 fl. helfensteinischer Entschädigung, die von 1611 an in Jahreszielern von je 1000 fl. (1617/18 8. Ziel an verglichenen 10000 fl.) entrichtet wurden und so die Zinsgelder nicht weiter belasteten. Tatsächlich waren diese weiteren Gelder aber bis 1615 schon erheblich abgetragen, so dass in der Rechnung dieses Jahres (mit 36467¹/₂ fl. Staatsbedarf) nur 13517⁴/₅ fl. = wieder

¹ Nur das Wichtigste sei aus dieser Rechnung, die mit der seit 1615/16 eingeführten Zusammenstellung aller 4 Quartale dem Bearbeiter weit weniger Mühe macht, hier mitgeteilt. So bezüglich jener 5 Hauptposten, dass diese betragen: von Wein 5917,1 fl. = 14,2% des Staatsbedarfs (1617 eben wieder ein schlechtes Jahr mit Note: sehr viel und sehr sauer; dagegen 1616: wenig und sehr gut, so auch Wein-Einnahme 8754¹/₃ fl. = 22,4% dieses Jahresbedarfs); dagegen vom Haal nur 1554¹/₂ fl. = 3³/₄% und auch 1616/17 nur 2850 fl. = 7,3% jenes Jahrs, 1615/16 aber wieder nur 2209³/₄ fl. = 6% vom Jahresbedarf, in allen 3 J. 1615/18 immer nur 6610 = durchschn. 2203¹/₂ fl. Da auch die Beth einschl. versessene und Nachbeth immer nur 3423¹/₃ fl. = 8,2% ergibt, die Zölle und Gefälle aber (oben m-p) immer nur auf ca. 1400 fl. angewachsen sind (= ca. 3,5%), so muss jetzt das Land immer mehr den Ausfall decken. Dieses leistet in der Tat nun von den Aemtern (= Gütern) allein 11065¹/₃ fl. = 26,5%, woran Vellberg mit über die Hälfte, 5974²/₃ fl. = 14¹/₃%, partizipiert; im vorhergehenden Jahr 1616/17 hat es gar 7219¹/₄ fl. ertragen, also immer keine schlechte Rente für 174000 fl. Kaufgeld. Die andere namhafte Summe vom Land ist dann die Schatzung, die jetzt stehend ca. 7500 fl. = 18% einträgt. Zusammen die 5 Hauptposten 70,6% des Bedarfs. Ausserdem Haupteinnahmeposten Früchteverkauf vom Neuen Bau mit 4893,8 fl., Ratsfrevel mit 2060 fl. (Jahr vorher nur ca. 750) und „Gemein“ 2649, Leibeigenschaft verkaufte aber 142 fl.

37% des Bedarfs stecken,¹ also gegenüber 1592/93 nur 6780 fl. mehr. Dazu kommt nun aber in der Rechnung dieses Jahres der oben nur anmerkungsweise erwähnte Honhardter Kauf mit 59000 Gulden + und 1246 fl. Verehrungen, ein Posten, von dem ich selbst in der Häll. Gesch. (p. 803) auf Grund anderer gedruckten Quellen (so der OAmtsbeschr. Crailsheim) behauptet habe, dass er an den Spital weiterging, der aber nach den Steuerrechnungen, welche die Honhardter Pflege bis zum Schluss a. 1802 als Posten enthalten, vielmehr an der Stadt hängen blieb und nur teilweise (so die Waldungen) im Verlauf der Zeit an den Spital weiterwanderte, wofür die städtische Rechnung von 1616/17 aber auch einen Posten von 3074 fl. von der Pfleg Honhardt aufweist (1617/18 nur 607 $\frac{1}{3}$ fl., 1618/19 aber wieder 2594 fl., 1619/20 gar 5047 $\frac{1}{3}$ fl.). Die nächste Jahresrechnung 1616/17 aber bringt noch einen andern ebenso grossen Kaufposten, der bisher nirgends erwähnt ist, weder in der OAmtsbeschreibung noch in meiner Hällischen Geschichte und wohl vorübergehender Natur, für die nächste Zeit aber bedeutungsvoll genug war: der sogenannten Pflege Westheim. An Georgii 1616 wurde diese dem stets geldbedürftigen Herzog Johann Friedrich von Württemberg, dem Hall im Vorjahr einen Kapitalposten von 24539 fl. aufgekündigt hatte, gegen 60000 fl., wozu 1283 $\frac{1}{2}$ fl. „Verehrungen“ kamen, pfandschillingsweise abgekauft. Die Rücklösung erfolgte im Jahre 1683 durch den Administrator Friedrich Karl (und zwar nur mit 51000 fl.); bis dahin aber blieb Westheim mit Zubehör hällisch und wirft in der Rechnung von 1617/18 einen Ertrag von (nur) 449 fl. 5 B. ab;

² Also betragen die Ausgaben ohne Zinsgelder auch 1615 immer noch ca. 22950 fl., nur ca. 10% mehr als 1592/93. Das gibt den deutlichsten Begriff von dem Ausgabe-Etat der Zeit um 1618, namentlich aber davon, dass die Preissteigerung um 1592/93 im Wesentlichen abgeschlossen ist oder doch nur leise mehr fortschreitet. Auch die Gehälter sind so im Wesentlichen noch dieselben (so der Syndikus, jetzt Dr. Schmalkalder, mit 600 fl.), nur die niederen Beamten etwas aufgebessert, namentlich aber mannigfache Personalvermehrung eingetreten. Auch die Behandlung, mit Verehrungen anstatt der Gehaltsvermehrung aufzuhelfen ist noch dieselbe, nur gerade keine wesentliche Steigerung: 1616/17 beträgt sie 5923 $\frac{2}{3}$ fl., aber 1617/18 7672 $\frac{1}{2}$, wobei die Jubiläumsfeier der Reformation von 1517 durch eine Jubiläumsdenkmünze 138 fl., Verehrungen an Räte und Geistlichkeit 99 fl., das Gastmahl dazu 67 $\frac{1}{2}$ fl. betragen. Auch 1615/16 schon „Gemein“ = 7176 fl. Unter den Gehältern soll neben dem Pfarrer von Lor.-Zimmern (mit immer noch 155 fl.) der „deutsche Schulmeister“ mit seinen 100 fl. nicht vergessen werden.

1619/20 643 $\frac{1}{2}$ fl. und auch 1620/21 nicht mehr als 1332 $\frac{3}{4}$ fl. also jedenfalls kein sehr vorteilhafter Handel. Mit einem weiteren Gutskauf für Schloss, Güter und Waldungen zu Eltershofen um 3317 fl., die ausser den zurückbehaltenen Waldungen an die Witwe des Dr. Joh. Oechlin zu Göppingen um 1350 fl. wieder veräussert wurden, natürlich unter Auflegung einer Herrengült, machen so die Güterkäufe dieses Jahres 1616/17 einen Posten von 64724 fl. aus, wozu Hall ein Anlehen im Betrag von 58595 $\frac{5}{6}$ fl. machen musste.¹ So ging es mit einer Schuldenlast von ca. 290000 fl., aber auch mit einer entsprechend vermehrten Einnahme dem 30jährigen Krieg entgegen.

Es bleibt uns nur ein kurzes Wort über die sonstige Entwicklung kulturell-sittlicher Art, wie sie aus den Steuerrechnungen zusammen mit der Beth und den Auszügen aus den Ratsprotokollen ihre Beleuchtung erfährt. Von unserer Steuerrechnung kommen dafür namentlich 2 Posten in Betracht: unter den Einnahmen i., Ratsfrevell, unter den Ausgaben die zumeist in „Gemeines“ g. steckenden Verzehrungen von und Verehrungen an Ratspersonal.

¹ Daran beteiligen sich jetzt vor allem die Ulmer Patrizier und Speyrer Beamte beim kaisl. Kammergericht. So zu Ulm die Vormünder von Sigm. Baldinger des Rats mit 16000, Albrecht Baldinger, Rats-Aelterer, mit 2000 fl. Hans Rot von und zu Reutti und Bösinggen Rat mit 6000 fl. = 22000 fl., von Speyer aber H. Anton v. Fürstenberg Assessor mit 10733, Dr. Hans Thoma Merkelbach, Assessor, mit 1333 $\frac{1}{3}$ und Dr. Jac. Köbble, Prokurator, mit 3066 $\frac{2}{3}$ fl., Dr. Jac. Glaser, Ass., mit 1000 = zus. 16133 fl. Ebenso sind, wenn wir die Liste der Zinsgelder von 1617/18 durchgehen, dort von den ca. 14500 fl. in 273 Posten 10 Ulmer (darunter die genannten 2 Baldinger und Rot, ausserdem 3 Schadt, Dan. Küchlin des Rats, Magdalene Neubronnerin, sowie der Spital z. h. Geist und die St. Maria-Pfarrkirche) allein mit 2275 fl., 4 Speyrer mit 1290 fl., 3 Dinkelsbühler mit 550 und 1 Rothenburger (Mich. Reichshofer) mit 550 fl. beteiligt. Von Württembergern hebt sich nur der eine Rat Heinr. Hiller mit 100 fl. heraus. Cl. Schönthal wieder mit 440 fl. Daneben aber wieder der hällische Adel mit seinen Anverwandten: Moriz Schwab's W. zu U.-Limpurg mit 250 fl., die 3 Brüder Schletz mit noch 90, Eva Schwabin wegen der 3 Schletzinnen mit 85, Ludw. Berlin's Erben mit 535 fl., sonst Hans Ad. v. Sternenfels 350, die Junker Jnger'schen Erben zu Gärtringen 200, 2 Junker Bernhd. zu Menzingen mit 400, J. Dietrich von u. zu Weiler mit 200, die Gemmingen zu Bürg aber (Joh. Conr.) nur noch mit 100 fl. Die Hälfte der Zinsgelder entfällt dann mit einer Menge von kleineren Posten bis 20 fl., aber auch grösseren (so Dr. Joh. Morhart Med. 350 fl. (in 6 Posten), Dr. Joh. Schulter's Erben 250 fl., Dr. Friedr. Hermann mit 360 (3 P.) nach Hall.

Hier fällt auf das gewaltige Steigen von 1552—1592. Während dieser Posten, in der früheren Periode überhaupt eine unbekannte Grösse, noch 1552/53 nur wenig über 100 fl. ausmacht, entsprechend in der Hauptsache den wirklichen Reise-Amtsauslagen, die Ratsmitgliedschaft selbst mit samt dem Stättmeister- und Fünferamt als ein Ehrenamt erscheint, das nur idealen Lohn gewährt, wird das jetzt anders. In der Theorie zwar bleibt auch jetzt noch „des Rats“ sein ein Ehrenamt und so unentgeltlich, ohne feste Besoldung. In der Praxis aber weiss man sich schadlos zu halten damit, dass für alle möglichen Gelegenheiten Entschädigungsgebühren, eine Art Präsenzgelder gleich den jetzigen Gemeinderatsgebühren, eingeführt wurden, die dann an der allgemeinen Preissteigerung in einem die sonstige Entwicklung weit überbietenden Mass teilnehmen. So fällt jetzt von jeder Rechnungsabhör etwas ab, 1572 meist noch 6 Batzen, = zusammen allemal 5 fl. 6 B., daneben für das Mahl 2 fl. 12 B., 1592 aber aufs wenigste 11½ fl. neben dem Mahl. Diese Mahle sind nun zum förmlichen System geworden, wie das zum Teil ja bis zur Gegenwart in unserer Gegend herabgeht. Da gibt es ein „Hasenmahl“ zu 28 Teilen (= Gedecken) à 2 fl., zus. 56 fl., ein Fischessen aus Anlass eines von Dr. Raminger in Speyer verehrten Salmen, wobei auf der Trinkstube aufgehen 22 fl. 1 B. (1572). Bis 1617 ist daraus eine feste Ordnung geworden: für den „Fastentisch“ den Ratsherren und dem Schreiber je 5 fl., tut 120 fl., für das „Salmenmahl“ (bei Abrechnung der Amtsrechnung) 26 Personen je 2½ fl. = 65 fl. Dass es auch an Gansessen nicht fehlt, ist selbstverständlich.¹ Diese Entwicklung wird sichtlich gefördert dadurch, dass seit 1575 zu den „Geheimen“ ein Wirt gehört, der von dem Hauptgasthof der Zeit, der „Sonne“, Matthias Heimberger, der schon beim Hasenmahl 1572 den Wein geliefert hat, seit 1580 zum regierenden Stättmeisterposten aufrückt und diese höchste Würde (bis 1605) in den geraden Jahren bekleidet. Die eigentlichen Geschäfte in dieser Zeit führt aber offenbar der Syndikus Dr. Schulter. Daneben wird, was ja wohl nicht unbillig ist, für jede Extraleistung eine erkleckliche „Verehrung“ geleistet. So be-

¹ Einen förmlichen Ratsbeschluss nach dieser Richtung finden wir in den Auszügen aus den Rats-Protokollen nur für das J. 1569, wo es heisst, dass auch der Ratsherren Stiefkinder die „Verehrung“ (welche? ist nicht gesagt, also allgemein) bekommen sollen.

kommen 1617 für den Untersontheimer Pfarrvergleich¹ der Kanzler von Eichstädt, der gerade in Ellwangen zugegen gewesen und gute Dienste geleistet, Herr Dr. Schmalkalder und die Herren Fünfer für ihre Bemühungen im Streit, „so sich fast gefährlich ansehen lassen“, 80 fl. mit einander. Aber auch für seine gewöhnliche Amtsführung erhält Stättmeister Mercklin 1592 bei Ablegung der Bethrechnung, wobei er zugleich „den Baukosten des Pflasters (oder Pfisters?) und anderer Gebäu übergeben“, 10 fl., „weil er nie viel gehabt.“ Für die Räte insgesamt aber gehen 1572 neben den dahin gehörigen besonderen Rubriken: „verzehrt von Ratspersonal“ mit ca. 330 fl. „Ausgeber- und Fünfer-Zehrung“ mit 128½ fl., aus „Stättmeister und Ausgeber“ mit 90 fl. und „Wein verehrt“ mit ca. 45 fl., die meist hieher zu ziehen sind, noch gegen 400 fl. aus der „Gemein“, 1592 aber allein im 1. (freilich am meisten Rechnungsabhören enthaltenden) Quartal 325 fl. = 40½ dieses Titels. Allerdings beträgt dann der besondere Posten für „Ratszehrungen“ in diesem Jahr auch nur 125 fl. Aber immer kam auch ohne ausserordentliche Verdienste der einzelne Ratsherr nach meiner Berechnung auf ein Douceur von ca. 40 fl., was der Besoldung eines niederen Ratsdieners in dieser Zeit etwa entspricht. Natürlich ist die Ursache für diese Neuerung unschwer zu begreifen, liegt einfach darin, dass der Rat jetzt nicht mehr in seinen Hauptelementen aus ritterlichen Gutsherren besteht, die mit Musse ihre Einkünfte in der Adelstadt Hall verzehren, sondern aus gewöhnlichen Bürgerleuten, Siedern, Gerbern, Ochsenhändlern, Secklern u. a. Geschäftsleuten bzw. Handwerkern, die durch die Ratsangelegenheiten ihre Geschäfte versäumen und dafür nun auch entschädigt sein wollen. Aber es soll nicht geleugnet werden, dass das Ganze im Vergleich mit früher doch einen etwas krämermässigen, nicht sehr noblen Eindruck macht.

Hand in Hand damit geht ein Geist der Fiskalität, der überall darauf ausgeht, das ganze Gebiet innerhalb der Landheg zu einer nach allen Beziehungen hin möglichst ergiebigen Steuerquelle zu gestalten, und diesem Gesichtspunkt in der Verwaltung

¹ 1617 wird nach langwierigen Verhandlungen die Pfarrei Untersontheim, vor der Reformation Mutterkirche für Obersontheim, dann Filial von Stöckenburg, neu gegründet, nachdem Ellwangen endlich zur Verabreichung der nötigen Gefälle veranlasst worden ist, wofür es auch das von Alters her ihm zustehende Patronatsrecht für diese Kirche behält.

wie Justiz alles andere unterordnet. Es ist ja überhaupt die Zeit der eigentlichen Ausbildung der Territorialhoheit und so der Territorien selbst. Für unser hällisches Gemeinwesen sind da namentlich von Bedeutung die Verträge bzw. Rezesse mit Hohenlohe 1561 sowie mit Comburg 1557, wodurch Hall die hohe Vogtei oder Gerichtsbarkeit, an der das Recht der Besteuerung hing, die schon durch die kaiserliche Erlaubnis, das Umgeld auch vom Land zu erheben, 1538 und 1541 vorbereitet war, für das ganze Gebiet innerhalb der Landwehr (abgesehen von den komburgischen Untertanen) zugestanden erhielt — die rechtliche Grundlage für die nachherige „Schatzung“ — wofür Hall aber auf das Besteuerungsrecht seiner auswärtigen Untertanen in Goggenbach, Rüblingen, Döttingen, Mainhardt und damit tatsächlich auf seine Staatshoheit über diese verzichten musste.¹ Wie Hall diese auswärtigen Untertanen den Hohenloher Herren überliess, so sahen wir es dafür umgekehrt besorgt genug, innerhalb der Landheg neben sich keinerlei andere staatliche und wo möglich auch gutsherrliche Herrschaft anzuerkennen, und an dem Geld zu diesem Zwecke kargte es, so viel wir beobachten können, niemals. Eher liess es sich zu so unvorteilhaften Händeln wie dem Westheimer verleiten. Dafür unterliegen die anerkannten Untertanen um so rücksichtsloser der vielseitigen Fürsorge der Stadtväter für den Staatsäckel. Da war nicht bloss gesorgt, dass kein Mehl bei einem fremden Untertan gemahlen,² kein Vieh und kein Getreide, ja nicht einmal gebackenes Brot nach auswärts verkauft wurde:³ kein fremdherrlicher

¹ Vgl. Haspel, De centina sublimi Suevo-Halensi 1761, ein für die staatsrechtlichen Verhältnisse des alten Hall ausserordentlich instruktiver Traktat.

² Vgl. Ratsbeschluss 1571: in den Senfft'schen Mühlen zu Hagen sollen die Hällischen nicht mahlen!

³ Z. B. 1592 Fritz Kurr von Lorenzenzimmern um 2 fl. gestraft, weil er Mastvieh an Ausherrische verkauft hat; ebenso 1617 wegen Verkaufs von ein Paar Ochsen aus der Landwehr 10 fl. Strafe. Ebenso finden wir dort Strafen w. Verkaufs von Unschlitt und Hammelfleisch nach auswärts. Auf Verkauf von Getreide wird aber namentlich im Teurungsjahr 1571 streng gesehen: vgl. den Ratsbeschluss, wornach keinem Fremden über 1 Viertel, ja seit 9 Nov. gar nichts mehr zu kaufen zugelassen und was der Bürger nicht kauft, publice aufgekauft und (vgl. die Einnahme aus Fruchtverkauf im Steuerreg. von 1572/73) mit nicht geringem Nutzen wiederverkauft wurde. Da wirkliche Teurung eintritt, also dass Hafer gemahlen wird, kommt es zum Beschluss, dass niemand über 1 Batzen Brot, auch die hällischen Landwirte nicht über

Schmid angegangen, ja überhaupt kein fremder Handwerker beschäftigt wurde:¹ selbst das „Zechen“ bei Auswärtigen war verboten,² da man seinen Rausch bei einheimischen Wirten kaufen konnte, namentlich aber hatte der Rat auf die Kirchweih­tänze ein scharfes Auge. Nicht, dass er sie verbot, bewahre, so grausam war man nicht! Aber der Patriotismus verlangte, dass das Tanzbein ja nicht über der Landheeg draussen geschwungen wurde. Die Landtürmer bezogen eine hübsche Zulage zu ihrer bescheidenen Löhnung durch den Anteil ($\frac{1}{2}$) an den Strafgeldern für solche Uebeltaten, die nicht einmal gering waren, meist 2 und 4 (auch 8) fl. betrogen, wenn man sich nicht mit 1 fl. begnügte.³ Misslicher war, dass, worauf schon das letztere hinweist, dieser Geist auch in die Justiz Eingang findet: auch ernsthaftere Strafen lassen sich in Geld verwandeln und werden abgekauft. Das Kapitel der „Ratsfrevl“ gibt da interessante Einzelheiten.⁴ So wird der Geist erzeugt — bezw. befördert — dass mit „Geeld“ alles zu

$\frac{1}{2}$ fl. hinaustragen dürfen. Straffälle wegen Zuwiderhandelns treffen namentlich die an der Grenze wohnenden Westheimer, so weit sie damals schon hällische Untertanen sind: so wird Sigmund Biermann, Müller zu W., um 10 fl. gestraft, zu $\frac{1}{2}$ weil er die Brotlaibe zu gering gebacken, zu $\frac{1}{2}$ weil er fremden Brotträgern viel Brots über die Grenze gegeben. Auf der andern Seite trifft 3 von Elzhausen (mit 6 fl.) und 4 von Orlach (8 fl.) Strafe wegen Fruchtverkaufs gegen die Ratsordnung.

¹ 1559 wird der Gemeinde zu Michelfeld, 1568 der zu Bibersfeld auf Bitten Erbauung einer Schmiede auf Gemeindsboden gewährt unter der Bedingung, dass der Schmied der Stadt schätzbar, weisbar und mit aller Gerechtigkeit unterworfen sein soll (auch komburgische Untertanen vorhanden). Handwerker aber müssen, soweit sie auf dem Lande überhaupt zugelassen werden, den hällischen Zünften eingegliedert sein (s. Haspel de cent.).

² Ratsbeschluss 1571: Die Hällischen sollen bei den hällischen Wirten zehren!

³ So wird 1592 Mich. Weinmann in Gelbingen und 2 andere daselbst je mit 2 fl. bestraft, weil er „wider Verbot zu ausherrischen Tänzern gangen“, ebenso 7 Töchter und Mägde mit je 1 Pfd. = 7 Pfd.

⁴ So namentlich in Fällen, die mit dem 6. Gebot zusammenhängen, leichteren wie schwereren Vergehungen wider die hällische Eheordnung, namentlich das Verbot der „Verkuppelung“ ohne Wissen der Eltern bezw. bei Untertanen der hällischen Obrigkeit. Das stärkste Beispiel dafür ist uns 1576 aufgestossen, wo Wilh. Sprügel von Schmerach, der einen Totschlag begangen, aber sich mit der Freundschaft vertragen hat, nur mit 100 fl. gestraft wird, derselben Strafe, die wir später für Ehebruch antreffen.

machen sei, eine Anschauung, die bis heute nachwirkt, hierzulande wenigstens mehr als anderswo. Vielleicht das Gegenstück davon ist, dass mit dem Geld so untreu gewirtschaftet wird, wie es nicht leicht wieder der Fall gewesen zu sein scheint. Vgl. die relativ zahlreichen Ratsentlassungen aus diesem Grunde, um so schwerer wiegend, weil sie alle hinter das Jahr 1569 fallen, in dem es heisst: „bis hieher hat man die Herren des Inneren Rats auch ohne Ursach erlassen, nachgehends nicht mehr, sondern sie verblieben allezeit bis an ihr Ende darin, wenn sie sich wohl und redlich gehalten haben.“ Da steckt um so mehr dahinter, wenn es gleich 1571 bei Antoni Feyerabend heisst: entlassen „Sachen wegen“; 1573 aber bei Jörg Moser: „weil er wider des Rats Statuten und Ordnung der Juden halber im Entleihen und Borgen gehandelt und also besorglich und vermutlich in grosser Schuldenlast gewesen“. Im folgenden Jahr 1574 aber heisst es bei Hans Ernst direkt: „weil er sich wegen seines Spitalpflegeamts nicht allerdings wohl gehalten, sondern seinen eigenen viel mehr als des Spitals Nutzen gesucht.“ Dann 1575 wieder Burk. Seckel entl.: „weil er allerlei wucherische Kontrakte mit armen Leuten getrieben, dieselben geschunden und geschoben, darum auch dazu mit 80 fl. gestraft und alle Kontrakte rescindiert“. Am ärgsten aber 1580 bei Mich. Sulzer: „weil er als Amtmann im Rosengarten untreulich Haus gehalten, sich mit Diebsnägeln gekrauet, etlich viel Hausgenossen - Gulden, Handlohn u. a. mehr eingenommen und in keine Rechnung gebracht, also das crimen peculatus begangen“. Also 5 Fälle von „Entlaubungen“, die wir hieher ziehen dürfen, im Zeitraum von 11 Jahren, während sonst in den 50 zwischen 1553—1603 nur noch 2 ehrenrührige vorkommen: 1564 Jos. Virnhaber „wegen schmähhlicher Reden und Ungehorsam gegen den Rat“; 1578 aber Caspar Büschler, „weil er mit seinem Motiv im Rat sehr inportun und unbescheiden gewesen, den andern seinen Miträten in die Stimme geredet, sie bestochen und da er lang und viel dicentes (sic.) gemacht, dennoch sein Votum nicht geben, sondern gewöhnlich umfragen lassen; und er schon dessen von E. E. Rat verwarnt worden, davon abzustehen und jedem seine freie Stimme zu lassen und in dem und andern Bescheidenheit zu halten, hat es doch nicht verfangen wollen.“ Sonst wird Wolf Huss 1572 wegen Schmähung des Rats nur mit 40 fl. gestraft.

Die sittlichen Verhältnisse im engsten Sinn, in puncto sexti, zeigen insofern ein günstiges Bild, als uneheliche Geburten grosse

Seltenheiten sind, noch nicht einmal 1% erreichen. Dass die Menschen von damals deshalb doch nicht viel anders als die heutigen gewesen sind, geht aus genug Spuren unzweideutig hervor. So ist kein Jahr in den von uns untersuchten ohne stärkere „Frevel“ in dieser Richtung,¹ vollends leichteren, „wegen zu späten Kirchgangs“ u. dgl., wobei allem nach die Bauern auf dem Lande ungleich schärfer angepackt wurden, vielleicht auch angepackt werden mussten, als die gebildete herrschende Schicht in der Stadt. Aber allgemein ist der Eindruck, dass nur die scharfe Zuchtordnung, welche im Gefolge der Reformation eingeführt wurde, und jetzt namentlich wieder mit sehr hohen Geldstrafen praktiziert, vor einem reichlicheren Durchbruch des alten Adam bewahrt.

¹ Vgl. so 1572/73: Jos. Virnhaber (unser bekannter Ratsherr) um 40 fl. gestraft, weil „er eine Magd, der die Stadt verboten, heimlich bei sich gehabt und geschwächt hat“, gibt deshalb 1576 sein Bürgerrecht auf unter Zahlung von 64 fl. Nachsteuer und zieht ab. Mit ebenso viel anstatt der Traustrafe Hans Hainer zu Sanzenbach, weil er sich zu einer jungen Tochter gelegt und Unzucht mit ihr getrieben, der Ehe erlassen, weil das Versprechen nicht bewiesen. 1592/93: Martin Druckenmüller von Gaisdorf u. s. Weib Ursula g. Schultheissin w. Beischlaf vor Kirchgang 16 fl. Dasselbe Vergehen mit derselben Strafe 1617/18. Schwerere Fälle dieses Jahrs sind: Endr. Schleicher zu Bibersfeld mit 80 fl., weil „er mit s. Magd als Witwer verkehrt“; Schwarz zu Vellberg w. Ehebruchs gar mit 100 fl., ebenso ein Wolpertshäuser 1576. Besonders unverhältnismässig dünken uns die Strafen wegen Verlöbniß ohne Anzeige an die Obrigkeit oder Aenderung solcher Heiratsversprechen: So wird 1593 Gilg Weidner zu Veinau mit 24 fl. gebüßt w. Nichteinhaltung eines Eheversprechens s. Tochter. Diese selbst, die bereits Witwe ist (von Mich. Stutz in Eckartshausen) mit 16 fl. Verdient sind dagegen und wären auch heut noch am Platz je 4 fl. von Thomas Wagner in Hassfelden und Adam Hannemann in Unterscheffach, beidemale, weil „er Knecht und Magd in eine Kammer zusammengelegt“. Die schwersten Fälle bleiben die wegen Kindsmords, der keineswegs vereinzelt vorkommt, vgl. German's Chronik, wo allein aus dem J. 1579 3 solcher Fälle vorgeführt werden: 2 ledige Mägde, die dafür „ertränkt und ersäuft“, eine dritte, Magd des Junkers Friedr. Schanz, die enthauptet wird; während 1555 in Grossaltdorf ein Mädchen dafür noch in mittelalterlicher Weise „zu ewiger Gefängnis vermauert wird“. Bezeichnender noch ist das Vergehen von Sodomiterei, das hin und her begegnet: so 1568 Veit Widmann von Bühlerthann, Hausknecht im Spital, dafür geköpft und verbrannt (German p. 248). Das Widernatürlichste, ein Vergehen mit 2 Gänsen von einem Mann aus Hohenberg a. 1633, vgl. Häll. Gesch. p. 823. Derlei Dinge beweisen, wie wenig mit äusserlichen Abschreckungsmitteln allein auf diesem Gebiet wirklich erreicht wird.

Man rächt sich, wie sonstwo, durch Trinken: es ist ja die Zeit des exemplarischen Saufens (wohl auch anderwärts aus diesem Causalzusammenhang zu erklären). An Gelegenheit dazu fehlt es ja jetzt in unserem Hall immer weniger: die Zahl der Wirte geht sichtlich in die Höhe, während früher in dem aristokratischen Hall der Haustrunk eher die Regel, auch das Wirtschaften von Becken reichlicher betrieben worden zu sein scheint. Aber schon 1553 wird beschlossen, dass „der Wirt kein Beck sein soll: der Beck, der Wein fassen oder legen will, muss auf 1 Fuder Neckarwein 5 Scheffel Korn und 8 Schober Dinkel haben.“ Also nur grosse Becken dürfen auch Wirt sein. Das kam natürlich nur letzteren zu gut. Ebenso der Beschluss von 1571, dass ausser den Wirten niemand zweierlei Wein schenken soll. So verschwindet das „Hausumgeld“, das 1552/53 noch 106 Pfd. 3 B. ausgemacht hat, aus den Steuerrechnungen, dafür wächst die Zahl der Wirte. Deren treten uns in der Beth von 1591 7 entgegen: als der reichste Hans Busch in der Oberkeckengasse mit $5\frac{1}{2}$ fl., David Schweicker in der Schuppach mit $2\frac{1}{2}$ fl., Abrah. Eniss zum „Helm“ und Georg Stadtmann am Milchmarkt, wo früher schon die reichsten Wirte sassen, mit $1\frac{5}{8}$ und 2 fl., Jos. Wetzels am Schwatzbühl mit 2 fl., Bastian Schultheiss zum „Hirsch“ in der Gelwinger Gasse mit $2\frac{3}{8}$ fl. und Georg Lackorn in Unterlumpurg mit $1\frac{1}{4}$ fl. Aber da fehlt immer noch der bekannteste, der „Sonnenwirt“ (Heimberger), wohl eben als zu bekannt nicht weiter herausgehoben. So bekommen wir wenigstens 8 gegen 6 a. 1515. Immer noch wenig gegenüber später und vollends jetzt. Aber das Bier kommt erst mit dem 30jährigen Krieg auf, also sind es lauter Weinwirtschaften und was der Name „Wirt“ für jene Zeit noch besagt, eigentliche „Gasthöfe“. Und da war 8 immerhin eine genügende Zahl, zumal bei dem bescheidenen Verkehr jener Zeit, wenn auch das damalige Hall schon den Ruf einer sehr „wirtlichen“ Stadt genoss und so gerne und oft, namentlich eben in unserer Zeit, von gekrönten Häuptern besucht wurde. So war, als letzter Kaiser, der unserer Stadt diese Ehre schenkte, Maximilian II zweimal hier, beide Male im Jahr 1570, ebenso die Fürsten der beiden grösseren Territorien, zwischen denen Hall gelegen war: von Wirtemberg Herzog Ludwig nebst der pfalzgräflichen Frau Gemahlin und Herzog Gustav bei Rhein, 20. Febr. 1586, von Brandenburg aber gleich im nächsten Jahr 1587 2. Juli Markgraf Georg Friedrich samt seinem wirtembergischen Schwager dem

späteren Herzog Joh. Friedrich, beide bei dem Syndikus Dr. Georg Hermann über Nacht. Am häufigsten aber sah Hall die pfälzischen Kurfürsten und Pfalzgrafen bei sich zu Gaste, für welche es auf der Reise zwischen der Ober- und Unterpfalz ja an der gewöhnlichen Route lag. So treffen wir den Kurfürsten Otto Heinrich zweimal, 1553 (noch als Pfalzgr. von Sulzbach) und 1556 (in Wolf Virnhabers Haus); dessen Nachfolger Friedrich im Jahr seines Regierungsantritts 1559 dreimal (allemaal bei Phil. Büschler) und wieder 1561 in der Sonne; ebenso dessen Nachfolger Ludwig noch als Prinzen und Statthalter der Oberpfalz samt seinem Vetter Heinr. Reinhart von Simmern und Markg. Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1571. Ebenso die anderen Glieder der pfälzischen Familie: am häufigsten neben dem eben genannten Reinhart von Simmern Herzog Wolfgang v. Zweibrücken und Neuenmarkt (auf dem Wege dorthin), so 1580 u. 81; dessen Bruder Otto Heinrich 1581, und ebenso Karl von der Birkenfelder Linie 1583 und 87; von der Neuburger Linie aber Wolfgang 1589. Diese pfälzischen Herrschaften wie andere nehmen meist in der „Sonne“ ihr Quartier und bekommen dafür ihre „Verehrung“ zugestellt, während auffallenderweise von dieser z. B. bei dem bekannten Bischof Julius Echter von Würzburg, hier auf der Durchreise nach Comburg am 21. Juni 1582, oder dem Bischof von Cöln (?) 1. Juni 1590 von Comburg her hier durchziehend, keine Rede ist. Mit diesen stand eben unsere Stadt auf gespanntem Fusse wegen der kirchlichen Dinge. Dagegen wird diese auch katholischen Fürsten sonst unbedenklich zu teil: so dem Erzherzog Maximilian, Coadjutor des Hofmeisters in Preussen und Deutsch-Ordens-Meister 19. Nov. 1585 und dem Haupt des katholischen Lagers, Herzog Wilhelm v. Bayern, 1595 mit 250 Reisigen und Wagen hier. Um von andern Fürsten und Herren der nächstbenachbarten Gebiete, den Hohenlohe, Limpurg, sowie den gefürsteten Pröpsten von Ellwangen zu schweigen. Die Höhepunkte solcher fürstlichen Besuche und entsprechender „Verehrungen“ bildeten dann vollends die beiden Unionstage im Mai 1609 und Jan. bis Febr. 1610, worüber das Nötigste in der Häll. Gesch. p. 811 zu finden ist. Diese Unionstage weisen bereits hinaus auf den 30jährigen Krieg, der zeitlich die äusserste Grenze für die besprochene Periode bildet, so wie dieser herausgewachsen ist aus dem Gegensatz in den kirchlichen Dingen, welche den wichtigsten Inhalt dieser Periode bilden, auch, dank der Reichhaltigkeit der kirchlichen

Quellen, bei uns in Hall. Auf diese kirchliche Seite, wo, als ein getreues Spiegelbild der allgemeinen Zeit, auch bei uns die Orthodoxie strengster Observanz herrscht, die doch weder sittliche Skandale (wenigstens im Anfang) noch die traurigste Ausgeburt dieser Zeit, den Hexenwahn, ausschliesst,¹ können wir hier nicht weiter eingehen, sondern müssen uns das für eine besondere Arbeit (in den „Bl. f. w. K.-G.“) vorbehalten.

Nun als Anhang hier noch die Tabellen 1) über die Ratsmitglieder dieser Periode, 2) die Höchstbesteuerten v. 1591/92.

Tabelle I.

Ratsmitglieder, Geheimer (oder Fünfer = G.) und Stättmeister (St.) zwischen 1563—1613

(Geh. u. Stättm. durch fetten Druck hervorgehoben, für die früheren Ratsmitglieder bis 1563 vgl. W. Fr. VII., 28 ff.).

1. Melch. **Wetzel**, seit 1541, 1552 ff. Geh. u. St., 1560, 61, 63, 65 reg., † Ostern 1567. — 2. Florian **Bernbeck**, s. 1541, 1559 Geh., 1562—68 (gerade Jahre) reg. St., entl. 1571 „Alterswegen“. — 3. Conr. **Seutter**, s. 1542 bis 1552 (hinaus), wieder hinein 1556, 1563—70 Geh., entl. 1575 „w. Leibeschwachheit“. — 4. Bernh. Werner, s. 1527—69 (erlassen). — 5. Mag. Paul **Seckel**, s. 1563, zugl. Geh., erlaubt 1569 (zieht nach Uttenhofen, dort 1591 Steuer 9½ fl.). — 6. Hans **Ernst**, s. 1563, zugl. Geh. — 1573, erl. 1574 (Grund s. oben). — 7. Mich. Seuboth, s. 1549, Geh. 1552—63 (erl.), wieder gewählt 1563—† 1574 (od. Sohn des andern?). — 8. Jörg **Schwab**, s. 1560, Geh. 1564—69, 1578 Rats entl. „w. Alters und Leibesunvermögenlichkeit.“ — 9. Casp. **Feyerabend**, s. 1543, 1552 ff. — 60 St.; 1560—63 noch Geh. 1563 alter St., † vor² 1565. — 10. Conr. **Fuchs**, s. 1549, auch 1552 ff., 1564—74 Geh., reg. St. 1581 u. 83, † v. 1584. — 11. Jos. Virnhaber, s. 1545, auch 1552 ff., 1564 hinausgewählt s. ob. — 12. Augustin Feyerabend (Seckler?) 1551, auch 1552 ff., 1566 „auf Bitten“ erl. — 13. David **Wetzel**, s. 1559, 1564 Geh., Rats erl. 1569. — 14. Jos. Sannwald, s. 1562 — † vor 1570. — 15. Gilg. Eisenmenger s. 1544—52 (hinaus), wieder hinein 1558

¹ Der einzige Fall von eigentlichem Hexenprozess durch die hällische Obrigkeit, wobei leider auch die Geistlichkeit ihren Anteil hat, stammt aus dem Jahr 1574; doch wird auch 1591 wieder eine Frau wegen Hexens ertränkt, s. German, Chr. von Schw. Hall p. 248 ff.

² d. h. allemal vor der Ratswahl (an Mar. Magd.) dieses Jahrs. Das Verbleiben im Amt 1552 ist allemal hervorgehoben wegen der Veränderung durch den „Hasenrat“ (vgl. den Aufsatz in W. Fr. VII). Der früher bedeutsame Unterschied zwischen einfachem Ratsmitglied und „Richter“ verschwindet in dieser Periode, so dass von 1571 ab die Richter gar nicht mehr genannt werden; daher auch hier nicht.

bis † v. 1571. — 16. Hans Schweigger, s. 1559 — † v. 1571. — 17. Jörg **Seiferheld**, s. 1559, 1564 Geh. — 74, 1577 Rats erl. „w. Alters u. Leibesunvermöglichkeit u. abgegangenen Verstands“. — 18. Lienh. Romig, s. 1549—52, 1552 hinaus, wieder herein 1560, erl. 1567 „auf Bitten“. — 19. Jörg Scheuermann, Apotheker, s. 1560 — † v. 1566. — 20. Gilg Seckel, s. 1560 — entl. 1576 „w. Alt. u. Leibesschwachheit“. — 21. Jörg **Moser**, s. 1560, 1566 Geh., wieder 1571, entl. 1573 „der Juden wegen“! — 22. Endr. Greter, s. 1560 — † v. 1586. — 23. Veit **Eisenmenger**, s. 1563, Geh. 1574 bis 84, † v. 1588 (die Witwe steuert 1591 11¹/₄ fl.). — 24. Jörg Stadtmann, s. 1563 — † v. 1569. — 25. Ludw. **Virnhaber** (Bruder v. J. 11.), 1530—32, 1532 Obervogt von Kirchberg — 1562, 1564 wieder Rat, 1565 Geh., reg. St. 1567—75 (ungerade J.), † v. 1580 (Witwe 1591 5³/₄ fl.). — 26. Job Virnhaber, s. 1565 — † v. 1587 (s. Kinder steuern 1591 5¹/₂ fl.). — 27. Matthias **Heimberger**, Sonnenwirt, s. 1566, seit 1575 Geh., 1580 reg. St. — 1604 (gerade J.), † vor 1606. — 28. Anthoni Feyerabend, s. 1566—71, 1571 entl. „Sachen wegen“. — 29. Conr. **Büschler** jun., s. 1567, zugl. Geh. — 69, reg. St. 1570—78 (gerade J.), † 10. Apr. 1579 (Witwe 1591 5³/₄ fl.). — 30. Wolf Huss jun., 1567—75, 1575 Schulth. von Honhardt. — 31. Heinr. **Schultheiss**, s. 1569, 1571 auch Geh., gibt sein Bürgerrecht auf v. 1576, Nachsteuer nicht weniger als 1386²/₃ fl., † v. 1588. — 32. Junker Casp. **Büschler**, s. 1569, 1571 Geh. — 1577, 1578 entl. w. Unbescheidenheit und Gewalttätigkeit. — 33. Hans **Mercklein**, s. 1569, 1575 Geh. — 83, 1585 reg. St. — 1595 (ungerade J.), † v. 1596. — 34. Ezech. **Beyschlag**, s. 1569, 1575 Geh. — 83 und wieder 1586 — zw. 1603—05¹ Rats-Registrator. — 35. Bernh. Blumenhawer (Krämer s. Steuer-Reg. 1572), s. 1570 — † v. 1582. — 36. Joh. Christof v. **Adler**, s. 1571, Geh. 1572, 1577 u. 79 reg. St., † v. 1580 (war schon 1544 im Rat, seit 1550 Richter, aber 1551 nach Tullau gezogen; Witwe in U.-Limpurg 1591 6⁷/₈ fl.). — 37. Kilian Gutmann (jenh. Koch.), s. 1571 — zw. 1603—05¹ (1591 3³/₄ fl.). — 38. Gilg Schübelin, s. 1571 — † v. 1583 (Witwe 1591 13¹/₄ fl.). — 39. Joachim Wirth, s. 1571 — † v. 1600 (1591 4³/₄ fl.). — 40. Burkh. Seckel, (Mosers Gegenschwäher), s. 1573, 1575 entl. s. ob.! (1591 10 fl.). — 41. Wilh. Thom. Sannwald, 1574—82, 1582 Stadtschultheiss „an s. Vaters Wolfgang Statt auf s. Bitten u. Ersuchen“ (1591 17 fl.). — 42. Mich. **Sultzer**, (Valentin' S.), 1574—80, 1580 hinaus w. Untreue (s. ob.!) — 43. Conr. **Seutter** jun., s. 1575, Geh. 1577 bis 78, † v. 1580 (Witwe 1591 15 fl.). — 44. Mich. Rüelin, Ochsenhändler, 1575 — v. 1586. — 45. Jörg **Müller**, Sieder, s. 1575, 1578 Geh. — 1603? † v. 1607 (1591 Nr. 9). — 46. Abrah. Eisenmenger. s. 1576 — † v. 1600 (1591 8¹/₂ fl.). — 47. David Holderbusch, s. 1576 — † v. 1598 (1591 8 fl.). — 48. Hans Werner, s. 1577 — † 1608 (1591 9 fl.). — 49. Junker Moritz Schwab, s. 1578 (1591 6³/₄ fl.). — 50. Josef **Stadtmann**. s. 1578, 1582 Geh. bis zw. 1603—05, aus dem Rat † a. 1609 (1591 Nr. 16). — 51. Peter **Virnhaber**, s. 1579, 1606 Geh., 1610 reg. St. — † a. 1618 (1591 Nr. 8). — 52. Mag. Mich. **Gräter**, s. 1580, zugl. (seit Martini 1579 erwählter) Geh. bis 1581, † v. 1590, Stadtschreiber (s. Wwe. 1591 5 fl.). — 53. Balth. **Moser**,

¹ Hier, in der Folge der Schneekischen Wirren, pausiert der Eintrag im Bürgerbuch und Ratsprotokoll.

s. 1580, 1584 Geh. — 1596, 1597 reg. St. — 1609, † v. 1610 (1591 10 $\frac{1}{2}$ fl.).
 54. Melch. Wenger, s. 1580 — † a. 1602 (1591 11 fl.). — 55. Mich. Bootz jun., s. 1580 — ? (1591 21 fl.). — 56. Junker Joh. Christof v. Adler jun., s. 1582 — v. 1589 (aufs Land auf s. Hof Lindenau, 1591 15 fl.). — 57. Josef **Feyerabend**, s. 1582, 1583 Geh., hinaus zw. 1603—05 (1591 Nr. 3).
 58. Mich. Horlacher d. alte, s. 1583 — zw. 1603—05 (1591 19 fl.). — 59. Friedrich Mosellanus, s. 1584 — v. 1589, wo er das Schösslein Tullau an sich kauft und „sich des Rats ermüssigt“ (1591 8 fl.). — 60. Dav. Stadtmann, s. 1586 — † v. 1610 (1591 Nr. 10—11). — 61. Casp. Sannwald, s. 1586 (1591 5 $\frac{1}{2}$ fl.). — 62. Joh. **Heimberger**, 1587—1615, s. 1598 Geh., 1611 reg. St. — † v. 1615 (1591 Nr. 12). — 63. Heinr. Hofmann, jens. K., s. 1588 — † v. 1609 (1591 5 fl.). — 64. Georg Rossnagel, s. 1589 — † v. 1598 (1591 7 $\frac{1}{4}$ fl.). — 65. Wolfg. Fischer, Gelwing. G., s. 1589, (1591 4 $\frac{1}{2}$ fl.).
 66. Joh. Stefan Feyerabend, s. 1590, — † v. 1608 ((1591 10 fl.). — 67. Adam **Wöhr**, s. 1596, r. St. 1604 — † v. 1610. — 68. Mich. **Löchner**, Registrator, s. 1598, Geh. 1606 — † v. 1610. — 69. Phil. Bonhöfer, Goldschmied, s. 1594 — † a. 1613. — 70. Seb. Thomas, s. 1600. — 71. Lor. Haug, s. 1600 bis zw. 1603—05 (1591 19.—22. Locus). — 72. Joh. **Beuerlin**, s. 1602, Geh. 1610 ff. — 73. Georg Melch. **Clauss**, s. 1603—05, Geh. 1610 ff. — 74. David Bootz, s. 1603—05, † v. 1611. — 75. Phil. Widmann, s. 1603—05. — 76. Hans Busch, s. 1603—05, † v. 1607. — 77. Dav. Zweifel, s. 1603—05, † v. 1610. — 78. Joh. Christof Gräter, s. 1606. — 79. Hans Gräter, s. 1607.
 80. Hans Müller (des † Georg M. S.) s. 1607. — 81. Melch. Horlacher, s. 1608. — 82. Jos. Sandel, s. 1608. — 83. Dav. **Stadtmann**, Weissgerber (Josef's S.?) s. 1609, Geh. 1610 — † a. 1614, Rats-Registrator? — 84. Dav. **Wetzel**, Spitalschreiber, s. 1609, 1614 ff. Geh., 1618 reg. St. — 85. Hans Ludw. v. Adler, s. 1610. — 86. Joh. Wolf Sannwald, s. 1610. — 87. Dietrich Hennenberger, s. 1610. — 88. Conr. Stadtmann, s. 1610, † v. 1611.
 89. Mag. Jac. Laccorn, s. 1610. — 90. Dav. Finsterbach, s. 1611. — 91. Endr. Romig, s. 1611. — 92. Dav. Stadtmann jur. cand. s. 1613 (1617/18 Registrator mit 80 fl.

Tabelle II.

Höchstbesteuerter 1591/92.¹

1. Ezech. Beyschlag U.K. 49 $\frac{1}{8}$ fl.	4. G. Winckler U.K. 30 $\frac{1}{2}$ fl.
2. Mich. Bechstain M. 38 $\frac{3}{8}$ fl.	5. H. Fuchs Schpp. 30 fl.
3. Jos. Feyerabend Sp. 31 $\frac{1}{5}$ fl.	6. Matth. Heimberger, U.K. 28 fl.

¹ Von den beigesetzten Quartieren ist = OK. = Ober-Kecken-G., UK. = Unter-Kecken-G., M. = Markt, Mi. = Milchmarkt, Mz. = Metzger-G., Sp. = Sporerger, Spit. = Spitalbach, Sa. = Salzhaus, Schpp. = Schuppach, Schu. = Schuhmarkt, St.T. = Stettor, R.St. = Roter Steg, Kl. = Klängen-G., Ko. = Kornhaus, Ros. = Rosenbühl, Pf. = Pfaffengasse, N. = Nonnenhof, Gr. = Grasmarkt, Bl. = zum Block, Ho. = Hohe Gasse, V.B. = Vorder-Bad, G.G. = Gelw. Gasse, j. K. = jenhalb Kochens, Ka. j. K. Katharinen Gasse j. K., M. j. K. = Maurergasse j. K., W. = im Weiler j. K., H.-G. = Heimbacher Gasse j. K. Nur für die auswärtigen Wohnenden ist der Ort voll beigesetzt. U.L. = Unterlimpurg, K. = Kinder, W. = Witwe, a. = alt, j. = jung. Von den häufigsten Vornamen ist H. = Hans, G. = Georg.

7. Gilg Laidig Kl. 26 $\frac{1}{2}$ fl.
8. Pet. Virnhaber G.G. 26 fl.
9. G. Müller alt Schu. 25 $\frac{3}{4}$ fl.
10. David Stadtmann M. 25 fl.
11. David Stadtmann R.St. 25 fl.
12. Joh. Heimberger O.K. 23 $\frac{1}{4}$ fl.
13. Mich. Botz U.K. 21 fl.
14. Thoma Beyschlag Sa. 19 $\frac{1}{4}$ fl.
15. Mich. Horlacher a. Schpp. 19 fl.
16. Josef Stadtmann Schu. 18 $\frac{1}{2}$ fl.
17. Wilh. Thom. Sannwald V.B. 17 fl.
18. Mich. Feyerabend H.-G. 15 $\frac{3}{8}$ fl.
19. Joh. Mercklein St. Schpp. 15 fl.
Lor. Haug Ko. 15 fl.
- Conr. Seutter W. Schu. 15 fl.
22. J. Joh. Christof Adler Lindenau
15 fl.
23. G. Schweicker' W. Ko. 14 $\frac{3}{4}$ fl.
24. Balth. Eisenmenger G.G. 14 $\frac{1}{2}$ fl.
25. Wolf Botz Schu. 14 fl.
— J. H. Melch. Ehrer zu Sanzen-
bach 14 fl.
27. H. Weynmar a. M. j. K. 14 fl.
28. Barth. Gronbach Ros. 13 $\frac{1}{2}$ fl.
29. Gilg Schuebelin' W. Schu. 13 $\frac{1}{4}$ fl.
30. Dietr. Hennenberger Spit, 12 $\frac{1}{2}$ fl.
31. J. H. Melch. Buechelberger Ils-
hofen 11 $\frac{7}{8}$ fl.
32. Claus Vogelmann M. 11 $\frac{1}{2}$ fl.
33. Veit Eisenmenger' W. Schpp.
11 $\frac{1}{2}$ fl.
34. Melch. Wengert, Schu. 11 fl.
35. Val. Reichshöver' W. Ho. 11 fl.
36. Melch. Stang O.K. 10 $\frac{1}{2}$ fl.
37. Balth. Moser M. 10 $\frac{1}{2}$ fl.
38. Mich. Seifferhheld Sa. 10 $\frac{1}{4}$ fl.
39. Dr. G. Rudolf' (Widmann) W.
M. 10 fl.
— Joh. Steff. Feyerabend M. 10 fl.
Burkh. Seckel Schpp. 10 fl.
H. Eisenmenger St.T. 10 fl.
43. Veit Krauss U.-L. 10 fl.
44. J. Marg. Büschlerin N. 9 $\frac{1}{2}$ fl.
45. M. Paul Seckel Uttenhofen 9 $\frac{1}{2}$ fl.
46. Joachim Bühl' W. Bl. 9 $\frac{1}{4}$ fl.
47. H. Wörner Sp. 9 fl.
48. Joach. Schneck R.St. 9 fl.
49. Abrah. Eisenmenger R.St. 8 $\frac{1}{2}$ fl.
50. Dav. Holderbusch St.T. 8 fl.
— Gilg Seifferheld U.K. 8 fl.
52. Friedr. Mosellanus Tullau 8 fl.
53. Joh. Osw. Lurtsching O.K. 7 $\frac{1}{2}$ fl.
54. Pet. Beltz Mattheshürlebach 7 $\frac{1}{2}$ fl.
55. G. Rossnagel Pf. 7 $\frac{1}{4}$ fl.
56. Melch. Clauss' K. 7 $\frac{1}{4}$ fl.
57. Christof Hessler, Goldschm. Pf.
7 fl.
Dav. Schweicker' W. Ros. 7 fl.
Mich. Schneller Mi. 7 fl.
— H. Glockh Schu. 7 fl.
Isaac Eisenmenger Ka. j. K. 7 fl.
Casp. Gräter' W. Ried. 7 fl.
63. Endr. Romig i. W. 7 fl.
64. J. Christof Adler' (St.) W. U.L.
6 $\frac{7}{8}$ fl.
65. J. Moriz Schwab U.L. 6 $\frac{3}{4}$ fl.
66. Dav. Schweicker, j. Ros. 6 $\frac{3}{4}$ fl.
67. Mart. Müller Ko. 6 $\frac{1}{2}$ fl.
68. Jos. Lackorn' K. 6 $\frac{1}{2}$ fl.
69. G. Gentner M. 6 $\frac{1}{4}$ fl.
— H. Bratz Sa. 6 $\frac{1}{4}$ fl.
71. Melch. Stadtmann Ho. 6 $\frac{1}{4}$ fl.
72. Joh. Borsch, Ratschr. M. 6 fl.
M. Jac. Gräter' W. Pf. 6 fl.
G. Seifferheld j. St.T. 6 fl.
H. Schmid j. Mz. 6 fl.
M. Christof Kuhn V.B. 6 fl.
— Dav. Wetzel' W. Schu. 6 fl.
G. Eisenmenger R.St. 6 fl.
Dav. Spänkuch R.St. 6 fl.
Matthes Gronbach 6 fl.
81. Jac. Wieland' K. 6 fl.
82. Conr. Büschler' St. W. O.K. 5 $\frac{3}{4}$ fl.
— Mich. Mangold a. M. j. K. 5 $\frac{3}{4}$ fl.
84. Phil. Widtmann U.L. 5 $\frac{3}{4}$ fl.
85. G. Herbolzhainer zu Steinach
H. Busch O.K. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
— Casp. Sannwaldt Sp. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
G. Platz, Beck Gr. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
Paul Speltacher G.G. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
90. Josef Virnhaber' beide K. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
91. Dr. G. Hermann M. 5 $\frac{1}{4}$ fl. 6 $\frac{1}{2}$ B.
92. G. Mantel H. G. 5 $\frac{3}{8}$ fl.
93. Heinr. Halberger' W. Ros. 5 $\frac{1}{4}$ fl.
— H. Wagner j. Mi. 5 $\frac{1}{4}$ fl.
95. G. Trechsel G. G. 5 $\frac{1}{4}$ fl.